

76-E-47/1

Deutsche Wirtschaftsgeschichte

Von der Urzeit bis zur Gegenwart

Von

Julian Borchard

Erster Band

Bis zum Ende der Hohenstaufen



SEMINÁRNÍ
Hist.-práv.

KRÁLOVNA
oddělení

~~DR. LUDWIG CZECH
ADVOCAT.~~

~~BRUNN, Rennergasse 22~~

V * I * V * A

Vereinigung Internationaler Verlags-Anstalten G. m. b. H.
(Frankes Verlag / A. Seehof & Co.)
Berlin 1922

Alle Rechte vorbehalten

Koupi od	N
Darem od	rev.
v	_____ za Kčs _____
Inv	37.906
Sign	

ÚSTŘEDNÍ KNIHOVNA
PRAVNICKÉ FAKULTY
STARÝ FOND
C. inv. 2 054 8241

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung: Der Zweck dieses Buches. — Eine Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung	7
Erster Abschnitt. Die Urzeit (100 vor bis 100 nach Christus)	17
Erstes Kapitel. Welche Periode wir unter Urzeit verstehen. — Kurzer Überblick über die politischen Ereignisse dieser Periode. — Beschreibung des germanischen Landes um jene Zeit	17
Zweites Kapitel. Wer war damals das deutsche Volk? — Die wirtschaftliche Tätigkeit der Zeit	26
Drittes Kapitel. Ehe und Familie. — Gesellschaftsordnung. — Politische Verfassung. — Rechtsprechung. — Kriegswesen der Urzeit	39
Zweiter Abschnitt. Das Zeitalter der Stammesbildung und der Völkerwanderung (100 bis 500 nach Christus)	48
Viertes Kapitel. Gründung und Untergang ostgermanischer Staaten im Gebiet des Römischen Reichs	48
Fünftes Kapitel. Die westgermanischen Stämme. — Allmählicher Übergang zu Ackerbau und Sesshaftigkeit. — Die Entstehung des Fränkischen Reichs	57
Sechstes Kapitel. Beginnende soziale Ungleichheit innerhalb des fränkischen Volks. — Die Zustände der römischen Provinz Gallien zur Zeit ihrer Eroberung durch die Franken	64

	Seite
Siebentes Kapitel. Die Niederlassung der Franken in Gallien. — Verfall der Geldwirtschaft. — Schwinden der altgermanischen Volksversammlung. — Übergang der vollen Staatshoheit auf den König. — Die königlichen Beamten; Antrustionen; Grafen	72
Dritter Abschnitt. Vom Fränkischen Reich bis zum Beginn des eigentlichen Mittelalters (rund 500 bis 900)	81
Achtes Kapitel. Weitere Ausdehnung des Fränkischen Reichs bis auf Karl den Großen. — Verschiedenheit der Zustände in den verschiedenen Landesteilen. — Verselbständigung der Grafen. — Beginnende Macht der Kirche. — Die Immunität. — Übergang der tatsächlichen Kriegsmacht in die Hände der Grafen und sonstigen Großen	81
Neuntes Kapitel. Ungleichheit des Besitzes unter den gemeinfreien Franken. — Entstehung der großen Grundherrschaft. — Größe der kirchlichen und anderer Besitztümer. — Organisation der Wirtschaft auf der großen Grundherrschaft. — Arbeitsteilung am Herrenhof. — Entstehung des Handwerks . .	102
Zehntes Kapitel. Neue Klassengliederung. — Neue Rechtsordnung. — Das Lehnswesen. — Der Untergang der deutschen Freiheit	114
Vierter Abschnitt. Vom Ausgang der Karolinger bis zum Ende der Hohenstaufen (rund 900—1270)	125
Elftes Kapitel. Kurze Übersicht der politischen Ereignisse dieser Periode	125
Zwölftes Kapitel. Wachsende Ergiebigkeit des Handwerks. — Der Handel, ursprünglich passiv, wird aktiv. — Die Märkte. — Marktrecht, Marktfreiheit.	

	Seite
— Entstehung der Städte. — Die städtische Verfassung. — Die Kaufmannsgilden	133
Dreizehntes Kapitel. Sozialer Aufstieg der grundhörigen Klassen. — Ihre Bindung an die Scholle. — Minderung der wirtschaftlichen Bedeutung der großen Grundherrschaft. — Deren allmähliche Umänderung in ein Renten-Institut. — Das Kittertum	158
Vierzehntes Kapitel. Wiedererstehen der Geldwirtschaft	170
Fünfzehntes Kapitel. Zusammenfassung und Rückblick. — Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklung in der deutschen Geschichte	182
Schriftenverzeichnis	193

Einleitung.

Der Zweck dieses Buches: eine Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung.

Dieses Buch beginnt mit den Cimbern und Teutonen (100 Jahre vor Christus) und reicht bis zum Untergang der Hohenstaufen, ungefähr ums Jahr 1270, und dennoch erhebt es den Anspruch, ein ganz aktuelles Buch zu sein; denn sein eigentlicher Zweck ist, zum Verständnis der Gegenwart beizutragen. Ja, ohne die Kenntnis der Dinge, von denen dieses Buch handelt, ist das Verständnis der Gegenwart schlechterdings unmöglich.

Die Studien, die zu diesem Buch führten, sind aus einem unmittelbaren Bedürfnis hervorgewachsen, das wohl jeder empfindet, der sich mit dem modernen wissenschaftlichen Sozialismus beschäftigt. Wer verstehen will, was der Sozialismus ist und was er will, der muß zuvor sich über Begriff und Wesen des Kapitalismus klar sein. Er gelangt also im Verlauf seines Nachdenkens und seiner Lektüre unfehlbar einmal zu der Frage:

Was ist Kapital? An und für sich, aus dem Zusammenhang der Wirklichkeit herausgehoben, läßt sich diese Frage allerdings ohne Kenntnis der Vergangenheit beantworten: Kapital ist eine Summe von Vermögen (oder Wert), die dazu verwandt wird, mehr Wert zu erzeugen. Aber nicht um eine solche abstrakte Begriffsbestimmung ist es dem Lernenden zu tun, sondern er will den Kapitalismus in seiner praktischen Wirksamkeit kennen und verstehen. Und da wird er sehr bald weiter auf die Frage stoßen, wie denn das Kapital und der Kapitalismus entstanden sind. Damit sind wir auf dem Gebiet der Geschichte, und leider stehen hier dem lernenden Sozialisten noch sehr wenig Hilfsmittel zu Gebote. Die Wirtschaftsgeschichte der Vergangenheit ist zwar keineswegs mehr so unerforscht, wie die meisten glauben. Man darf sagen, daß mindestens in den letzten 50—60 Jahren recht tüchtige Arbeit auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Aber ihre Ergebnisse sind vergraben in den dickleibigen und vielbändigen Werken der historischen Forscher. Dort können sie dem lernbegierigen Sozialisten nichts nützen. Er hat nicht die Zeit und meist auch gar nicht die äußerliche Möglichkeit, Tausende und aber Tausende von Druckseiten durchzustudieren, die überdies mit dem ganzen gelehrten Rüstzeug des modernen Quellenforschers ausgestattet sind,

von lateinischen und griechischen Zitaten wimmeln, einzelne Spezialfragen in wissenschaftlicher Kontroverse von allen Seiten her, unter Berufung auf die verschiedensten Autoren, beleuchten usw. Wer das lesen und geistig verarbeiten will, muß viele Jahre daran wenden, und wird inzwischen sein eigentliches Ziel, die Kenntnis des Sozialismus und der Gegenwart, aus dem Auge verlieren.

Hier also ist eine Vorarbeit, eine Vermittlung notwendig, und die will dieses Buch leisten: aus den Werken der Quellenforscher all das zusammenzutragen, was uns ein Bild davon gibt, wie Kapital und Kapitalismus in der Vergangenheit wirklich entstanden sind, so daß wir uns nicht mit bloßen Vermutungen oder, was noch schlimmer ist (aber leider oft geschieht), mit willkürlichen Konstruktionen darüber begnügen müssen.

Sofort aber zeigt sich eine neue Schwierigkeit: Wo soll man anfangen? Um die heutige Wirksamkeit des Kapitalismus zu verstehen, brauchen wir die Kenntnis seiner Vergangenheit, 300, 400 Jahre zurück, bis dahin, wo zuerst das Kapital unmittelbar in die Produktion eingegriffen hat. Wollen wir aber jene Zeit verstehen, so kommt eben die Frage nach dem historischen Ursprung des Kapitals selbst, und wir brauchen die Kenntnis der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Wie sollen wir aber dessen wirtschaftlichen Aufbau

durchschauen, wenn wir nicht wissen, aus welchen Zuständen in noch früherer Zeit er seinerseits herausgewachsen ist! Und so geht es weiter und weiter: in so ferne Vergangenheit wir uns auch versenken, immer brauchen wir die Kenntnis der ihr voraufgegangenen Zeit. Will man sich nicht in die allergrauesten Altertümer verlieren und dadurch in eine Arbeit geraten, die niemals vollendet werden und deshalb niemals zu dem beabsichtigten Ziel führen kann, so wird man ja irgendwo anfangen müssen. Aber wo dies auch sei, immer ist eine gewisse Willkür dabei.

Um uns nicht ins Uferlose zu verlieren, ist hier als Anfangspunkt die sogenannte „germanische Urzeit“ gewählt, die ungefähr mit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung zusammenfällt. Es ist das die Zeit, aus der wir die erste geschichtliche Kunde von denjenigen Völkern besitzen, aus denen später — nicht ohne tausendfältige Vermischung mit anderen Stämmen und Rassen — das deutsche Volk geworden ist. Doch wird der aufmerksame Leser bald merken, daß auch die Wahl dieses Anfangs nicht ohne Willkür ist. Wie soll man das wirtschaftliche Sein und Werden der alten Germanen verstehen, wenn man nicht die damaligen und früheren Zustände in Gallien, in Italien, in Spanien, in Afrika kennt, in die sie hineingerieten, und die auf sie zurückwirkten? Ja, selbst das ist

Willkür, daß nach der Auflösung des großen Fränkischen Reichs in seine Bestandteile: Frankreich, Deutschland und Italien, Deutschland abgesondert und für sich allein weiterbehandelt wird. Denn die Trennung war ja nur eine politische. Die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen hörten darum keineswegs auf. Man wird aber begreifen, daß solche Einschränkung unerlässlich war, weil bereits die hier gebotene Behandlung der deutschen Geschichte allein rund 15 Jahre Vorarbeit erforderte.

Auf der anderen Seite hat die Wahl des Ausgangspunktes sowie die Beschränkung auf die speziell deutsche Geschichte doch auch ihre innere sachliche Berechtigung. Es ist immerhin ein nicht ganz willkürlich bestimmter, sondern durch den Verlauf der Geschichte selbst gegebener, wirklicher Anfang. Wir gehen so weit zurück, wie wir dieses eine bestimmte Volk, die Deutschen, in der Geschichte beobachten können, und haben dabei noch den Vorteil — so sonderbar es klingt, es ist wirklich ein Vorteil —, daß wir aus den ersten Jahrhunderten nur spärlich über sie unterrichtet sind! Freilich, unser Urteil verliert dadurch an Sicherheit und an Vollständigkeit; aber es besteht doch wenigstens noch die Möglichkeit, das vorhandene Material zusammenzustellen, so daß von einem wirklichen Anfang die Rede sein kann. Man wird

sehen, wie von Jahrhundert zu Jahrhundert allein durch die wachsende Reichhaltigkeit des Materials auch die Schwierigkeit der Aufgabe wächst, alles zusammenzustellen, was wir über den Wirtschaftszustand in einem gegebenen Zeitraum wissen, und somit einen wirklichen Anfangszustand festzustellen.

Aber noch etwas anderes will dieses Buch sein, nämlich eine Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung. Etwas ganz Bestimmtes ist es, was wir bei unseren historischen Nachforschungen suchen.

Wenn von Geschichte die Rede ist, so verstehen die meisten darunter — entsprechend dem, was wir in der Schule und später im Leben aus Zeitungen und Büchern gelernt haben — die Ereignisse, die in der Vergangenheit der Völker vorgefallen sind, also z. B. Kriege und Gesetzgebungen. Dies ist auch der ursprüngliche Sinn des Wortes „Geschichte“, nämlich Geschehnisse, also das, was in der Vergangenheit geschehen ist.

Aber dem denkenden Menschen — und nun gar dem denkenden Sozialisten — kann eine bloße Erzählung der Ereignisse nicht genügen. Er will nicht nur müßige Neugier befriedigen, er will aus der Geschichte lernen. Dazu ist nötig, in den Zusammenhang der Ereignisse Einblick zu bekommen: Warum ist die Geschichte gerade so und

nicht anders verlaufen? Da ist nun nicht schwer zu sehen, daß die einzelnen Ereignisse — etwa eine große Schlacht, ein Krieg, ein Bündnisvertrag usw. — niemals rein zufällig gewesen sind, sondern immer aus der Gesamtlage der Zeit hervorwachsen, aus dem, was man die „politische Lage“ zu nennen pflegt. Diese politische Gesamtlage hat ihrerseits aber wieder ihre ganz bestimmten Ursachen. Die Art, wie sich die verschiedenen Völker gegenüberstehen und innerhalb eines Volkes die verschiedenen Volksteile — das ist die politische Lage der Zeit, aus ihr erwachsen die Ereignisse. Wie aber im Innern die Volksteile, nach außen hin die Völker zueinander stehen, ob freundlich oder feindlich, das hängt von ihren sozialen Zuständen ab, oder vielmehr, man könnte sagen: Das ist ihr sozialer Zustand.

Ein Beispiel mag das erläutern. Wenn im Mittelalter Kämpfe ausbrachen innerhalb der Bewohner einer Stadt, oder zwischen Städten und Fürsten, zwischen Fürsten und Kaiser usw., so war das die Folge einer zwischen ihnen bestehenden feindlichen Spannung. Woher war diese Spannung gekommen? Daher, daß die soziale Lage der einen sie zu Anforderungen drängte, welche die anderen als Bedrohung empfanden. Ein sprechendes Beispiel dafür ist die Entstehung der Städte und des städtischen Bürgertums als eine ganz neue Klasse,

die sich zwischen die vorhandenen Klassen hineinschob und schon durch ihre bloße Existenz eine Umwandlung aller bestehenden Zustände, eine Bedrohung aller erworbenen Rechte bedeutete. So entstand Kampf zwischen ihnen*). Wir sehen also als erstes: Die Kämpfe, die Ereignisse sind erwachsen aus dem Boden, den der soziale Zustand schuf. Soziale Umwandlungen führen historische Ereignisse herbei.

Wenn wir aber nun weiter fragen, wodurch denn die sozialen Umwandlungen ihrerseits herbeigeführt wurden, wodurch also z. B. im frühen Mittelalter die Städte und das Bürgertum entstanden, so stoßen wir auf den wirtschaftlichen Untergrund. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse zwangen die Menschen zu gewissen Maßnahmen; durch sie wurde die Wirtschaftslage geändert. Die Änderung der Wirtschaftslage beeinflusste den sozialen Zustand: es änderten sich die Beziehungen, in denen die Klassen oder die Völker zueinander lebten. Aus der Änderung der sozialen Zustände ergaben sich die politischen Ereignisse.

Dies ist der wesentliche Teil der Lehre der materialistischen Geschichtsauffassung**), und daraus

*) Es wird das weiterhin in diesem Buche eingehend abgehandelt werden, zum Teil indessen erst im zweiten Band.

**) Vgl. „Der historische Materialismus“. Von Julian Borchardt, Berlin-Lichterfelde, Verlag der Lichtstrahlen. 1919.

ergibt sich der Zweck und die Aufgabe dieses Buches. Denn selbstverständlich kann die Richtigkeit des historischen Materialismus nur erwiesen werden durch seine Anwendung in der Geschichte selbst. Demzufolge wollen wir in den nachfolgenden Blättern suchen: erstens wie die Wirtschaftslage des deutschen Volkes in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte gewesen ist und wie sie sich im Laufe der Zeit geändert hat; zweitens welche Änderung gleichzeitig sein sozialer Zustand, seine Einteilung in Klassen und Stände genommen hat; drittens ob und wie dies auf seine politischen Schicksale eingewirkt hat, wobei wir allerdings nicht gerade die Kriege, Kaiserkrönungen und dergleichen ins Auge fassen werden, die man in jedem landläufigen Geschichtsbuch nachlesen kann, sondern speziell die Verfassungen und Verfassungskämpfe.

Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Verfassungsentwicklung — das soll der Hauptinhalt dieses Buches sein.

Erster Abschnitt.

Die Urzeit.

(Rund 100 vor bis 100 nach Christus.)

Erstes Kapitel.

Welche Periode wir unter Urzeit verstehen. — Kurzer Überblick über die politischen Ereignisse dieser Periode. — Beschreibung des germanischen Landes um jene Zeit.

Unter der „Urzeit“ eines Volkes wollen wir diejenige Zeit verstehen, aus welcher wir die älteste geschichtliche (d. h. auf Überlieferung beruhende und womöglich schriftlich vorhandene) Kunde von ihm haben. Damit ist schon gesagt, daß dieser sogenannten „Urzeit“ bei jedem Volk eine lange Geschichte voraufgegangen sein muß, von der keine Nachricht auf uns gekommen ist. Denn es liegt auf der Hand, daß ein Volk schon lange gelebt und viel erlebt haben muß, bis es so weit herangewachsen und herangereift ist, daß es entweder selbst schriftliche Aufzeichnungen zu machen beginnt oder das Interesse anderer, höher zivilisierter Völker in so hohem Maße erregt, um sie zu solchen Aufzeichnungen zu veranlassen.

Bei den Deutschen ist uns von jener „Vorgeschichte“ auch mancherlei bekannt. Ausgrabungen im heutigen Deutschland, Belgien, Dänemark, Skandinavien haben Gegenstände zutage gefördert, die Aufschluß geben über allerlei Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten der Menschen, die in vorgeschichtlicher Zeit in diesen Gegenden sich aufgehalten haben. Indessen, für die Zwecke einer Wirtschaftsgeschichte kommt das nicht in Betracht. Denn es reicht bei weitem nicht aus, um ein vollständiges Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen jener Menschen zu geben. Da es uns aber gerade darauf ankommt, die Abwandlungen zu ermitteln, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände des deutschen Volkes im Verlaufe seiner Geschichte erfahren haben, so können wir nur von einer Zeit ausgehen, für welche wenigstens ein einigermaßen umfassendes Bild seiner wirtschaftlichen und sozialen Zustände feststeht. Das sind die zwei Jahrhunderte ungefähr vom Jahre 100 vor bis 100 nach Beginn der christlichen Zeitrechnung.

Den Römern, die damals fast die ganze bekannte Welt, von Spanien bis nach Persien und von Nordafrika bis nach Britannien, unter ihre politische Oberhoheit gebracht hatten, wurden die Germanen (dieser Name wurde ihnen von den Römern beigelegt) zuerst durch die Kriegszüge der Cim-

bern und Teutonen näher bekannt. Diese Völkerschaften brachen im Jahre 113 vor Christus von Norden her über die Alpen nach Italien ein und wurden der Hauptstadt Rom selbst gefährlich, da sie mehrere römische Heere zurückschlugen. Schließlich gelang es aber dem römischen Konsul Marius, zuerst im Jahre 102 die Teutonen und dann 101 auch die Cimbern in zwei großen Schlachten zu besiegen. Später, in den Jahren 58—50 vor Christus, eroberte der römische Feldherr Cäsar in langen und schweren Kämpfen Gallien (das heutige Frankreich bis zum Rhein) und kam dabei auch mit einzelnen germanischen Völkerschaften in teils feindliche, teils freundliche Berührung, worüber er in seinem Buche „Über den Gallischen Krieg“ berichtet hat. Erst im Jahre 15 vor Christus begannen die eigentlichen Feldzüge der Römer, von Westen her über den Rhein, von Süden her über die Donau, in die germanischen Lande zu dem Zweck sie zu erobern. Es gelang auch den Feldherren Drusus und Tiberius, teils durch Waffengewalt, teils durch Verhandlungen, die Länder vom Rhein bis zur Elbe zur römischen Provinz zu machen. Jedoch im Jahre 9 nach Christus wurde durch den Überfall im Teutoburger Wald unter Führung des Cheruskers Arminius (oft auch Hermann genannt), ein großes römisches Heer völlig vernichtet, wobei

auch der römische Feldherr und Statthalter *Varius* ums Leben kam. Einige Jahre später unternahm die Römer unter *Germanicus* erneute Kriegszüge nach Germanien, die aber bald wieder eingestellt wurden, weil die politischen Vorgänge in Rom selbst eine Wendung nahmen, welche die römischen Kaiser zwang, auf die Eroberung Germaniens zu verzichten. Statt dessen entwickelte sich ein immer regerer Verkehr, immer zahlreicher kamen Germanen ins Römische Reich herüber und traten in den römischen Kriegsdienst ein, wo es manche von ihnen zu hohen Stellungen brachten. (Schon *Arminius* war in seinen jüngeren Jahren römischer Offizier gewesen.) Gegen Ende des Jahrhunderts begannen die Römer, am Rhein und Main einen befestigten Grenzwall (den sogenannten *Limes*) gegen die Germanen zu errichten. Im Jahre 98 endlich veröffentlichte der römische Schriftsteller *Tacitus* ein Buch „*Germania*“ mit einer ausführlichen Schilderung der germanischen Völkerschaften und Kulturzustände.

Um nun von den Zuständen der damaligen Germanen, soweit sie aus den immerhin noch spärlichen Nachrichten uns bekannt sind, ein zutreffendes Bild zu gewinnen, muß man wissen, daß die Länder vom Rhein bis zur Weichsel, von der Donau bis zur Ost- und Nordsee damals und noch viele Jahrhunderte später von dichtem, un-

durchdringlichem Urwalde bedeckt waren. Das wissen wir nicht nur aus dem Zeugnis sämtlicher aus derselben Zeit stammenden Quellen, sondern auch aus der Tatsache, daß noch lange, lange Jahrhunderte später die wirtschaftliche Tätigkeit der Germanen in entscheidendem Maße von den unermeßlichen Wäldern beeinflußt war. So z. B. der Grieche *Poseidonios**) schildert das Land einer germanischen Völkerschaft wie folgt:

„Am Ende der Welt, am äußeren Meere an-
geessen, bewohnen sie ein Land, schattig und
waldreich, und der Sonne überall wenig zugäng-
lich wegen der Tiefe und der Dichtigkeit der
Forsten, die sich südwärts bis zu den Herky-
nischen erstrecken.“

Unter dem Herkynischen Walde verstanden die Alten die ganze bewaldete Gebirgskette vom Schwarzwalde an, die Donau entlang, bis zu den Karpathen. Über ihn schreibt *Cäsar***):

„Den Herkynischen Wald kann ein leichter
Fußgänger in neun Tagen der Breite nach durch-
wandern . . . Er beginnt im Lande der Helvetier,
Nemeter und Rauriker (das ist die Gegend von

*) Lebte 135—50 vor Chr.

***) *Cäsar* lebte von 100 bis 44 vor Chr. Gallischer Krieg, Buch 6, Kapitel 25.

Mannheim bis Basel, also der Schwarzwald) und zieht sich der Donau parallel bis zum Lande der Dacier und Anarter hin (im heutigen Ungarn, Siebenbürgen, Moldau, Walachei). Hier wendet er sich nach links in mehreren vom Flusse abbiegenden Verzweigungen und berührt bei seiner ungeheuer großen Ausdehnung die Länder vieler Völker. Und niemand im westlichen Germanien, auch wer 60 Tagereisen weit in den Wald vorgedrungen ist, behauptet, bis zu seinem östlichen Ende gelangt zu sein, oder will wissen, wo dies eigentlich zu finden sei.“

Daß aber auch das übrige, nördlicher gelegene Deutschland ebenso bewaldet war, bezeugen *Plinius* und *Tacitus**). *Plinius* schreibt:

„Die Urwälder bedecken das ganze übrige Deutschland und steigern die Kälte durch tiefen Schatten.“

Und bei *Tacitus* heißt es:

„Das Land bietet zwar in seinen einzelnen Teilen merklich verschiedene Gestaltungen, doch im allgemeinen ist es mit finsternem Urwald oder

*) *Plinius* der Ältere, lebte 23—79 nach Chr. Naturgeschichte Buch 16, Kapitel 5, *Tacitus*, 56—117 nach Chr. *Germania*, Kapitel 5.

wüsten Sümpfen bedeckt; gegen Gallien hin (d. h. nach Westen) mehr feucht, gegen Norikum und Pannonien (im Südosten an der Donau) besonders windig.“

Diese vier verschiedenen Quellen, die sich über den ganzen von uns zunächst zu behandelnden Zeitraum erstrecken, können zwar an sich nicht so aufgefaßt werden, daß die späteren durch eigene Forschung zu denselben Ergebnissen über die Beschaffenheit des germanischen Landes gelangt sind wie die früheren; denn es ist wahrscheinlich, daß die späteren ihr Wissen zum Teil gerade aus den früheren gezogen haben. Aber sie beweisen jedenfalls, daß während der ganzen zwei Jahrhunderte die Römer das nordische Land nur als einen ungeheuren Urwald kannten. Und während dieser Zeit sind zahlreiche Römer als Soldaten oder als Händler nach Germanien, wie auch umgekehrt zahlreiche Germanen ins Römische Reich gekommen. Wir dürfen also überzeugt sein, daß man ein im wesentlichen richtiges Bild von der Beschaffenheit des Landes hatte. Überdies wird es, wie bereits erwähnt, durch die Tatsache bestätigt, daß die Deutschen noch weit mehr als tausend Jahre gebraucht haben, um den Urwald nur einigermaßen auszuroden. „Die Waldmasse des inneren Deutschland erscheint noch in den Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts so groß, daß man sie für die Urzeit

sich nicht mächtig genug denken kann*)." Und der bekannte Historiker Lamprecht schreibt über die weitere mit dem Walde zusammenhängende Entwicklung**):

„Erst nach voller Seßhaftmachung des Volkes, seit etwa dem 5. bis 6. Jahrhundert . . . ziehen Generationen auf Generationen nachgeborener Söhne in den Urwald und sengen und roden. Das 7. bis 9. Jahrhundert sah einen ersten großen Ausbau des Landes hinein in die unerschöpflichen Bestände der Bergwälder. Allein auch mit Ausgang der Karlingenzeit (d. h. ums Jahr 900) war die Urkraft des Waldes noch längst nicht gebrochen.“

Noch im Zeitalter Friedrichs II. (1215—1250) „fehlte nirgends im Lande wirt sprössende Wildnis“. Erst um diese Zeit „begann eine gewaltige Tätigkeit, die binnen etwa drei Jahrhunderten (also bis gegen das Jahr 1500 hin) das Dunkel unserer Wälder auch in unzugänglichen Gebirgsgegenden lichtete“.

Kehren wir zur Urzeit zurück, so liegt auf der Hand, daß diese ungeheure Waldmasse schon

*) Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, Leipzig, Bibliographisches Institut, 1904, S. 2.

***) Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte, Freiburg i. Br., Heyfelder, 1906, Bd. III, S. 52.

durch ihre Einwirkung auf das Klima die wirtschaftliche Tätigkeit der Germanen stark beeinflußt haben muß. Es muß damals in Deutschland weit kälter und feuchter gewesen sein als heute. „Diese Waldmasse“, schreibt Steinhausen in einem anderen Buche*), „war nun zweifellos von starkem Einfluß auf das Klima. Es war nicht nur die See, die Nebel und Regen sandte, nicht nur die Sumpflandschaft der Flüsse, die die Nebel steigen ließ; auch der große Waldbestand selbst beförderte die Feuchtigkeit. Auch hier sind die Berichte der Alten von der Masse der Niederschläge und der Feuchtigkeit, die im Westen übrigens größer sei, durchaus richtig. Und wieder ist bezeichnend, daß noch die Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts über unaufhörlichen Regen klagen, über häufige Wolkenbrüche und sehr starke Gewitter.“

Ein Land von solcher Beschaffenheit bot offenbar dem Ackerbau große Schwierigkeiten, und mit Recht schließt Steinhausen: „Der Wald, in dem übrigens zu germanischer Zeit die Laubbäume vor den Nadelbäumen sehr überwogen haben, bestimmt das wirtschaftliche Leben der Germanen. Die Wirtschaftsgeschichte späterer Zeit stellt sich in erster Linie als ein Kampf mit dem Walde dar: er wird als Hindernis der wirtschaftlichen Kultur

*) Georg Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit, Leipzig, Teubner 1905, S. 14, 15.

empfunden und wird ihr geopfert. Für die Urzeit aber erklärt gerade seine Masse, warum sich Ackerbau wie Viehzucht doch immer nur in geringem Maße entwickelten.“

Zweites Kapitel.

Wer war damals das deutsche Volk? — Die wirtschaftliche Tätigkeit der Zeit.

Gehen wir nun zu der Frage über: Wer war um jene Zeit das deutsche Volk? so kann die Antwort nur lauten: Ein deutsches Volk in dem Sinne, den wir heute mit diesem Ausdruck verbinden, hat es damals überhaupt nicht gegeben, sondern es gab eine Anzahl von kleinen Stämmen oder Völkerschaften, die in dem Gebiet, etwa von Rhein bis Weichsel, von Donau bis Nord- und Ostsee wohnten und von den Römern mit dem gemeinschaftlichen Namen Germanen bezeichnet wurden*). Sie selbst nannten sich nicht so. Sie hatten

*) Es wird vermutet, daß dies ursprünglich nur der Name eines einzelnen Stammes gewesen sei, der früh mit den Kelten in Berührung kam. Das Wort soll nicht deutschen, sondern keltischen Ursprungs sein. Was es eigentlich bedeutet, weiß man nicht. Manche behaupten, es bedeute so viel wie „östlicher Nachbar“. Trifft das zu, so würde sein Sinn genau dem des Wortes „Orientale“ entsprechen.

überhaupt keine gemeinschaftliche Bezeichnung und hatten auch nicht das Gefühl einer näheren Zusammengehörigkeit. Ein gemeinsames „Nationalgefühl“, d. h. das Gefühl, als eine Nation über alle Stammesunterschiede hinweg zusammenzugehören, das ihnen aus Anlaß der Teutoburger Schlacht oft angedichtet wird, hatten sie nicht. Von den Römern (Tacitus) werden ungefähr 45 verschiedene germanische Völkerschaften mit Namen angeführt. Manchen dieser Namen sieht man schon an der Form an, daß es lateinische Wortbildungen sind. Vermutlich werden die Römer die ihnen fremd klingenden Namen nach römischer Mundart umgewandelt haben (gerade so, wie wir das heute mit den Namen barbarischer Völkerschaften aus Innerafrika machen). Und so können wir nicht wissen, wie die Stämme selbst sich genannt haben mögen. Das aber wissen wir, daß die verschiedenen Stämme untereinander sich genau so fremd und feindlich gegenüberstanden wie den Kelten oder den Römern. Ja, nicht einmal die einzelnen Glieder desselben Stammes fühlten sich besonders nahe miteinander verbunden. Es kam gar nicht selten vor, daß der einzelne hinüberwechselte aus dem einen Stamm zum andern, oder auch zu den Kelten, zu den Römern, und dort Kriegsdienste tat gegen seine eigenen Stammesgenossen. „Im ganzen ist es schon beim Auf-

tauchen der ersten ausführlichen Nachrichten durch Cäsar (50 v. Chr.) augenscheinlich, daß die Masse der Westgermanen (nur mit diesen hatte ja Cäsar zu tun) in eine große Anzahl politisch völlig selbständiger Völkerschaften zerfiel,“ sagt Lamprecht*). Auch der berühmte „germanische Typus“, die blauen Augen, das rötlich blonde Haar, die weiße Hautfarbe, der hohe Wuchs, ist keine besondere Eigentümlichkeit der Germanen, sondern alle nördlich von Italien und Griechenland wohnenden Völker werden von den Alten so beschrieben, auch die Kelten, auch die Slawen. Auch das ist also kein Beweis einer näheren Verwandtschaft der germanischen Stämme unter sich.

Es ist für das Verständnis der deutschen Geschichte überaus wichtig, gleich von vornherein dem üblichen Vorurteil, als ob die Germanen der Urzeit ein einheitliches Volk mit gemeinsamem nationalem Empfinden gewesen seien, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Deshalb wollen wir noch ein paar Äußerungen von Steinhausen**) wörtlich anführen. Sie lauten:

„Jedenfalls ergibt sich früh ein Auseinanderfallen in politisch selbständige Gruppen, die sich alle als Sondervolk fühlten . . . Nichts ist für

*) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. I^S. 5.

**) Steinhausen, Germ. Kultur in der Urzeit, S. 42, 44, 115, 116.

die Germanen von Anfang an bezeichnender als der Gegensatz der Stämme zueinander und das Empfinden dieses Gegensatzes . . . Der Mangel an einem Volksgefühl hat auch das massenhafte Einströmen der Germanen in römische Dienste außerordentlich erleichtert . . . Der immer aufs neue hervortretende Selbstständigkeitsdrang des einzelnen ließ das Band wie die Hoheit des Gesamtvolkes leicht gering erachten. Der Vorteil des einzelnen ging über das Interesse der Gesamtheit. Daher die leichte Trennung raublustiger Gruppen und Teilstämme, daher auch das häufige Ausscheiden von einzelnen aus dem Volksganzen . . . So auch ist das massenhafte Übertreten von Germanen, von Gruppen wie von einzelnen, in römische Dienste erklärlich. Focht dann der einzelne in fremdem Dienst gegen den eigenen Stamm, so ward das kaum als Frevel empfunden.“

Aus der Tatsache, daß es ein einheitliches deutsches Volk nicht gab, folgt ohne weiteres, daß es auch keine einheitliche deutsche Kultur, keine einheitliche Verfassung, keine einheitliche Lebensweise gegeben haben kann. Berichtet doch Cäsar*) sogar, daß die einzelnen Stämme in weitem Umkreise um sich herum das Land zur Wüste

*) Cäsar, Gallischer Krieg, Buch 6, Kapitel 23.

gemacht hätten, um sich voneinander möglichst abzuschließen. Es müßten also eigentlich die Sitten und Zustände für jeden Stamm besonders erforscht werden. Aber freilich berichten uns darüber die römischen Quellen viel zu wenig. Sie gehen nicht so sehr ins einzelne, sondern sprechen, soweit sie von solchen Dingen erzählen, meist kurzweg von den Germanen.

Für unseren Zweck kommt es nun darauf an, ein Bild zu gewinnen von der Wirtschaftsweise der Germanen jener Zeit, d. h. von den Gegenständen ihres Lebensunterhalts und von der Art, wie sie sie erwarben; sodann von ihrer Gesellschaftsordnung, d. h. von der Gruppierung des Volkes in Klassen und Stände; und endlich von ihrer politischen Verfassung.

* *

*

Man darf sich die Kultur der Germanen um jene Zeit nicht als gar zu niedrig vorstellen. Im Vergleich mit den hochzivilisierten Römern waren sie Barbaren, und auf die Römer machte der Unterschied ihrer Kultur gegen die eigene, römische, einen nachhaltigen Eindruck, der ihre Schriften stark beeinflußt hat. Aber man darf sich dadurch nicht verleiten lassen, sie etwa auf eine Stufe mit

den heutigen Australnegern zu stellen. Die seither gemachten Funde und Ausgrabungen zwingen zu dem Schluß, daß die Germanen damals bereits eine sehr lange geschichtliche Entwicklung hinter sich hatten, von der wir nur leider nichts wissen*). Lamprecht meint, sie hätten zu Cäsars Zeit „mindestens ein Jahrtausend, vermutlich aber Jahrtausende schon“ in den Kernlanden ihrer Heimat, wie Pommern und Brandenburg, gesessen und seien „die Träger einer achtungsgebietenden barbarischen Kultur gewesen“**). Noch entschiedener schreibt Fuhse:

„Ungefähr drei Jahrtausende bereits betrieben sie nachweislich Ackerbau und Viehzucht, seit fast zwei Jahrtausenden kannten sie Bronze und Edelmetall und deren Bearbeitung, seit Jahrhunderten das Eisen; sie webten, bauten Häuser, hatten Straßenanlagen und Handelsverbindungen mit dem Osten, Süden und Westen.“

Fuhses Behauptung erscheint gewagt, wenn man bedenkt, daß laut Ausweis der schriftlichen Quellen zwar die Viehzucht entwickelt war, aber der Ackerbau noch in den allerschüchternsten

*) Vgl. hierzu F. Fuhse, Die deutschen Altertümer, Leipzig, Göschen 1904, obige Stelle S. 49.

**) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. I S. III.

Anfängen steckte, und der Gebrauch des Eisens nur erst wenig bekannt war. Die Germanen hielten Haustiere, nährten sich vom Fleisch der Schweine, Kälber, Schafe, Gänse, Hühner, von Eiern, Milch und Käse, sowie von Wildbret, kleideten sich in Pelzwerk, Leinen und Wolle. An den Füßen trugen sie meist Ledersandalen, und zur Kopfbedeckung hatten sie wollene Mützen. Sie waren also nicht nur erfahrene Viehzüchter, sondern konnten auch spinnen, weben, schneidern, schustern. In der *Bewaffnung* dagegen zeigte sich der Mangel an Eisen. Nach Süden und Westen zu, d. h. bei der Berührung mit den höherkultivierten Kelten und Römern, hatten sie Eisenspitzen an den Lanzen, zum Teil auch ganz eiserne Waffen. Sonst waren die Waffen meist aus Holz, Stein, Knochen und Horn gefertigt, wie denn überhaupt altertümliche und primitive Waffen, Axt, Keule, Schleuder, noch sehr gebräuchlich waren.

Was *Siedlung* und *Wohnung* anlangt, so ist kein Zweifel darüber möglich, daß die Germanen damaliger Zeit noch keine festen, dauernden Wohnsitze kannten. Auch hier wieder (wie beim „Nationalgefühl“) muß mit einem leider sehr feststehenden Vorurteil aufgeräumt werden. Um die Schlacht im Teutoburger Walde als eine Großtat im Sinne des heutigen Patriotismus aufzufassen, erzählt man, die Germanen hätten

„das heimische Land“ von den Römern befreit, sie hätten „Haus und Hof“ verteidigt, wobei sich denn unvermerkt die Idee unterschiebt, sie müßten dann auch wohl „Haus und Hof“ besessen, vielleicht sogar seit Generationen an derselben Stelle von ihren Vätern ererbt haben. Das ist durchaus irrig. Nicht nur die spätere Geschichte, die ja noch an die 500 Jahre lang in einer ewig ruhelosen Völkerwanderung bestand, zwingt zu dem Schluß, daß auch in der Urzeit die Germanen das Leben wandernder Hirten und Jäger geführt haben, sondern auch die zeitgenössischen Quellen lassen keine andere Deutung zu. Aus den Berichten Cäsars*) allerdings ersieht man, daß er an sich feste Wohnsitze der einzelnen Stämme annahm, aus denen sie nur häufig durch andere Stämme verdrängt wurden, so daß sie sich dann auf die Wanderschaft begeben mußten, um neue Wohnsitze zu suchen. Aber die Tatsachen, die er erzählt, besagen doch eben, daß sie überall nach kurzer Zeit weiterwanderten. Von den Sueben sagt er geradezu, daß sie sich „des Anbaus wegen nicht länger als ein Jahr an einem Orte aufhielten“. Sie haben dann andere Stämme, die Ubier, die Usipeter, die Tenkterer zum Wandern gezwungen, die ihrerseits wieder die Menapiër über den Rhein drängten. Das deutet nicht auf

*) Cäsar, insbesondere Gallischer Krieg, Buch 4, Kap. 1—4.

festen Siedelung für längere Zeit. *Strabo**), der unmittelbar nach *Cäsar* lebte, erzählt dagegen ausdrücklich von der Leichtigkeit, mit der all diese Völker (die Sueben, Hermunduren, Langobarden) umsiedeln. In ihren Hütten hätten sie immer nur so viel Vorrat, wie sie für einen Tag brauchten. Sie nährten sich, wie die Nomaden; und dann heißt es wörtlich: „Gleich wie diese laden sie ihren Hausrat auf die Wagen und ziehen mit ihren Vieherden, wohin es ihnen gerade gut dünkt“. Bei *Tacitus****) endlich, der ja an 150 Jahre nach *Cäsar* schrieb, ist ein gewisser Fortschritt in der Behausungsart der Germanen zu erkennen. Sie bleibt aber darum immer noch primitiv. Städte kennen sie nicht; nicht einmal zusammenhängende Wohnsitze. „Einsam und abgesondert siedeln sie sich an, wo gerade ein Quell, eine Au, ein Gehölz einladet . . . Jeder umgibt sein Haus rings mit einem freien Platz.“ Aber doch haben sie Häuser aus rohem Gebälk, die stellenweise mit glänzender Erde übertüncht werden, so daß es wie Malerei aussieht. Dazu unterirdische Höhlen für Vorräte und auch als etwas wärmeren Aufenthalt im Winter. — Wir werden also in der Zeit von *Cäsar* bis *Tacitus* eine leichte Entwicklung in der Rich-

*) *Strabo* lebte von 60 vor bis 20 nach Chr. *Geographie*, Buch 7, Kap. 1—3.

**) *Tacitus*, *Germania*, Kap. 16.

tung auf festere Siedelung annehmen dürfen, aber mehr nicht.

Jedoch war das Haus auch zu *Tacitus'* Zeit noch weiter nichts als die Umfriedung und Überdachung eines Platzes mit Balken und Lehmwänden. Eine Einteilung des Innenraumes in verschiedene Zimmer gab es noch nicht. In der Mitte stand der Herd, dazu rohe Bänke und Tische sowie allerlei einfacher Hausrat, vornehmlich aus Holz und Ton, daneben zum Teil auch aus Bronze und Glas.

Gehen wir nun zum wichtigsten Teil des damaligen Wirtschaftslebens über, zur *Arbeit*, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Arbeitskraft der Männer hauptsächlich durch *Jagd* und *Krieg* in Anspruch genommen war. Bei dem ungemeinen Wildreichtum des germanischen Urwaldes gebot die einfachste Lebensnotwendigkeit, andauernd auf der Hut zu sein gegen Bär und Wolf, Luchs und Fuchs, ja auch gegen den wilden Eber. Zudem lieferte die Jagd einen großen Teil der Nahrung und Kleidung (Pelze). Desgleichen ist der Krieg in jenen frühen Zeiten vielfach eine wirtschaftliche Tätigkeit, um Vieh und anderes für den eigenen Lebensunterhalt zu erbeuten.

Sehen wir ab von *Jagd* und *Krieg*, so wurde noch recht wenig gearbeitet. Eine regelmäßige Arbeit kannte man noch nicht. Nur der unmittelbare Mangel veranlaßte die Menschen, sich zu be-

schaffen, was sie gerade brauchten. Wir finden die Germanen damals im Zustande völliger Eigenproduktion in dem Sinne, daß jeder Haushalt selbst sich alles Nötige beschafft und produziert. Dabei bestand eine gewisse Arbeitsteilung derart, daß die Frauen den geringen Anbau von Pflanzen und deren Verarbeitung besorgten, also das Mahlen, Backen, Spinnen, Weben usw., wobei sie von Unfreien unterstützt wurden; den Männern dagegen oblag, außer Jagd und Krieg, die Viehhaltung, die sie aber größtenteils auch auf Unfreie abwälzten.

Gleichwohl treffen wir schon in der ältesten uns bekannten Zeit Ansätze einer gewerbsmäßigen Tätigkeit. Das Schmieden ist sehr früh aus der Hauswirtschaft herausgewachsen. Insbesondere gab es Waffenschmiede, d. h. Leute, deren Hauptbeschäftigung in dieser Arbeit bestand. Desgleichen gab es Töpfer, schon weil deren Tätigkeit an das Vorkommen geeigneter Tonerde gebunden war, die nicht jedem zur Verfügung stand. Aus dem gleichen Grund wurde die Gewinnung von Salz aus den Salzquellen zum Teil „gewerblich“ betrieben. Endlich wird berichtet, daß in der Bearbeitung des Holzes als Zimmermann, Schnitzer, Böttcher mancher Germane schon damals eine besondere Fertigkeit entwickelt habe.

Es versteht sich von selbst, daß an solchen primitiven Gewerbebetrieb auch sogleich ein primi-

tiver Handel angeknüpft haben muß: wer sich z. B. viel mit der Herstellung von Töpfen befaßte, mußte den Überschuß über den eigenen Bedarf anderen überlassen, im Umtausch gegen andere Produkte. Von viel größerer Bedeutung jedoch war der Handel, den ausländische, römische und gallische Händler betrieben, indem sie das Land durchzogen, um für südländische Produkte Bernstein, Pelzwerk, Rüben und andere Dinge einzutauschen, die man im Süden nicht hatte.

Der Ackerbau spielte im Leben der Urzeit-Germanen eine sehr untergeordnete Rolle. Sowohl Cäsar wie Tacitus machen darüber ein paar Angaben, die aber sehr dunkel sind. Jedoch ist beidemal von alljährlicher Verteilung und Zuweisung des Ackerlandes die Rede. Wir werden daraus jedenfalls so viel entnehmen müssen, daß die Germanen jener Zeit nicht mehr ein so völliges Nomadenleben führten, wie etwa der Patriarch Abraham, sondern daß sie sich stets auf irgendeiner bestimmten Stelle für kürzere oder längere Zeit, mindestens für ein Jahr, niederließen und dort neben ihrer Viehzucht auch den Boden bestellten. Ausschlaggebend aber blieben die Bedürfnisse der Viehzucht und der Jagd, so daß bald der Wohnsitz wieder gewechselt werden mußte. Indessen muß eine Änderung dieses Zustandes gerade in jener Periode eingeleitet worden sein, wo zuerst das

Licht der Geschichte auf die Germanen fällt. Cäsar war es, unter dessen Führung die Macht des Römischen Reiches zuerst den Germanen die weitere Ausbreitung nach Süden und Westen verwehrte. Ohne solche dauernde Ausbreitung, ohne fortwährende Wanderung vermag aber ein Volk, das sich vermehrt, nicht von bloßer Viehzucht und Jagd zu leben. Und fruchtbar waren die Germanen. „Nicht oft genug“, sagt Lamprrecht*), „können römische Geschichtschreiber über die unendliche Fruchtbarkeit der Nation neidisch berichten. Unerschöpflich an Menschen erschienen die Wälder des Ostens; Völker, die man längst vernichtet wähnte, tauchten plötzlich wieder mit vielen Zehntausenden (?) von Kriegeren auf; und die Stämme der Grenze, so oft dezimiert durch Krieg und Deportation, blieben gleichwohl die alten, gefährlichen Gegner.“

Allerdings irrt Lamprrecht, wenn er von „Zehntausenden“ von Kriegeren spricht. Die exakte Forschung hat inzwischen bewiesen, daß es sich bei der geschichtlich verbürgten Lebensweise der Germanen höchstens um Tausende, sehr oft wohl nur um Hunderte von Kriegeren gehandelt haben kann**). Das ändert aber nichts an der Tatsache

*) Lamprrecht, Deutsche Geschichte, Bd. I S. 298.

***) Insbesondere H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Berlin G. Stilke, 1909, Bd. II, S. 12—15.

ihrer ständigen Vermehrung. Und als man für die steigende Kopffzahl nicht mehr unbegrenzt freien Raum zu Hilfe nehmen konnte, blieb nichts weiter übrig, als sich einer intensiveren Bearbeitung des Ackers zuzuwenden. Jedoch ist das eine Entwicklung, die kolossal lange gedauert hat. Bei den Deutschen ist, nach Lamprrecht (Bd. III S. 6), etwa die Mitte des 3. Jahrhunderts die Zeit, „da diejenigen germanischen Stämme, deren Masse später die deutsche Nation bilden sollte, die ersten Versuche unternahmen, dauernd seßhaft zu werden und endgültig zu festem Ackerbau überzugehen“. In der Urzeit also ist davon noch kaum etwas zu spüren, und damit ist gegeben, daß auch noch kein Privateigentum an Grund und Boden, ja nicht einmal der Begriff davon existiert haben kann.

Drittes Kapitel.

Ehe und Familie. — Gesellschaftsordnung. — Politische Verfassung. — Rechtsprechung. — Kriegswesen der Urzeit.

Über die Gesellschaftsverfassung, die soziale Gliederung der Germanen in der Urzeit ist nicht allzuviel bekannt. Im allgemeinen gliedern sich solche primitiven Völker nach

der Verwandtschaft. Eine andere Gliederung, etwa nach dem Wohnsitz oder nach Beschäftigung, kommt ja nicht in Frage, weil feste Wohnsitze nicht vorhanden und die Beschäftigung für alle so ziemlich dieselbe ist. So war auch der Germane nicht eingegliedert in irgendeine örtliche oder berufliche Gemeinde, sondern nur in die Verwandtschaft, in der er geboren war, in die Familie. Sie war die Grundlage der sozialen Gruppierung.

In all den Zeiten, die wir historisch kennen, hatte die germanische Familie dieselbe Form wie heute: Einehe nach Vaterrecht. Reste von Vielweiberei finden sich allerdings auch, und sogar noch viele Jahrhunderte später bis zu Karl dem Großen, aber nur ausnahmsweise und nur bei Fürsten. Tacitus*) hebt sogar besonders hervor, daß die Germanen sich durch die strenge Einehe von fast allen anderen Völkern unterschieden: „Sie sind fast die einzigen Barbaren, die sich mit einem Weibe begnügen.“ Wenn nun Tacitus im Anschluß hieran ein langes Loblied über die Sittenreinheit der Germanen anstimmt (besonders Kapitel 19), so darf man nie vergessen, daß es ihm gar nicht darauf ankam, für die Nachwelt ein historisch genaues Bild aufzuzeichnen, sondern daß er für seine Zeitgenossen schrieb. Diesen

*) Tacitus, Germania, Kap. 18.

einen Spiegel vorzuhalten, ihre Laster zu geißeln, das war sein Zweck. Hierbei hat er zweifellos stark übertrieben und den Germanen alle möglichen Tugenden angedichtet, nämlich immer das Gegenteil der Laster, die bei den vornehmen Römern seiner Zeit üblich waren. Wie käme er sonst dazu, eigens zu betonen, daß das germanische Weib „nicht verderbt wurde vom Sinnenreiz lüsterner Theaterstücke“ (mitten in den Urwäldern und Sümpfen des Nordens!) oder zu sagen: „Denn dort freilich lacht niemand des Lasters (Ehebruch ist gemeint). Verführen und Verführtwerden nennt man nicht Zeitgeist.“ Was also Tacitus über die Sittenreinheit der Germanen erzählt, darauf ist nicht viel zu geben, und die historische Forschung ist sich heute darin einig, daß bei den Germanen, ebenso wie bei den meisten Barbaren auf einer gewissen Kulturstufe, die Ehe ein reines Kaufgeschäft war: der Mann kaufte die Frau von ihrem Vater oder von ihrer Sippe*).

Wie sich nun aus den einzelnen Familien der Volkskörper — der Stamm — als Ganzes zusammensetzte, darüber ist volle Klarheit nicht vorhanden. Die Forscher nennen die „Sippe“ als die Gemeinschaft aller blutsverwandten Familien. Da-

*) Z. B. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. I S. 140. — Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit, S. 96 ff. — A. Streckfuß, Das deutsche Volk, Berlin, Moeser S. 16.

neben ist aber auch von der „Hundertschaft“ die Rede, die ebenfalls eine Gemeinschaft von ungefähr hundert blutsverwandten Familien darstellen soll. Dabei darf die Zahl 100 nicht mathematisch genau genommen werden. Völker auf solcher niedrigen Kulturstufe haben von größeren Zahlen noch keine klare Vorstellung; „hundert“ bedeutet für sie etwa dasselbe wie für uns der unbestimmte Ausdruck „Zehntausende“. Das heißt, man weiß nicht genau wieviel, man will nur sagen: „sehr viel“. — In welchem Verhältnis Sippe und Hundertschaft zueinander gestanden haben mögen, das ist nicht klar ersichtlich. Nach *Lamprecht**) war die Sippe der Verband aller unmittelbar blutsverwandten Familien, indes die Hundertschaft „eine vornehmlich militärische Abteilung von etwa 100—120 Familienhaushalten einer oder wohl fast stets mehrerer Sippen“ war. „Eine Anzahl von Hundertschaftsgemeinden endlich . . . bildeten als Gesamtheit das Volk.“ Jedoch ist *Lamprecht* von allen Forschern derjenige, der die Quellen am willkürlichsten auslegt und sogar oft unbedenklich Zusätze macht, um seine Auffassung zu stützen. So z. B. fügt er an der Stelle, die wir oben durch Punkte bezeichnet haben, die Worte ein: „durchschnittlich wohl einige Dutzend“, wofür in den Quellen nicht der ge-

*) *Lamprecht*, Deutsche Geschichte, Bd. I S. 152, 153.

ringste Anhalt zu finden ist. Aber leider helfen uns die anderen Forscher auch nicht weiter. *Steinhäusen**), der sich durch eine peinlich genaue Auslegung der Quellen ausgezeichnet, spricht von den „rein persönlich (also nicht sippenweise) verbundenen Hundertschaften“ und meint, sie „könnten wohl“ militärischen Ursprung haben. Wir wissen es also nicht. Nur darüber sind alle Forscher einig, daß bei den Germanen jener Zeit die Stämme, die Völkerschaften, kurz alle sozialen Körperschaften nur sehr lockere Gebilde waren, die leicht auseinanderfielen. „Staatliche Gebilde“, sagt *Steinhäusen*, „zogen sich bei den Germanen willkürlich zusammen; sie zerfielen und zersplitterten wieder ebenso, oft sogar wieder in die Familien. Aus Landnot, aus Habgier, infolge innerer Zwistigkeiten splitterten Teile ab, gründeten draußen einen neuen Staat oder schlossen sich mit Teilen anderer, auch ganz fremder Stämme wieder zusammen.“ Ganz ebenso schildern dies *Lamprecht* (Bd. I S. 153) und andere Forscher.

Alle bisherigen Ausführungen beziehen sich nur auf die Freien. Neben diesen hat es auch Unfreie gegeben, über die wir jedoch noch viel weniger wissen. Nicht einmal, wo sie herkamen, steht mit Sicherheit fest. Denn jene Angabe des

*) *Steinhäusen*, Germanische Kultur in der Urzeit S. 103, 104.

Tacitus*) über die Spielwut der Germanen, die so weit gegangen sei, daß sie selbst ihre Freiheit verspielten, kann ja, selbst wenn sie zutrifft, höchstens für ein paar Ausnahmefälle gelten, aber nicht die Entstehung einer ganzen Klasse von Unfreien erklären. Im allgemeinen wird angenommen, daß es entweder unterworfenen Ureinwohner des Landes waren oder Kriegsgefangene, auf alle Fälle also Stammesfremde, die für die soziale Gliederung des Volkes noch nicht in Betracht kommen; denn diese beruhte noch völlig auf der Verwandtschaft.

Unter den Freien sind irgendwelche beachtlichen Standesunterschiede nicht zu bemerken. Es scheint bei ihnen eine fast völlige Gleichheit der Lebenshaltung, der sozialen Stellung und der politischen Rechte bestanden zu haben. Freilich gab es Führer, ja es gab sogar die Titel „Herzog“ und „König“; aber darunter darf man sich nicht mehr vorstellen, als was man heute etwa einen Häuptling nennen würde**). Der Häuptling wurde von der Versammlung aller Volksgenossen gewählt; sein wichtigstes Amt war die Führung im Kriege, die aber wiederum nichts anderes bedeutete, als daß er als Vorderster gegen den Feind vorangehen

*) Tacitus, Germania, Kap. 24.

***) Das Wort „König“, altddeutsch Kuning, Chuning, Hunno, bedeutet ursprünglich den Führer von Hundert, entspricht also genau dem römischen Centurio.

mußte. Eine andere Kriegskunst, eine andere Taktik, als ein möglichst kraftvolles Anstürmen gegen den Feind, kannten die Germanen noch nicht. Daher der Titel „Fürst“, der ursprünglich nichts anderes bedeutet als „der Vorderste“. Sozial ragte der Häuptling sowohl im Kriege wie im Frieden kaum merklich über die übrigen Freien empor. Im Frieden oblag dem Häuptling vornehmlich die Leitung der Gerichtssitzungen. Doch war er nicht etwa Richter, er fällte nicht die Entscheidung, das tat vielmehr die umstehende Volksgemeinde. Überhaupt zeigt sein Amt keine Spur von einer Beherrschung der Volksgenossen. „Er übte diese Gewalten noch nicht zu eigenem Recht; die Volksversammlung oder Hundertschaftsversammlung stand hinter ihm, sie hatte ihn gekoren, sie war der Quell seiner Befugnisse, sie beaufsichtigte deren Anwendung“ (Lamprecht Bd. I S. 328).

Auch Steinhausen (S. 103) bezeichnet als wichtigstes öffentliches Organ „die souveräne Volksgemeinde, die aus allen wehrfähigen Freien bestand, die also, wenn sie beisammen war, dem Heer entsprach, aber zugleich alle Freien zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten und zum Gericht vereinigte“.

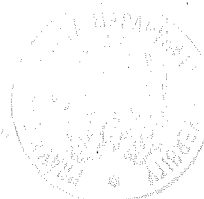
Wir werden demnach die Völkerschaft (den Stamm) der germanischen Urzeit im wesentlichen als eine Gemeinschaft von Freien und

Gleichen ansehen müssen, bei der sich jedoch der leise Beginn einer sozialen Unterscheidung soeben bemerkbar zu machen scheint in dem Umstande, daß immer nur Mitglieder derselben Familien zu Häuptlingen, Herzögen und Königen gewählt wurden. Dies ist ein tatsächliches Vorrecht jener Familien; jedoch hat es in der Urzeit — bei der Winzigkeit der Königsgewalt — wenig zu bedeuten.

Es war aber mit der Stellung des Häuptlings noch ein Vorrecht verbunden, das für die Entwicklung späterer Jahrhunderte von Bedeutung werden sollte: dem Häuptling war ein *berittenes Gefolge* beigegeben. Es bestand aus jungen Männern, die sich freiwillig zu solchem Dienst meldeten, und bildete eine Schutzwache, die ihm nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden zu unverbrüchlicher Treue verpflichtet war.

Im übrigen lag, wie schon erwähnt, alle tatsächliche politische wie militärische Macht in den Händen der *Volkversammlung*. Sie wählte die Häuptlinge aller Art, d. h. sowohl den König oder Herzog für den ganzen Stamm, als auch die Vorsteher der einzelnen Hundertschaften; sie saß — unter Vorsitz des Häuptlings — zu Gericht, sie fällte das Urteil; sie entschied über Krieg und Frieden sowie über alle öffentlichen Angelegenheiten. Doch hielten die einzelnen Hundertschaften auch geson-

derte Volksversammlungen ab, denen vornehmlich die Gerichtsbarkeit über kleinere Vergehen oblag. Über die Art, wie man in der Volksversammlung verhandelte, erzählt *Tacitus* (Kapitel 11): „Mißfällt ein Antrag, so wird er mit Murren verworfen; findet er Beifall, so rasselt man mit den Speeren. Dieses Waffenklirren ist die ehrenvollste Art der Zustimmung.“ Eine andere Obrigkeit — wenn man sie so nennen will — als die Volksversammlung kannte der Germane nicht.



wir jetzt sorgsam zwischen den ostgermanischen und den westgermanischen Stämmen unterscheiden.

Die ostgermanischen Völkerschaften sind in der Zeit, wo wir sie geschichtlich beobachten können, etwa von der Mitte des 2. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts, von den Gegenden östlich der Elbe bis zur Weichsel in riesigen Wanderungen — wie es scheint, die ganzen Völkerschaften als solche, nicht nur ein Volksüberschuß — nach Süden und Südwesten hin gegen das Römische Reich vorgestoßen, haben dessen Grenzen überflutet, teils durch friedlichen Vertrag, teils mit Gewalt sich innerhalb des Reichs angesiedelt und ihre Staaten gegründet, aus denen sie aber häufig nach kurzer Zeit wieder weiterwanderten oder durch andere nachrückende Stämme verdrängt wurden.

Schon ums Jahr 165 rückten die Markomannen über die mittlere Donau, wo der römische Kaiser Marcus Aurelius schwere Kämpfe gegen sie zu bestehen hatte, bei denen er im Jahre 180 ums Leben kam. Im folgenden Jahrhundert erscheinen die Goten an der unteren Donau und am Schwarzen Meer. Um 375 wurden die Goten durch die aus Asien über den Kaukasus hereinströmenden Hunnen (ein Volk, von dem man annimmt, daß es zur mongolischen Rasse gehörte,) vertrieben und wanderten nun mit voller

Zweiter Abschnitt.

Das Zeitalter der Stammesbildung und der Völkerwanderung.

(Rund 100—500 nach Chr.)

Viertes Kapitel.

Gründung und Untergang ostgermanischer Staaten im Gebiet des Römischen Reichs.

Unter den rund 45 Namen germanischer Völkerschaften, die Tacitus in seiner „Germania“ nennt, sind nur 3 oder 4, die uns auch in der späteren deutschen Geschichte wieder begegnen, etwa die Friesen, die Bataver, die Sueven (Schwabens), und die Longobarden. Allenfalls mag man noch in den Gotinern oder Gotonen die späteren Goten erkennen. Alle andere Namen verschwinden vollständig aus der Geschichte*). An ihrer Stelle treten seit ungefähr der Mitte des 3. Jahrhunderts ganz andere Stammesnamen auf, und zwar müssen

*) Diese Tatsache mag die Vermutung bestätigen, daß es überhaupt nicht germanische, sondern römisch zurechtgestutzte Namen waren.

Wucht ins Römische Reich hinein, dessen Kaiser Valens sie 378 in der Schlacht bei Adrianopel besiegten und töteten. Dem Nachfolger Valens, Theodosius dem Großen, sowie auch dessen Sohne Honorius gelang es noch einige Jahrzehnte lang, zum Teil mit Hilfe germanischer Truppen und Heerführer, die Goten zurückzuhalten. Dann aber drangen diese immer weiter nach Süden und Westen vor, nach Griechenland, nach Italien, wo sie im Jahre 410 unter Führung ihres Königs Alarich sogar die Stadt Rom eroberten und plünderten. Dann rückten sie weiter nach dem südlichen Gallien, wo im Jahre 419 das Westgotische Reich gegründet wurde, das sich allmählich auch über einen großen Teil von Spanien erstreckte.

Schon vor ihnen waren die Vandalen nach Südgalien und Spanien gekommen. Von dort durch die Goten verdrängt, gingen die Vandalen ums Jahr 430 unter Führung ihres Königs Geiserich nach Afrika, wo sie ein Reich mit der Hauptstadt Karthago gründeten, das dort über hundert Jahre lang bestanden hat. Im Jahre 534 wurde es von Belisar, dem Feldherrn des oströmischen Kaisers Justinian, vernichtet.

In Italien waren inzwischen die Hunnen mit ihrem König Attila eingedrungen, die dann ebenfalls nach Gallien weiterzogen und dort 451 in

der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern von den vereinten Kräften des weströmischen Reichs, der Goten und anderer Germanen zurückgedrängt wurden. 455 hatte Geiserich mit seinen Vandalen der Stadt Rom von Afrika aus einen Besuch abgestattet und sie ausgeplündert. Im Jahre 476 machte Odoaker, ein in römischen Diensten stehender Germane, Anführer germanischer Söldner, dem Weströmischen Reich ein Ende und übernahm selbst die Herrschaft. 489 errichtete Theoderich der Große in Italien das Reich der Ostgoten, das dort etwa 70 Jahre lang bestand, und ums Jahr 555 durch Justinians Feldherren Belisar und Narses zerstört wurde. Ihm folgt 568 die Gründung des Langobardischen Reichs in Italien durch den König Alboin. Dieses Reich überdauerte zwei Jahrhunderte und wurde 774 von Karl dem Großen unter fränkische Herrschaft gebracht.

Alle diese bisher genannten ostgermanischen Völkerschaften kommen für die deutsche Geschichte nicht weiter in Betracht. Sie haben sich in ihren neuen Wohnorten mit den dort bereits wohnenden Völkern vermischt und sind zum Teil untergegangen, zum Teil die Stammväter der späteren romanischen Völker — Franzosen, Spanier, Italiener — geworden. Doch ist es nötig, wenigstens einen kurzen Überblick darüber zu ge-

winnen, wie sich im Laufe dieser Vermischung ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gestaltet haben.

Da muß man sich nun vor Augen halten daß die erobernden Germanen überall — und das gilt auch für die später zu behandelnden westgermanischen Stämme, soweit sie in Gallien in das Gebiet des Römischen Reiches vordrangen — in Länder und Völker einer weit höheren Zivilisation gelangten. In Gallien z. B. hatten sich schon vor der römischen Eroberung (die in den Jahren 58—50 vor Christus durch Cäsar stattfand) Anfänge eines städtischen Lebens sowie reger Verkehr und auch ein zum Teil blühendes Handwerk entwickelt, wenngleich die Grundlage der Existenz selbstverständlich noch in der Landwirtschaft lag. Aber auch diese hatte sich schon weit über die germanische Vieh- und Weidewirtschaft erhoben. Ackerbau und Seßhaftigkeit waren vor den in Gallien wohnenden Kelten damals schon erreicht. Doch kannten sie noch keine Geldwirtschaft und kein Privateigentum. Vielmehr bestand in ausgedehntem Maße der Gemeinbesitz an Land. Ihnen brachte die römische Eroberung eine neue Technik des Ackerbaus, neue Anbauformen, die Kultur von Obst, Wein, Gartenpflanzen, und dazu das durchaus auf Privateigentum zugeschnittene römische Recht. Da nahm es dann mit Gemeinwirtschaft und Gemeinbesitz ein schnelles Ende, und dem

folgte eine völlige Umgestaltung der sozialen Gliederung. Zunächst wurde durch die Aufhebung des Gemeineigentums unzähligen Menschen auf dem platten Lande die Existenz unmöglich gemacht; sie mußten in die Städte abwandern. Das Land aber, das ehemals den Gemeinden gehört hatte, wurde Eigentum des Römischen Staates (Fiskus), oder es gelang einzelnen keltischen Familien, es als Privatbesitz an sich zu bringen. In beiden Fällen entstanden riesengroße Güter (Latifundien), für deren Bewirtschaftung man eine Form fand, die später auch in Deutschland eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt hat: man teilte das Land in eine Anzahl kleiner Bauerngüter auf und setzte auf jedes einen Bauern (Kolonen), nicht als Eigentümer, sondern nur als Bewirtschafter. Er hatte das Land zu bearbeiten und lebte davon; aber es gehörte ihm nicht, und für das Nutzungsrecht hatte er dem Besitzer gewisse Abgaben vom Ertrage zu entrichten. Die Besitzer der Latifundien wohnten in der Regel gar nicht auf dem Lande, sondern in den Städten und bildeten dort als die „Senatorialen“ die oberste Klasse. „Reich, ganz Römer geworden nach Sprache, Bildung und Anschauung, wurden sie allein zu staatlichen Ämtern zugelassen*.“ Die städtische Ver-

*) Lamprecht, Deutsche Geschichte, 1. Band (4. Aufl. 1906) S. 290.

waltung dagegen war ihnen nicht vornehm genug, um sich darin zu betätigen. Diese lag vornehmlich in den Händen der zweiten Klasse, der „Kuriale“, die aus dem Handwerk und dem Handel erwachsen waren. Auch sie waren reich, „ein emporkommender Adel der Geldwirtschaft“, der sich nur durch seinen Reichtum, aber nicht durch Beschäftigung und Lebensweise von dem gewöhnlichen Bürgertum unterschied. Endlich gab es in den Städten ein teils im Handwerk beschäftigtes, teils hungerndes Proletariat. Rechnet man dazu, daß die Senatorialen meist ein Stück ihrer Latifundien zu ihrer unmittelbaren Verfügung behielten, einen Herrenhof, den sie nach römischer Art durch Sklaven oder Freigelassene bebauen ließen, so hat man ein Bild der gesamten Klassengliederung einer damaligen römischen Provinz vor sich. Denn wenn auch nicht ganz genau ebenso, so waren doch die Zustände in Spanien, Italien, Nordafrika ähnlich denen in Gallien.

Wie ganz und gar alle diese Länder romanisiert worden sind, zeigt schon die Tatsache, daß ihre Sprachen bis auf den heutigen Tag fast völlig reine Abkömmlinge der lateinischen Sprache sind, in denen sich nur ganz geringe Reste der früher dort vorhandenen Sprachen erhalten haben. „Zwar“, sagt Lamprecht (S. 291), „verstand man noch

im 4. Jahrhundert Keltisch, aber die Umgangssprache war überall das Vulgärlatein mit fast gänzlicher Unterdrückung des Keltischen; im heutigen Französisch kommt auf 100 Wörter durchschnittlich nur ein Wort keltischen Ursprungs.“

So war schon im 4. Jahrhundert die Naturalwirtschaft in Gallien und den anderen Provinzen des Römerreichs durch eine ausgeprägte Geldwirtschaft verdrängt. In diese Zustände hinein kamen die ostgermanischen Stämme als Eroberer. Über die Art ihrer Ansiedlung unter der einheimischen Bevölkerung ist keine volle Sicherheit zu erlangen. Fest steht nur, daß sie sich einen Teil des Ackerlandes abtreten ließen; bei den Langobarden und Ostgoten war es ein Drittel, bei Westgoten, Burgundern und anderen zwei Drittel des vorhandenen Ackerbodens. Nun aber läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, in welcher Form diese Abtretung geschah. Manche Geschichtsforscher (Lamprecht z. B.) sind der Ansicht, daß der bis dahin rein kriegerische, noch sehr wenig an Ackerbau gewöhnte Germane tatsächlich den ihm zugewiesenen Bodenanteil übernahm, sich darauf ansiedelte und als Bauer seinen Lebensunterhalt gewann. Die Folge war, daß sich die Schar der Germanen, die ja im Verhältnis zu den im Lande vorgefundenen Einwohnern immer nur klein war, rasch unter die Bevölkerung zerstreute und von ihr aufgesogen

wurde. Der Zusammenhalt unter der kleinen germanischen Kriegerschar ging verloren, und damit ihre militärische Überlegenheit. Und dies sei der eigentliche Grund gewesen, weshalb es den Ostgermanen nicht gelungen sei, ihren neugegründeten Staaten Dauerhaftigkeit zu verleihen. Eine Ausnahme machten nur die Vandalen, die in der Nachbarschaft ihrer Hauptstadt Karthago das Land völlig von den bisherigen Bewohnern räumen ließen und sich dort ansiedelten. Aber auch sie waren, in ihrem kindlich-barbarischen Zustande, nicht fähig, den römischen Verwaltungsapparat in ihre Hände zu nehmen.

Demgegenüber sucht z. B. Delbrück*) aus den Quellen nachzuweisen, daß von der Abtretung des einen Drittels oder der zwei Drittel nur die großen Güter betroffen wurden, und daß das Streben der germanischen Eroberer im Gegenteil dahin ging, in möglichst kriegstüchtigem Zustande beisamenzubleiben.

Indessen, wie bereits erwähnt, haben alle diese von den ostgermanischen Stämmen gegründeten Staaten für die weitere deutsche Geschichte keine Bedeutung. Sie sind von Wichtigkeit für die Geschichte der romanischen Völker, die insbesondere auf dem Boden Italiens, Spaniens und des südlichen

*) Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. II, 2. Aufl., Stille, 1909, S. 328—344.

Frankreichs aus dem zerfallenden römischen Weltreich hervorgingen. Träger der deutschen Geschichte wurden die westgermanischen Stämme, denen wir uns nunmehr zuwenden müssen.

Fünftes Kapitel.

Die westgermanischen Stämme. — Allmählicher Übergang zu Ackerbau und Seßhaftigkeit. — Die Entstehung des Fränkischen Reichs.

Die westgermanischen Stämme, aus denen das spätere deutsche Volk hervorgegangen ist, lebten in der Urzeit in den Gegenden zwischen Rhein und Elbe. Dort sind etwa hundert Jahre nach Tacitus die von ihm erwähnten Stammesnamen fast restlos verschwunden, und statt dessen erscheinen sieben oder acht neue Stämme, nämlich: im Nordwesten an den Rheinmündungen die Friesen; östlich von ihnen, also im nördlichen Deutschland die Sachsen; nach Süden zu, am Unter- und Mittelrhein die Franken; am Oberrhein die Alemannen; in Mittel- und Süddeutschland schlossen sich nach Osten hin an diese an die Thüringer und die Bayern; etwas später kamen am Mittelrhein die von Osten her zugewanderten Burgun-

der dazu, außerdem werden auch die Hessen als besonderer Stamm erwähnt.

Wie diese Stämme, von jetzt ab die eigentlichen Träger der deutschen Geschichte, entstanden sind, das wissen wir nicht. Manche Geschichtsforscher nehmen an, daß jeder von ihnen den Zusammenschluß einer Anzahl kleiner Völkerschaften aus des Tacitus' Zeit darstelle, weil man das Bedürfnis nach größeren Heereskörpern empfunden habe. Doch ist das nicht mehr als eine bloße Vermutung.

Das Schicksal dieser westgermanischen Stämme gestaltete sich wesentlich anders als das ihrer östlichen Volksgenossen. Auch sie wanderten, und die Ursache dürfte im Westen wie im Osten dieselbe gewesen sein: schnelle Volksvermehrung und die daraus entspringende Notwendigkeit, mehr Nahrung zu schaffen. Aber die Stämme des Westens befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Römischen Reichs, das damals, im 2. und 3. Jahrhundert, noch in seiner Vollkraft dastand. So brach sich ihr Ansturm am römischen Grenzwall, und sie sahen sich gezwungen, dem Boden, der ihnen gehörte, mehr Nahrung abzugewinnen. Langsam, aber stetig gingen sie zu intensiverem Ackerbau über. Freilich hat das ungeheuer lange gedauert, viele Jahrhunderte noch sind darüber vergangen; aber die ersten Spuren der vom regelmäßigen Ackerbau untrennbaren Selbsthaftigkeit fin-

den sich schon um diese Zeit in der Markgenossenschaft. Sie bedeutet, daß das Volk sich nicht mehr ausschließlich nach der Verwandtschaft gliedert, sondern nach dem Wohnort. Die Mark ist ein bestimmtes Niederlassungsgebiet, das denen, die darauf wohnen, gemeinschaftlich gehört. Der größte Teil davon, nämlich Wald, Weide, Gewässer usw., werden auch gemeinschaftlich benutzt. Das Ackerland dagegen wird aufgeteilt, aber zunächst keineswegs zu eigentlichem Privatbesitz. Vielmehr wird das Stück Land, das jeweils durch Rodung dem Walde abgewonnen ist — das „Gewann“ — in so viel Stücke geteilt, wie Haushaltungen vorhanden sind, und jeder Haushalt erhält ein Stück zu Anbau und Ernte. Aber die Stücke werden jedes Jahr aufs neue verteilt, so daß niemand etwa durch besondere Fruchtbarkeit einzelner Stücke bevorzugt oder benachteiligt wird. Kommen neue Gewanne hinzu, so wird mit ihnen ebenso verfahren, und daraus entsteht allmählich die sogenannte „Gemengelage“, d. h. die Äcker, die einem Haushalt zugeteilt sind, liegen nicht bei einander, sondern weit zerstreut in den Gewannen zwischen den Äckern der anderen. Es versteht sich, daß hieraus, wenn auch sehr langsam, so schließlich doch in etwa fünf Jahrhunderten ein Privateigentum an Grund und Boden sich entwickelte. Die Interessen des Anbaus selbst erforderten es,

daß man dasselbe Stück Ackerland immer länger in der Hand desselben Bebauers ließ, zuletzt auf Lebenszeit, und daß man es dann auch auf seine Kinder vererbte, die es mit ihm zusammen bearbeitet hatten. Das Privateigentum an Grund und Boden ist so in jenen Zeiten durch die eigene Arbeit der Besitzer entstanden. Aber man befreit auch, wie sehr es durch die Gemengelage der Äcker erschwert und verlangsamt wurde. Denn da man natürlich nicht zu jedem einzelnen Ackerstück eine besondere Zufahrtstraße frei lassen konnte, so mußten alle Arbeiten: Pflügen, Aussaat, Ernte usw. gleichzeitig und nach gemeinschaftlichem Plan vorgenommen werden, erforderten also Gemeindebeschluß. So zäh hielten sich die Elemente der uralten Gemeinwirtschaft. Hat doch die Gemengelage der Äcker in Preußen noch im 19. Jahrhundert der Gesetzgebung (bei der sogenannten „Bauernbefreiung“) die allergrößten Schwierigkeiten bereitet, und an manchen Stellen Deutschlands ist sie heute noch nicht beseitigt.

Indessen muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß diese Entwicklung zur vollen Selbsthaftigkeit und zum Privateigentum an Grund und Boden ungeheuer lange gedauert hat. Frühestens am Ende des 6. Jahrhunderts kann man sie bei den westgermanischen Stämmen als völlig durchgeführt ansehen, und in der Zeit, von der wir jetzt reden,

2. und 3. Jahrhundert, waren noch kaum die ersten Spuren davon vorhanden. Der Ackerbau, dem sich die Westgermanen notgedrungen zuwenden mußten, war wohl etwas intensiver als zur Zeit des Tacitus, aber doch immer noch sehr primitiv und konnte bei weitem nicht genügen, um die schnell wachsende Volkszahl zu ernähren. Neue Wanderungen folgten. Doch hatten sie, soweit wir sehen, nicht denselben Charakter wie bei den Ostgermanen. Immerhin waren die Stämme des Westens doch schon ansässig geworden, hatten den Boden zu bearbeiten begonnen und hatten deshalb ein Interesse daran, ihn festzuhalten. Dazu kam, daß gerade durch den Ansturm der Ostgermanen wie auch durch seine eigene innere Entwicklung das Römische Reich mit der Zeit seine alte militärische Kraft und Festigkeit allmählich einbüßte. Die an der Grenze lagernden, den Wall behütenden Legionen waren selbst zu friedlichen Ackerbürgern geworden, die mit Weib und Kind dort hausten, den Pflug führten und vor dem Ansturm wilder Barbarenhorden selbst die größte Furcht hatten. „Die Legionäre, die früher, in den Lagern und Kastellen fest zusammengehalten, in steter Disziplin lebten, die vor dem Gesetz ein eheliches Weib nicht einmal haben durften, wohnen jetzt (nach einem Gesetz des Kaisers Septimius Severus, der von 193 bis 211 regierte) draußen ver-

streut mit Weib und Kind in ihren Hütten, bestellten die Äcker und kamen nur noch zeitweilig zum Dienst zusammen*)." Ihnen gegenüber brauchten die Germanen nicht ihre gesamte Volkskraft aufzubieten. Jedenfalls sind die westgermanischen Stämme — es kommen hier zunächst die Alemannen, die Franken und die Burgunder in Betracht — nicht in ihrer Gesamtheit weitergewandert, sondern nur ihr Überschuß ist ins Römische Reich abgeflossen. Auch geschah die Einwanderung durchaus nicht immer feindlich, es fand vielmehr zum großen Teil (wie übrigens auch bei den Ostgermanen) eine friedliche Durchdringung statt. Die Germanen nahmen Dienst im römischen Heer, das mit der Zeit immer mehr Germanen in seinen Reihen zählte; vielfach wurden sie von den römischen Behörden selbst ins Land gerufen, um gegen Zuweisung von Land die Bevölkerung gegen die Einfälle anderer Barbaren zu schützen, sie wurden Beamte bis hinauf zu den höchsten Stellen, und schließlich haben einzelne von ihnen sogar den Kaiserthron bestiegen.

So haben sich im Laufe von vier Jahrhunderten die am Rhein wohnenden Stämme, wenn auch viel langsamer als die Ostgermanen, so doch ebenfalls immer weiter nach Westen geschoben, was natür-

*) Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. II, 2. Aufl., S. 222.

lich nicht ohne andauernde schwere Kämpfe mit den Resten der römischen Macht wie auch der germanischen Stämme untereinander abging. Aus all diesen Kämpfen, die in ihren Einzelheiten zu verfolgen nicht unsere Aufgabe ist, gingen zuletzt die Franken als überragende Macht hervor. Chlodwig I, der von 481 bis 511 regierte, war es, der als König zunächst alle die kleinen Teilstämme der Franken durch rücksichtslose (und oft treulose) Beseitigung ihrer Teilkönige unter seiner Führung vereinte und dann ihre gesammelte Macht gegen Rom, gegen die Alemannen, gegen die Burgunder und schließlich auch gegen die damals im Süden Galliens sitzenden Westgoten mit Erfolg zur Anwendung brachte. Es schien nur eine Frage der Zeit, bis es — nach Verdrängung der Westgoten, die sich zuletzt auf Spanien beschränken mußten — zu einem Zusammenstoß der Franken mit dem in Italien gegründeten mächtigen Ostgotenreich Theoderichs des Großen kommen werde, was vielleicht nur durch Chlodwigs Tod im Jahre 511 verhindert wurde. Theoderich starb 526, und nur 30 Jahre später erlag sein Reich, wie bereits erwähnt, den Angriffen von Byzanz (das heutige Konstantinopel, damals Hauptstadt des Oströmischen Reichs).

Chlodwig hinterließ bei seinem Tode ein mächtiges und ausgedehntes Reich, das von den Gren-

zen Thüringens und Bayerns an das ganze heutige Westdeutschland und Frankreich (einschließlich des größten Teils von Belgien) bis an die Pyrenäen umfaßte. Nur geringe Teile im südlichen Frankreich gehörten noch den Westgoten, die Rhonegegend den Burgundern, während im Nordosten, etwa im heutigen Westfalen, die Sachsen an das Reich der Franken angrenzten.

Während dieser stürmischen vier Jahrhunderte waren auch in den inneren Zuständen der Franken, ihrer sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verfassung, schwerwiegende Veränderungen vor sich gegangen.

Sechstes Kapitel.

Beginnende soziale Ungleichheit innerhalb des fränkischen Volkes. — Die Zustände in der römischen Provinz Gallien zur Zeit ihrer Eroberung durch die Franken.

Wir haben (im 3. Kapitel) gesehen, daß aller Anlaß vorliegt, die Germanen der Urzeit als eine Gesellschaft fast völlig Gleicher anzusehen, natürlich nur, soweit die Freien, die Stammesgenossen in Betracht kommen. Erste Spuren einer beginnenden sozialen Ungleichheit waren vorhanden, vornehmlich darin, daß immer Mitglieder derselben

Familien zu den Häuptlingsämtern gewählt wurden, wodurch im Laufe der Generationen diese Familien etwas über die anderen Volksgenossen erhoben wurden. Doch war das nur sehr wenig, da die Häuptlinge selbst — Herzog, König — keine Regierungsgewalt über die übrigen Volksgenossen besaßen, sondern nur deren Beschlüsse auszuführen hatten. Eigentliches Regierungsorgan war die Volksversammlung, zu der sich sämtliche Freien persönlich einfanden, was bei den damals noch kleinen Stämmen möglich und die Regel war.

Als wenige Jahrhunderte später die Franken ins volle Licht der Geschichte traten, hatte sich jener Zustand fast völliger Freiheit und Gleichheit schon wesentlich gewandelt. Deutlich erkennbar war jetzt eine wirkliche Königsgewalt vorhanden. Nicht nur Chlodwig, sondern auch schon sein Vater und Großvater, desgleichen die Fürsten der Teilstämme, die Chlodwig beseitigte, waren keineswegs mehr bloße Ausführende dessen, was die Volksversammlung beschlossen hatte, sondern sie regierten und trafen Anordnungen aus eigener Macht. Der König war jetzt nicht mehr, wie in der Urzeit, „Primus inter Pares“ (der „Erste unter Gleichen“), sondern er stand mit besonderen Rechten und Gewalten über der Volksgemeinde. Wie das gekommen, wissen wir nicht. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sich in den unauf-

hörlichen Kriegszügen jener Jahrhunderte die Notwendigkeit einer strafferen Heeresführung herausgebildet hatte. Natürlich blieben die Germanen nicht bei der primitiven Taktik des bloßen Anstürmens gegen den Feind; durch die ständige Praxis des Krieges wie auch von den Römern lernten sie eine wirkliche Kriegskunst — waren doch viele von ihnen als Krieger und sogar als Feldherren in römischen Diensten — und dazu gehörte auch die Bewegung größerer Scharen unter einheitlichem Kommando und in straffer Disziplin*). Daraus mag sich sehr wohl eine dauernde Herrschgewalt der Könige entwickelt haben, zumal ja eigentlich fast immer Krieg war. Auf der anderen Seite beginnt auch eine gewisse Ungleichheit des Besitzes. Der König braucht im Kriege Unterführer, und ihnen mag bei Teilung der Beute ein größerer Anteil zugefallen sein. Doch wissen wir das nicht genau. Dagegen ergeben sich gewisse Ungleichheiten schon allein aus der Selbsthaftigkeit. Wir erinnern uns, daß die Franken — ebenso wie die Alemannen und Burgunder — nicht in ihrer Gesamtheit weiter-

*) Man lese z. B. bei Delbrück II S. 267 die Schilderung der Schlacht bei Straßburg, wo im Jahre 357 Kaiser Julian die Alemannen schlug, und man bekommt einen Begriff davon, wie hochentwickelt bereits die Feldherrnkunst germanischer Führer damals war.

wanderten. Teile von ihnen blieben an den einmal eingenommenen Wohnstätten und verteilten die Äcker unter sich. Waren nun die Anteile ursprünglich für die Familien annähernd gleich, so mußte schon größerer Kinderreichtum die eine Familie gegen die andere in Nachteil bringen. Dies noch mehr, wenn allmählich, und sei es noch so langsam, der Boden zu Privateigentum wurde. Da mußten entweder die jüngeren Kinder besitzlos werden oder der väterliche Besitz wurde unter alle aufgeteilt, und dann kam bei großer Kinderzahl auf jeden nicht viel. Freilich konnte das noch auf Jahrhunderte hinaus durch neue Rodungen in dem immer noch unerschöpflichen Urwald einigermaßen ausgeglichen werden, aber sowie die volle Gemeinwirtschaft aufhört, treten unvermeidlich gewisse Ungleichheiten des Besitzes ein, die auf die Dauer Ungleichheiten in der sozialen Stellung und im politischen Einfluß nach sich ziehen.

So war bei den Franken zu Chlodwigs Zeit keine Rede mehr von der uralten Freiheit und Gleichheit aller Stammesgenossen. Es gab jetzt Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, wenn die Unterschiede wohl auch noch nicht mit derjenigen Schroffheit in die Erscheinung getreten sein mögen, die wir heute mit diesen Begriffen zu verbinden pflegen. Aber jedenfalls: „selbst innerhalb der Dorfgemeinschaft gab es keine Besitzgleich-

heit mehr, nicht einmal bezüglich des Maßes der Nutzung des gemeinsamen Weide- und Waldlandes (Allmende*).

Es waren also innerhalb des Volkskörpers der Franken wesentliche Veränderungen vorgegangen, sie waren längst nicht mehr jene Gesellschaft von „Freien und Gleichen“, die wir aus der Urzeit kennen, als sie nach Gallien vorrückten und das Land in Besitz nahmen.

Was für Zustände sie dort antrafen, haben wir im 4. Kapitel gesehen: sie gerieten in eine reichgliederte Klassengesellschaft, in welcher überdies die persönliche Freiheit der einzelnen je länger je mehr schwand. In dem Maße, wie auf dem Lande durch Aufhebung des Gemeineigentums vielen Menschen die Grundlage der Existenz entzogen wurde, so daß sie in die Städte abströmten, verringerten sich die Arbeitskräfte auf dem Lande. Da half man sich, indem man die Bauern an die Scholle fesselte; der Kolone durfte das Landgut, das er im Auftrage des Grundherrn bearbeitete, nicht mehr verlassen; sonst wurde er schwer bestraft und überdies in Ketten zurückgebracht. Ebenso verfuhr man in den Städten. Dort gab es staatliche Waffenfabriken, Tuchmanufakturen, Färbereien für die Bedürfnisse des römischen Heeres,

*) Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, Leipzig, Bibliograph. Institut, 1904, S. 42.

auch sonst mancherlei Gewerbe, deren Arbeiter nun ebenfalls zwangsweise an ihre Arbeitsstätte gebunden wurden, ohne Rücksicht darauf, ob sie ursprünglich Freie, Freigelassene oder Sklaven waren. In den Bergwerken ging man so weit, ihnen Zeichen auf den Arm oder die Hand einzubrennen, damit sie nicht entweichen konnten. „Der Staat zwingt die Söhne der einzelnen Handwerker in den Beruf der Väter, und er begründet diesen Zwang mit den Bedürfnissen des Volkes nach Speise und Trank, Kleidung und Wohnung“ (Lamprecht Bd. I S. 294).

Dazu kam, daß Gallien, ebenso wie alle anderen Provinzen des Weltreichs, in der unerhörtesten Weise von Rom ausgeraubt wurde. „Über dem todeskranken Lande lagert das Beamtenheer einer blutsaugerischen Verwaltung*.“ Furchtbar drückende Steuern wurden erhoben, „Einkommensteuer, Hand- und Spanndienste für Post und Straße, Getreidelieferungen für Heer und Beamte, Zölle, Verkaufslizenzen (d. h. Abgaben für das Recht, ein Handelsgeschäft zu betreiben), Wegegeder u. a.“. Jedoch brauchen wir keineswegs anzunehmen, daß dies lediglich durch Korruption und Bosheit des Beamtentums verursacht worden sei. Der römische Fiskus brauchte ungeheure Mittel. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, welchen Gründen

*) Lamprecht, Bd. I S. 295, 296.

der allmähliche Verfall und schließliche Untergang des römischen Weltreichs zuzuschreiben ist. Aber eine wesentliche Rolle hat dabei zweifellos die bloße Tatsache seiner räumlichen Ausdehnung gespielt. Man vergegenwärtige sich, daß es fast die ganze damals bekannte Welt umfaßte, von den Küsten Portugals bis nach Mesopotamien, vom Rande der Afrikanischen Wüste bis an die Donau und den Rhein. Selbst heute, im 20. Jahrhundert, gibt es keinen Staat von solcher Ausdehnung. Ein solch ungeheures Gebiet einheitlich zu verwalten (und militärisch zu verteidigen), würde selbst heute, im Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen, kaum möglich sein. Damals war es schlechterdings unmöglich. Es mußte auseinanderfallen. Aber bis es dazu kam, verschlangen Verwaltung und Armee riesenhafte Summen, die aus den Provinzen gezogen wurden. „Der Fiskus stürzte sich mit toller Gier auf die Provinzen, die er bis auf den letzten Heller auszog. Der Regierung war dabei kein Mittel zu schlecht . . . Man kann getrost behaupten, daß es im 4. Jahrhundert nicht einen Pfennig gemünzten Geldes mehr in den Provinzen gab . . . Alles verschwand im nimmersatten Rachen des Defizits, das in Rom herrschte, der Stadt, die Orosius als Bauch bezeichnete, der nie voll zu bekommen ist, der alles frißt und doch immer hungrig ist, der andere Städte bis zum

Weißbluten auspowert und doch dabei stets elend bleibt, immer von neuer Gier gepeitscht*.“ — Der ungeheure Verbrauch an barem Gelde, der bei der damaligen Technik des Bergwerkbetriebes bei weitem nicht ausgeglichen werden konnte, führte in jenen Jahrhunderten zu einem Mangel und schließlich fast völligen Verschwinden des Edelmetalls, und schon dies allein mußte, selbst abgesehen von anderen Ursachen, die Geldwirtschaft, die 300 Jahre früher im Reich des Augustus zu hoher Blüte gelangt war, untergraben und zuletzt die Rückkehr zur Naturalwirtschaft erzwingen. In Gallien war diese Entwicklung, als die Franken dorthin kamen, in vollem Gange, und Hand in Hand mit ihr der Verfall von Handel und Verkehr, die Verödung der Städte. „Die Städte entvölkern sich, sie werden wieder zu Dörfern; verlassene Paläste stehen mitten unter den Gärten und Dungstätten . . . und die neue Schutzmauer des verringerten Stadtgebiets wird aus Stücken alter Prachtbauten vor den Toren geschichtet.“ (Lamprecht Bd. I S. 295.)

In diese Zustände hinein kamen die Franken im 5. und 6. Jahrhundert, und wir haben nun zu prüfen, wie sie sich darin eingerichtet und weiterentwickelt haben.

*) Joseph Salvioli, Der Kapitalismus im Altertum, Stuttgart, Dietz, 1912, S. 243. — Orosius lebte ums Jahr 418.

Siebentes Kapitel.

Die Niederlassung der Franken in Gallien. — Verfall der Geldwirtschaft. — Schwinden der altgermanischen Volksversammlung. — Übergang der vollen Staatshöheit auf den König. — Die königlichen Beamten; Antrustionen; Grafen.

Bei der Art der fränkischen Wanderung, wo immer nur ein Teil der Bevölkerung weiterzog, während der andere in den einmal unter den Pflug genommenen Ländereien sitzen blieb, sowie bei der großen Ausdehnung, die ihr Reich zuletzt gewann — von der Weser bis an die Pyrenäen — versteht es sich, daß die wirtschaftlichen Zustände nicht überall genau die gleichen sein konnten. Im Norden und Osten, in den altgermanischen Landen, lag wenig Veranlassung zu Änderungen vor. Die jüngeren Söhne konnten immer noch dem Walde neues Land abgewinnen, und überhaupt dauerte ja die Entwicklung des Privateigentums an Grund und Boden, und damit das Aufgeben der Gemeinschaft und die Entstehung sozialer Ungleichheiten viele Jahrhunderte. Von einer Generation zur andern war da nicht viel zu merken.

Anders im Westen. Hier kamen die Franken auf den Boden der ehemals römischen Provinz, wo der Urwald längst gelichtet und das Land gut angebaut war, wo es blühende Städte gab. Ihre

Niederlassung war wesentlich anders als die der ostgermanischen Stämme. Waren doch die Franken, als sie dorthin gelangten, schon des Ackerbaus kundig. So begnügten sie sich nicht mit einem oder zwei Dritteln, sondern beanspruchten überall volle Bauergüter. Als regelrechte Bauern ließen sie sich unter der einheimischen Bevölkerung nieder. Wenn dann ihre Volkszahl zunahm, konnten sie nicht, wie östlich des Rheins, im Walde sich neue Güter schaffen. Aber die Latifundien waren vorhanden, die Geldwirtschaft und die alte Sklavenwirtschaft waren im Verfall, die Latifundien ermangelten der Arbeitskräfte. So wandte sich bald der Überschuß der freien Franken den Latifundien zu, um dort als Ackerbauer ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Unter verschiedenen Rechtsformen pachteten sie das Land von den großen Besitzern, entweder auf Lebenszeit und in Erbpacht, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren, und erhielten dadurch das Recht, es zu bebauen und zu benutzen, in der Regel gegen bestimmte Abgaben. Damit war zunächst keine Minderung ihrer persönlichen Freiheit verbunden. Noch bis ins 7. Jahrhundert war der Pächter, der Zinsmann, der Teilbauer, kurz, der freie Hintersasse so frei wie der vollfreie Bauer. Erst später bürgerte sich die Gewohnheit ein, daß der Hintersasse sich in der Ausübung seiner politischen Rechte durch den Herrn vertreten ließ,

dessen Grund er bearbeitete, und das führte dann zuletzt zum Verfall seiner staatsbürgerlichen Freiheit überhaupt.

Jedoch auch mit den politischen Rechten der Vollfreien waren mit der Zeit wesentliche Änderungen vorgegangen. Das fränkische Königtum verstand zunächst nichts anderes, als die Verwaltung des ausgedehnten Landes so beizubehalten, wie die römischen Behörden sie eingerichtet hatten. Man behielt also für die alteingesessenen Romanen die bestehenden Steuern und Abgaben bei und versuchte, sie auch den Franken aufzuerlegen. Aber das gelang nicht. Hier bewährte sich noch die altgermanische Tradition: in der Zumutung, Kopfsteuer zu zahlen, erblickten die Franken ein Zeichen der Knechtschaft und lehnten sie ab. Das Königtum sah sich auf die Steuern der romanischen Bevölkerung allein angewiesen. Indessen war ja, wie wir wissen, die Geldwirtschaft überhaupt im Verfall. Etwa um die Mitte des 6. Jahrhunderts hörte sie völlig auf und damit auch die Geldeinkünfte des Königs und des Staates. Die Verwaltung mußte anders, naturalwirtschaftlich organisiert werden. Der König mußte, wie jeder andere, von dem Ertrage seines Grundbesitzes leben und die Staatsausgaben bestreiten. Das ging sehr gut, denn er war der größte Grundbesitzer des Reichs. Ihm fielen die ausgedehnten Ländereien

zu, die ehemals der römische Fiskus besessen hatte; er erbte das Land derer, die ohne Leibeserben starben; ihm gehörte alles, was konfisziert wurde, aller Grund, dessen Besitzer bei den Eroberungen während der jahrhundertelangen allmählichen Vergrößerung des Reichs verjagt wurden oder ums Leben kamen; endlich aller noch unbesetzte Grund und Boden, und das war wenigstens östlich des Rheins noch bei weitem das meiste. Es handelte sich nur darum, die geeignete Form zu finden, um diesen riesenhaften Grundbesitz für die königliche Macht nutzbar zu machen. Hierzu diente das berittene Gefolge, das schon seit der Urzeit*) jedem germanischen Häuptling beigegeben war. Diese Einrichtung hatte sich all die Jahrhunderte hindurch erhalten. Man nannte die Scharen dieser persönlichen Schutzwache des Königs jetzt die „Antrustionen“, und da sie seit jeher in einem persönlichen Treuverhältnis zum Häuptling gestanden hatten, so war es längst zur Gewohnheit geworden, daß sie auch im Frieden für dessen Wohl sorgten, das heißt: das königliche Hoflager, der königliche Haushalt wurden von ihnen eingerichtet und versehen, wie denn zur Zeit der Merowinger (dies der Familienname von Chlodwigs Geschlecht) der oberste Beamte der Antrustionen den Titel „Major domus“ (Vorsteher des Hauses)

*) Vgl. Kapitel 3.

führte. In den Antrustionen, die mit dem Wachsen der Königsmacht immer mehr Menschen umfaßten, in die jetzt nicht mehr nur Franken, sondern auch Romanen aufgenommen wurden, fanden die Könige die nötigen Personen, um eine weit ausgedehnte Verwaltung zu organisieren, einerseits zur Bewirtschaftung der königlichen Güter, andererseits zur Besorgung der Staatsgeschäfte. An die Spitze der aus römischer Zeit vorhandenen großen Verwaltungsbezirke wurden Herzöge gestellt, für die Verwaltung der Unterbezirke wurden Grafen ernannt. Man suchte dadurch eine Gleichstellung mit den östlichen, rein germanischen Landesteilen zu erreichen, die noch ihre alten Stammesherzöge hatten. Indessen verschwanden im Westen die Herzöge bald, und als königliche Beamte blieben nur die Grafen übrig.

Die Verwaltungsbezirke der Grafen, die Grafschaften, waren sehr verschieden an Umfang, Volkszahl, wirtschaftlicher Bedeutung, je nachdem das Land angebaut, die Bevölkerung rein romanisch, rein germanisch oder gemischt war usw. Der Graf sollte im wesentlichen nur Stellvertreter des Königs sein. Er sollte im Namen des Königs die Funktionen ausüben, die der König wegen der großen Ausdehnung des Landes nicht überall persönlich versehen konnte. Das war der Schutz der Bevölkerung, die Abhaltung des Gerichts,

vor allem aber das, was man jetzt den Heerbann nannte. Er sollte auf den Ruf des Königs die waffenpflichtige Mannschaft seines Bezirks sammeln und dem königlichen Heere zuführen.

Indessen, schon hier zeigen sich — wie ehemals beim Römischen Reich — die Nachteile einer zu großen räumlichen Ausdehnung des Staates. Wohl war das Amt der Grafen so gedacht, daß sie nur des Königs Befehle ausführen und auf des Königs Wink absetzbar sein sollten. Aber wenn sie nun nicht gehorchten? Der König war weit entfernt, konnte auch nicht schnell erfahren, was in jedem einzelnen Landesteil vorging, und die Truppen hatte ja der Graf in der Hand. So konnte es nicht fehlen, daß allmählich auch die Grafen — wie im Osten schon vorher die Stammesherzöge — dem König gegenüber immer selbständiger wurden. Der Zusammenhalt des Reiches wurde lockerer. Jedoch kam dies erst in einer späteren Periode zur vollen Auswirkung. Wesentliche Wirkungen zeigten sich dagegen bereits jetzt auf die staatsbürgerlichen Rechte der freien Franken.

Die Freiheit des Germanen in der Urzeit hatte vornehmlich darin bestanden, daß er vollberechtigtes Mitglied der Volksversammlung war, und daß dieser tatsächlich alle Befugnisse der Staatshoheit zustanden. Die Volksversammlung war in der Urzeit die Gesamtheit aller erwachsenen Volks-

genossen, und sie war zugleich das Heer. Dadurch hatte sie alle wirkliche Macht in Händen. Sie wählte nicht nur die Häuptlinge, sondern sie faßte alle wichtigen Beschlüsse; sie entschied über Krieg und Frieden, über die Wanderungen, über alle einzelnen Maßnahmen im Interesse der Gesamtheit; sie war auch der Gerichtshof über alle Streitigkeiten. Daran teilzunehmen, an diesen Beschlüssen und dann, als Krieger bei den Kämpfen mitzuwirken, darin bestanden in der Urzeit die Ehren und Vorrechte des freien Germanen.

Im Frankenreich des 5. und 6. Jahrhunderts war eine solche Volksversammlung unmöglich, schon wegen der räumlichen Entfernungen und der großen Zahl der Stammesgenossen. Wir wissen zwar nicht, wie groß die Zahl der Franken um diese Zeit gewesen ist, aber in die Zehntausende ist sie sicher gegangen. Und diese Zehntausende waren nicht mehr Hirten, Jäger und Krieger, die jeden Augenblick ihre Beschäftigung unterbrechen konnten, um zum Thing zu wandern, sondern sie waren Ackerbauern, die in der guten Jahreszeit Haus und Hof nicht ohne schweren Schaden wochen- und monatelang verlassen konnten. Auch hätte es monatelanger Wanderungen und folglich noch viel längerer Vorbereitungen, Einladungen usw. bedurft, um sie alle gleichzeitig von den entferntesten Grenzen zu einem etwa in der Mitte des

Reichs, zu Aachen oder zu Paris, belegenem Versammlungsort zu bringen. Und wie hätten dann diese Menschenmassen gemeinschaftlich beraten und beschließen sollen? Eine einzige solche Versammlung hätte einen aus Westfalen kommenden Bauern sicher 5—6 Monate lang von seiner Heimat und seiner Arbeit ferngehalten.

Eine solche Volksversammlung hat nie stattgefunden. An ihrer Statt war die volle Souveränität (Staatshoheit) auf den König übergegangen. Wohl berief der König von Zeit zu Zeit eine Reichsversammlung ein, aber sie war im wesentlichen eine Heerschau, bestand also aus den zur Zeit zu den Waffen einberufenen Mannschaften. Was sonst noch hinkam, waren vielleicht die freien Franken der näheren Umgegend, und aus weiterer Entfernung ein paar reichere Leute, die sich die Reise leisten konnten. Eine solche Versammlung konnte nicht den Anspruch erheben, das ganze Volk zu vertreten, konnte also auch nicht im Namen des Volks Beschlüsse fassen noch Beamte wählen. Das Königtum war erblich geworden, ging vom Vater auf den Sohn über; selbständig entschied der König über Krieg und Frieden, selbständig verfügte er über das Heer, und damit über die äußere Politik, d. h. über die Beziehungen zu anderen Staaten. Auch die Gerichtsgewalt, der Schutz des inneren Landfriedens, der Schutz der Unmündigen

war auf den König übergegangen. Er ließ diese Funktionen durch die Grafen ausüben, die wiederum nicht vom Volke gewählt, sondern vom König ernannt wurden (bis in späterer Zeit auch das Grafenamt erblich wurde).

So war am Schluß der merowingischen Zeit (im 7. Jahrhundert) von der altgermanischen Volksversammlung und ihren Rechten nichts mehr übriggeblieben. Die altgermanische Freiheit existierte nicht mehr, wobei man immer im Auge behalten muß, daß diese Entwicklung in der ehemals römischen Provinz Gallien schneller vor sich gegangen ist als in den östlichen, ursprünglich rein germanischen Landesteilen. Jedoch war es auch hier eben nur eine Frage der Zeit, bis die volle Staatsgewalt auf den König und seine Grafen übergegangen war.

Dritter Abschnitt.

Vom Fränkischen Reich bis zum Beginn des eigentlichen Mittelalters.

(Rund 500—900.)

Achtes Kapitel.

Weitere Ausdehnung des Fränkischen Reichs bis auf Karl den Großen. — Verschiedenheit der Zustände in den verschiedenen Landesteilen. — Verselbständigung der Grafen. — Beginnende Macht der Kirche. — Die Immunität. — Übergang der tatsächlichen Kriegsmacht in die Hände der Grafen und sonstigen Großen.

Die Geschichte der Menschheit ist ein ewiges Werden und Vergehen, eine unaufhörliche „Entwicklung“. Entwicklung ist aber nichts anderes als rastlose Veränderung. Jedes soziale Gebilde, d. h. jede Art menschlichen Zusammenlebens, entstanden durch die Abwandlung früherer Formen, bleibt nicht einen Tag so, wie es ist, sondern wandelt sich ununterbrochen weiter, so daß stets nach — welthistorisch gemessen — kurzer Zeit ein ganz anderes Gebilde daraus geworden ist. Deshalb ist

das Wort „Vergehen“ eigentlich gar nicht der richtige Ausdruck dafür. Das alte soziale Gebilde ist — in den meisten Fällen wenigstens — nicht untergegangen, sondern es ist ein anderes, neues, in der Regel sogar höheres soziales Gebilde daraus geworden.

In diesem Sinne trug auch das Fränkische Reich schon von dem Tage seines Entstehens an den „Keim des Zerfalles“ in sich. Es entwickelte sich weiter. Den festen Zusammenhalt, die straffe Einheitlichkeit, wie sie etwa ein moderner Staat besitzt oder wie sie auch nur das Römische Reich besessen hatte, hat es ja nie gekannt. Die verschiedenen Teile des Reichs, das durch die Nachfolger Chlodwigs, und besonders dann im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts durch Karl den Großen noch durch neue Eroberungen erheblich erweitert wurde, hingen doch immer nur ziemlich lose zusammen. Die Kulturunterschiede in den westlichen und östlichen Teilen des Reichs waren zu bedeutend, um eine wirkliche Einheitlichkeit aufkommen zu lassen. Dies tritt voll hervor, wenn wir uns zunächst wieder von den politischen Ereignissen der folgenden Jahrhunderte einen kurzen Überblick verschaffen.

Chlodwigs Tod im Jahre 511 gab zunächst Anlaß, das Reich unter seine vier Söhne zu teilen. Damals kamen Namen auf, die später oft wieder-

kehren und die man sich deshalb merken muß. Der östliche Teil bis an Rhein und Maas wurde *Austrasien* genannt; als Hauptstadt galt Metz. Von da ab westlich und nördlich bis ans Meer, südlich etwa bis an die Loire war *Neustrien* mit der Hauptstadt Paris. Orleans wurde die Hauptstadt des südlichen Teils *Aquitaniens*, von der Loire bis an die Pyrenäen. Vier Teile kamen heraus, indem Neustrien unter zwei Brüder aufgeteilt wurde, deren einer in Paris, der andere in Soissons seinen Sitz aufschlug. Die Teilung hatte nicht lange Bestand. Zeitweise allerdings hielten die vier Reiche zusammen, und in den nächsten Jahrzehnten wurden die Burgunder und die Thüringer bekriegt und dem Fränkischen Reich einverleibt. Zwischendurch aber begannen schon allerlei Ränke der Brüder untereinander, die sich unter ihren Nachkommen in erhöhtem Maße fortsetzten, zu Verwandtenmorden, Treulosigkeiten und Schändlichkeiten aller Art und zu andauernden Bürgerkriegen führten. Dabei soll, wie die Geschichtsschreiber jener Zeit erzählen, das merowingische Geschlecht immer mehr entartet sein und seine alte Kraft verloren haben, so daß zuletzt die Könige nicht mehr viel zu sagen hatten, und an ihrer Stelle in jedem der einzelnen Reiche der Vorsteher ihrer Antrustionen, der *Major domus* (auf deutsch Hausmaier genannt) die tatsächliche Regierungs-

gewalt an sich riß. Tatsache ist jedenfalls, daß in der entscheidenden Schlacht bei Testri im Jahre 687 nicht der merowingische König, sondern der Hausmaier von Austrasien Pippin von Herstal das Heer führte und die Schlacht gegen den Hausmaier von Neustrien gewann. Von da an nannte sich Pippin „Dux et princeps Francorum“, d. h. Herzog und Fürst der Franken, und man mußte seine Nachkommen eigentlich die „Pippiniden“ nennen (wie es manche Historiker auch tun). Da indes unter ihnen Karl der Große besonders hervorragte, ist es üblich geworden, die Familien nach ihm die Karolinger zu nennen.

Das nun wieder vereinigte Reich wurde bald darauf von Spanien her ernstlich bedroht. Es war schon den früheren fränkischen Königen gelungen, die Westgoten ganz aus Gallien zu verdrängen und auf Spanien zu beschränken. Jetzt aber, am Anfang des 8. Jahrhunderts, kamen die Araber, die ganz Nordafrika erobert hatten, unter ihrem Führer Tarik (daher der Name der Meerenge: Gibraltar, entstanden aus den arabischen Worten Gebel al Tarik, Felsen des Tarik) nach Spanien herüber, und in einer großen Schlacht bei Xeres de la Frontera im Jahre 711 wurde das Westgotische Reich auf einen Schlag vernichtet. Natürlich beschränkten sich die Araber nicht dauernd auf Spanien, sondern sobald sie dort ihre Herrschaft begründet

hatten, kamen sie über die Pyrenäen und griffen die Franken an. Und wieder war es nicht der merowingische König, sondern der Major domus Karl Martell, Pippins Sohn, der ihnen im Jahre 732 das fränkische Heer entgegenführte und sie in der großen Schlacht bei Tours endgültig zurückschlug. Dieses Karls Sohn, der wieder Pippin hieß, mit dem Beinamen „der Kurze“ oder „der Kleine“, machte dann dem Spiel ein Ende, stieß im Jahre 751 den letzten Merowinger vom Throne und ernannte sich selbst zum König der Franken.

Ihm folgte 768 sein Sohn Karl der Große. Unter seiner Regierung wurden die Grenzen des Fränkischen Reichs wieder in großem Maßstabe erweitert. 32 Jahre lang, von 772 bis 804, führte er Krieg gegen die Sachsen, bis es ihm endlich gelang, sie völlig dem Fränkischen Reich einzuverleiben. 774 dehnte er seine Herrschaft nach Oberitalien aus, indem er das dortige Langobardenreich eroberte. 778 eroberte er Spanien bis an den Ebro, 788 desgleichen das Land der Bayern. In den 90er Jahren führten ihn die Angriffe der Awaren — eines tatarischen Volksstammes, der schon vor Jahrhunderten aus Asien gekommen war und damals im heutigen Ungarn lebte — dazu, östlich bis an die Donau vorzudringen und zur Sicherung der Grenze die Mark Österreich zu gründen.

Im Jahre 800 ließ er sich in Rom vom Papst zum Römischen Kaiser krönen. Doch mußte er noch bis zu seinem im Jahre 814 erfolgten Tode die neu erworbenen Grenzen seines Reichs durch unauflöbliche Kriege schützen und erhalten, wobei der spanische Teil wieder verloren ging.

So war denn das Fränkische Reich zu einer Größe und räumlichen Ausdehnung angewachsen, die zwar noch weit hinter der des einstigen römischen Weltreichs zurückblieb, sich aber doch von den Pyrenäen an über ganz Frankreich und das halbe Deutschland bis an die Elbe, von Italien bis nach Jütland erstreckte. Unmöglich konnten die Lebensverhältnisse der Menschen, die in diesen umfangreichen Gebieten wohnten, überall die gleichen sein. Insbesondere die Germanen in den alten deutschen Landen vom Rhein an nach Osten führten in den merowingischen Glanzzeiten, also im 6. und 7. Jahrhundert, ein ziemlich abgesondertes Dasein. Sie gehörten zum Fränkischen Reich, insofern sie den Eid der Treue leisteten, Tribute oder regelmäßige Geschenke zahlten, gegen die Franken nicht Krieg führten; aber im übrigen hatten sie ihre eigene Verfassung, ihre eigenen Herzöge, die sich nicht viel um die Frankenkönige kümmerten.

Schon die *Verschiedenheit der Rechtsbegriffe* verhinderte noch auf Jahrhunderte hin-

aus die völlige Verschmelzung, das Zusammenwachsen all dieser verschiedenen Völker zu einem einheitlichen Staate. In den germanischen Landesteilen hatte sich zum größten Teil noch das alte germanische Recht aus der Urzeit erhalten. Dieses beruhte, wie bei allen primitiven Völkern, auf der Stammeszugehörigkeit. In einer Zeit des Wanderlebens, wo es noch keine festen Wohnsitze gab, gründeten sich selbstverständlich alle rechtlichen Ansprüche und Pflichten des einzelnen auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen; die Familie, die Sippe war es, die alle ihre Mitglieder schützte, und der alle Mitglieder zu Schutz verpflichtet waren. Wer nicht zur Familie gehörte, konnte an ihrem Recht grundsätzlich keinen Anteil haben, wenn sich auch im Laufe der Jahrhunderte durch Adoption und andere Mittel manche Milderungen dieses starren Prinzips durchsetzten. Ungeheuer lange Zeiträume hindurch, wahrscheinlich jahrtausendlang, war dies die herrschende Rechtsidee gewesen, und es versteht sich, daß sie mit beginnender Sesshaftigkeit nicht sofort schwand. Zur Zeit Chlodwigs und seiner Nachfolger hielten die Germanen in den östlichen Landesteilen noch unvermindert daran fest. „Auch jetzt noch bestimmte nicht der Aufenthalt in einem Gebiete, vielmehr die unmittelbare persönliche Zugehörigkeit zu einem Volk oder einem Stamm den Rechtsstand der einzelnen Per-

sonen*)." Auch die Franken selbst hatten diesen Grundsatz noch keineswegs aufgegeben, vielmehr hatten sie ihn in die eroberten ehemals römischen Provinzen mitgenommen, und das führte zu einer unendlichen Verschiedenheit des geltenden Rechts. Für den einen galt germanisches Familienrecht, für den andern römisches Provinzialrecht, das aber in sich auch wieder verschieden war, weil es sich in den verschiedenen Gegenden der Provinz verschieden weiter entwickelt hatte. Übrigens war dieser Zustand seinerzeit von der römischen Verwaltung absichtlich gefördert worden, getreu dem obersten Gebot römischer Staatskunst: „Divide et impera**)." Ein etwaiger Zusammenschluß der Gallier zum Zweck der Empörung gegen die römische Herrschaft war natürlich ungemein erschwert, wenn die Gallier unter sich möglichst verschiedene Rechte hatten. Indessen mußte sich das bei dem intimen Zusammenleben in den westlichen Teilen des Frankenreichs mit der Zeit abschleifen und ausgleichen. Dagegen blieben im Osten große Gebiete, in denen Stämme einheitlichen Rechts

*) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. I S. 325. — Reste davon sind, zumal im Familien-, Eherecht usw., ja selbst heute noch erhalten.

***) Wörtlich: „Teile und herrsche“. Das heißt: je mehr du die Leute unter einander in Uneinigkeit bringst, desto leichter kannst du sie beherrschen.

beisammen saßen, das aber von dem fränkischen Recht verschieden war; so die Alemannen, die Bayern usw. Und das war ein viel schwereres Hemmnis innerer staatlicher Einheit.

Auch die soziale Struktur, die *Klassengliederung* war anders in den verschiedenen Landesteilen. Im Osten unterschied sie sich noch wenig von der altgermanischen Gesellschaftsverfassung, in der es im wesentlichen nur Freie und Unfreie gab; im Westen mischte sich dies mit der vielfältigen Klassengliederung, die man auf gallischem Boden vorgefunden hatte. Der Kolone, der nach römischem Recht frei gewesen war, sank zum Halbfreien herab; der Senatoriale, der an Besitz und Bildung dem Franken weit überlegen blieb, behauptete sich in seiner Stellung und vermischte sich, nicht mit den Franken schlechthin, sondern mit ihrer führenden Schicht zu einem neuen Adel, von dem weiterhin die Rede sein wird.

All diese rechtlichen und sozialen Verschiedenheiten gaben Untergrund und Rückhalt derjenigen politischen Entwicklung, welche die Vereinlichung des Reichs dauernd verhinderte und, es schließlich (erst nach Karls des Großen Zeit) sogar aus einander sprengte. Es war dies die Verselbständigung der Grafen. Bereits oben wurde erwähnt, daß nach der Natur der Dinge von einer ernstlichen Kontrolle der Grafen durch den König

nicht die Rede sein konnte. Allerdings wurden zu diesem Zweck besondere königliche Sendboten ernannt, die sogenannten Missi, deren Aufgabe es war, den ihnen zugewiesenen Bezirk regelmäßig zu bereisen und die Tätigkeit der Grafen zu kontrollieren, namentlich auch Beschwerden der Bevölkerung gegen die Grafen entgegenzunehmen. Doch versteht sich, daß dabei nicht viel herauskommen konnte. Der Missus kam vielleicht ein- oder zweimal im Jahre an jeden einzelnen Ort, und dann war es ihm hauptsächlich darum zu tun, daß die Erträge der königlichen Güter und die zum Heer aufgebotenen Mannschaften richtig zusammenkamen. Für andere Dinge blieb ihm kaum Zeit, und für jene beiden war er ganz und gar auf die bereitwillige Mitarbeit des Grafen angewiesen. Da hatte der Missus als Vertreter des Königs das größte Interesse daran, sich mit dem Grafen gut zu stellen, und dieser konnte in der Regel eben doch schalten und walten, wie es ihm beliebte. Die Folge war, daß die Einwohnerschaft seines Bezirks mehr von ihm abhängig war als vom König, was wiederum seine Macht gegenüber der des Königs verstärkte.

Hierzu kam nun noch ein wichtiger, geradezu entscheidender Umstand. Wie sollte der König die Amtstätigkeit des Grafen besolden? Die Geldwirtschaft war mehr und mehr zurückgegangen

und hörte gerade um diese Zeit ganz auf. Es gab jetzt keine anderen Einkünfte mehr als den Ertrag von Grund und Boden. Da nun andererseits, wie bereits erwähnt, der Grundbesitz des Königs ungeheuer groß war, viel größer, als daß er ihn irgendwie in seiner ganzen Ausdehnung hätte bewirtschaften können, zumal er noch unaufhörlich durch Konfiskationen, Eroberungen, Erbanfall wuchs, so ergab sich ganz von selbst, daß dem Grafen als Besoldung ein mehr oder minder großer Grundbesitz angewiesen wurde. Ursprünglich war das so gemeint, daß er von dessen Ertrag leben sollte, solange er das Grafenamt bekleidete, indes der Boden Eigentum des Königs bleiben sollte. Aber die Dinge entwickeln sich meist anders, als die Menschen wohl beabsichtigen. Die Entwicklung, die sie in diesem Fall nahmen, kam von der Kirche her.

Das Christentum, das im Römischen Reich schon zur Zeit des Kaisers Konstantin (ums Jahr 300) zur Religion des Kaiserhofs und in der Folge zur herrschenden Staatsreligion geworden war, wurde bereits von Chlodwig im Jahre 496 angenommen. Unmittelbar hatte das sehr wenig zu bedeuten. Man muß nicht denken, daß das für Chlodwig eine Glaubens- und Herzenssache war, oder daß es auch nur an seinem Heidentum viel geändert habe. Für ihn machte es wenig aus, ob er neben seinen bisherigen

Göttern noch einen Gott mehr anbetete und dasselbe auch seinen Anhängern befahl. Er hatte einfach ausprobiert, ob ihm der Christengott in seinem Kriege gegen die Alemannen besser helfen könne als die alten Heidengötter. Das hatte dieser nach Chlodwigs Meinung getan, und deshalb bekehrte sich der König zu ihm. Dennoch ist die Tatsache historisch von großer Bedeutung, z. B. schon deshalb, weil die christliche Priesterschaft zum Verständnis der Bibel und der sonstigen heiligen Schriften die Kenntnis der lateinischen Sprache sowie des Lesens und Schreibens brauchte. Einfach um den priesterlichen Nachwuchs in diesen Künsten zu unterrichten, wurden an den meisten Kirchen und Klöstern Schulen errichtet, und dies ist der Ursprung alles Unterrichtes- und Bildungswesens in Deutschland überhaupt*). Da nun das Priestertum zunächst allein im Besitze der Bildung war, die Priester allein lesen und schreiben konnten, so brauchte man sie in den Kanzleien der Könige und aller Großen des Reichs, um die Staatsgeschäfte zu vermitteln und bald auch zu führen. Jeder einfache Brief, den der König an einen Grafen sandte, mußte diesem ja von einem Schriftkundigen vorgelesen werden. So konnte es nicht fehlen, daß in den Jahrhunderten nach Chlodwig

*) Vgl. F. Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Leipzig, Teubner, 1906.

die Geistlichkeit bald zu großem Einfluß gelangte, zumal dann allmählich auch im Geistesleben der Menschen das Heidentum immer mehr zurücktrat und der christliche Glaube an Kraft gewann, natürlich immer untermischt mit den alten heidnischen Vorstellungen. Man glaubte jetzt an Lohn und Strafe nach dem Tode und empfand das Bedürfnis, sich den lieben Gott geneigt zu machen. Dies aber dachte man, auf alte heidnische Art, am besten durch Geschenke zu erreichen. So entstanden mit der Zeit überall im Reiche Kirchen und Klöster, und diesen wurde, als ein Gott wohlgefälliges Werk, der Grund und Boden, den sie zu ihrer Existenz brauchten, geschenkt. Aber man ging weiter. Daß man den heiligen Anstalten die Abgaben erließ, die der König sonst von dem Grund und Boden gezogen hatte, war selbstverständlich. Das lag im Begriff der Schenkung. Es waren also die Kirchen und Klöster und ihre Besitztümer gewissermaßen von vornherein „immun“, d. h. ausgenommen von den Verpflichtungen, die sonst jedermann dem König schuldete, nicht nur von den Abgaben, sondern auch vom Kriegsdienst. Dann aber glaubte man sich den lieben Gott noch mehr zu verpflichten, wenn man den geistlichen Anstalten ihrerseits das Recht verlieh, auf ihrem Gebiet Steuern und Abgaben zu erheben und die wehrfähige Mannschaft aufzubieten, mit anderen

Worten: es wurde ihnen in aller Form die „Immunität“ zuerkannt, die nicht weniger bedeutete als die Abtretung der staatlichen Hoheitsrechte. Auf dem Grundbesitz der Kirchen und Klöster hatten der König und seine Beamten nichts mehr zu sagen noch zu suchen. Die Priesterschaft selbst schaltete dort als der souveräne Herr.

Es ist aber leicht verständlich, daß dies auf die Dauer nicht auf den kirchlichen Grundbesitz beschränkt bleiben konnte. War es doch ein gar zu verlockendes Beispiel, welches das Königtum hier gegeben hatte, und jeder, aber auch jeder größere Grundbesitzer strebte danach, für sein Gebiet ebenfalls die Immunität zu erlangen, allen voran die Grafen. „Mit geistlichen Immunitäten hatte man um die Mitte des 6. Jahrhunderts begonnen; schon am Schluß des Jahrhunderts bestanden auch weltliche, sei es durch Anmaßung, sei es infolge königlicher Bewilligung. Gegen Ende der merowingischen Zeit (also um 750) aber bestrebte sich jeder Große, gleichviel, ob geistlichen oder weltlichen Standes, für seinen Besitz den Charakter der Immunität zu erreichen*.“ Wie hätte auch der König, der in allen und jedem auf die Treue und Zuverlässigkeit der Grafen angewiesen war — man denke an die zahllosen Bürgerkriege der Zeit, an die unaufhörlichen Bruderkriege des merowin-

gischen Geschlechts — wie hätte der König sich solchem Begehren der Grafen ernstlich widersetzen können! Und wenn etwa die Grafen ihren Wunsch gegen seinen Willen verwirklichten, was wollte er tun?

War also auf der einen Seite die Ertrötung der Immunität eine Folge der Schwäche der königlichen Gewalt gegenüber den Grafen und sonstigen großen Grundbesitzern, so mußte sie auf der andern Seite das Übergewicht und die Macht der Grafen noch ungemein erhöhen; denn sie hatte einen großen Einfluß auf die Zusammensetzung des Heeres. Mehr und mehr setzte sich dieses aus Mannschaften zusammen, die nicht dem König, sondern ihrem Grafen oder sonstigen Anführer zur Treue verpflichtet waren. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wollen wir ihn durch einige wörtliche Ausführungen von Delbrück noch besonders veranschaulichen. Delbrück schreibt*):

„Als Chlodwig seine Grafen über die unterworfenen Landschaften setzte (vermutlich meist aus den ihm zu persönlicher Treue verpflichteten Männern seiner Gefolgschaft, seinen Antrustionen), da waren sie seine Beamte und kommandierten die ihnen zugeteilten Leudes (Mannschaften) im Auftrag des Königs. Aber hundert

*) Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. Zweiter Teil: Die Germanen, 2. Aufl., Berlin, Stilke 1909, S. 442—449.

*) Lamprecht, Bd. I, S. 337.

Jahre nach Chlodwig gibt es fränkische Große, denen Chlotar II. in dem Edikt von Paris (614) . . . neben anderen Versprechungen die Zusage gibt, daß die Grafen nur aus den Großgrundbesitzern des Gaues ernannt werden sollen. Dies Edikt ist der Lohn für die Parteinahme und Entscheidung in dem dynastischen Familienkrieg . . .

In dieser Zeit hat sich also ein Großgrundbesitzerstand im Frankenreiche gebildet, dessen Parteinahme Bürgerkriege entscheidet . . . Woher dieser Großgrundbesitzerstand stammt, ist aus den Quellen so direkt nicht ersichtlich; wir werden aber seinen Ursprung etwa folgendermaßen umschreiben dürfen: in den romanischen Gebieten ist er die Fortsetzung des römischen Senatorenstandes, der sich germanisiert hat, teils durch Verschwägerung mit Germanen . . ., teils durch Konfiskation und Übertragung des Besitzes an Germanen; daneben gab der König seinen Getreuen, also namentlich seinen Grafen, große Landschenkungen aus dem öffentlichen Gut, und die Grafen benutzten ihre Gewalt, ihren Besitz zu mehren. In dem ehemaligen Königreich Burgund und dem ehemals westgotischen Gebiet war schon durch die Landteilung mit den Römern germanischer Großgrundbesitz entstanden . . .

„Wenn nun dieser Großgrundbesitzerstand so mächtig war, Bürgerkriege zwischen den mächtigen Teilkönigen zu entscheiden und dem König das Edikt von Paris abzutrotzen, so muß er über Kriegersleute verfügt haben . . . Das heißt also mit anderen Worten: aus den Grafen, die Chlodwig einsetzte als seine Beamten, und denen er seine Krieger überwies, um sie zu kommandieren, waren Großbesitzer geworden, die ihre eigenen Krieger hatten. Die ursprünglich königlichen Krieger oder ein großer Teil von ihnen waren Krieger von Privatleuten geworden . . . Es gab Krieger, die eine Treuverpflichtung eingingen, mehr oder weniger in den Formen der alten Gefolgschaft, gegen einen Mann, der nicht der König war.

„Von der Mitte des 7. Jahrhunderts an sind solche Krieger quellenmäßig bezeugt; die Natur der Dinge und das Edikt von Paris verlangen aber, . . . daß sie schon sehr viel früher in dieser Art existiert haben . . .“

Diese, sozusagen Privatkrieger, die nicht dem König verpflichtet waren, nennt Delbrück „Vasallen“, die vom König direkt aufgebotenen Mannschaften dagegen „Leudes“. Er tut das nur der schärferen Unterscheidung wegen, obgleich erst etwa von der Zeit Karls des Großen an die Bezeichnung „Vassus“ in dem Sinne eines freien

Mannes, der einem anderen untertan ist, gebräuchlich wird. — Delbrück fährt dann fort:

„Wann die Aufgebote der Vasallen angefangen haben, einen stärkeren Umfang anzunehmen, ist aus den Quellen direkt nicht zu ersehen. Anfänglich waren sie gewiß nur sehr schwach. Das Edikt von Paris läßt aber keinen Zweifel, daß schon in den Bürgerkriegen, die mit der Hinrichtung der Königin Brunhilde (613) endigten, nicht die Aufgebote der alten Leudes durch die Grafen, sondern die Vassen den Ausschlag gaben.“

Wie das gekommen sei, das sucht Delbrück in weiteren Ausführungen wie folgt zu erklären: bei dem völligen Verfall der Geldwirtschaft war an eine Rückkehr zum Kriegswesen des römischen Kaiserreichs nicht zu denken. Dieses hatte auf einem stehenden, disziplinierten Heer mit regelmäßiger staatlicher Verpflegung beruht, das eine umfangreiche Verwaltung und Kassenführung erforderte. Dies wiederherzustellen, daran konnten die fränkischen Könige nicht denken, nicht allein wegen des Mangels an Geld, sondern auch weil sie zur Leitung eines solchen bürokratischen Apparates gar nicht fähig waren. Aber auch das altgermanische Kriegswesen war nicht mehr möglich. Es hatte in der unmittelbaren Wehrpflicht des

freien Mannes bestanden, der sich selbst ausrüstete und verpflegte. Das genügte bei den Barbaren der Urzeit, aber nicht bei den seßhaften und viel milder gesitteten Franken der Merowinger- und Karolingerzeit. Hier hätte es das Aufgebot unkriegerischer Volksmassen bedeutet, die militärisch keinen Wert hatten. Entschieden wurden die Schlachten der Zeit durch die persönliche Tapferkeit und Waffenfähigkeit des einzelnen Kriegers. Was die Könige brauchten, waren also kleine Heere von besonders tüchtigen, qualifizierten Soldaten, die überdies Reiter sein mußten. Denn einem nicht ständig exerzierten Fußvolk gegenüber ist die Reiterei (zumal in jenen Zeiten des Schwerts und der Lanze) überlegen. Nun aber (S. 449):

„Der Herr, der seine Krieger, mit seinen Waffen, auf seinen Rossen, für seine Sache ins Feld führt, wird ganz andere Männer haben als der Graf, der, vom Hofe in den Gau geschickt, ihn für kürzere oder längere Zeit zu verwalten, aus öffentlichen Mitteln Leute ausrüstet. Selbst wenn dieser den besten Willen hat, wird er nicht dasselbe leisten wie jener; wenn er aber nicht einmal den besten Willen und volle Hingebung hat, sondern irgendwie daneben sein eigenes Interesse wahrnimmt, nicht mit der größten Aufmerksamkeit seine Leute aussucht und ausbildet, Rosse und Waffen instand hält,

keine Aufwendung spart und sie doch sorgfältig überwacht und schont, so wird sein Aufgebot bald ein Spott sein. Keine Kontrolle kann ihn anhalten, Besseres zu leisten . . . Eine exerzierte Truppe und eine Steuerkasse können durch Inspektion als ordnungsmäßig konstatiert werden; und wird ausmarschiert, so liegt das Weitere in den Händen der Armeeverwaltung und Führung. Was aber eine fränkische Truppe unter den Nachkommen Chlodwigs leistete, in der alles auf die persönliche Tapferkeit des einzelnen und die selbstmitgebrachte Ausrüstung ankam, das zeigte immer erst der Feldzug.“

So sehen wir, wie gerade in den entscheidenden Dingen, Militär und Wirtschaft, die Grafen nicht nur immer unabhängiger vom Könige werden, sondern wie sich das Verhältnis geradezu umkehrt: die Könige geraten in tatsächliche Abhängigkeit von den Grafen und sonstigen großen Grundbesitzern.

Und wie draußen im Lande, so verliefen die Dinge auch am Hofe des Königs selbst. Die Gefolgschaft der Häuptlinge, die schon von alters her in besonderem Ansehen stand, jetzt als Gefolge des Königs die *Antrustionen* genannt, gewann mehr und mehr an Bedeutung und Macht gegenüber dem König selbst. Wir haben gesehen, wie die karolingischen Hausmaier den merowingi-

schen Königen nach und nach die Leitung der Staatsgeschäfte aus den Händen nahmen, bis sie sie zuletzt vom Throne stießen. Nur ging diese Entwicklung unter den Karolingern in derselben Richtung weiter, besonders als nach Karls des Großen Tode Männer von minder großer persönlicher Tatkraft auf den Thron gelangten. Dazu kam, daß auch die *Antrustionen* oder wenigstens ihre Führer, als *Günstlinge* des Königs, mehr und mehr mit *Landschenkungen* bedacht wurden — andere *Gunstbezeugungen* gab es in dem *naturalwirtschaftlichen* Zeitalter nicht — und daß gerade mit ihnen vorzugsweise die *Senatorialen* der Provinz sich vermischten, die schon vorher große *Grundbesitzer* waren. So entstand im Laufe von zwei bis drei Jahrhunderten, etwa vom Jahre 500 an gerechnet, aus den Grafen, den *altromanischen* *Senatorialen* und den *Antrustionen* ein neuer *Stand großer Grundbesitzer*, deren Besitz *erblich* war, und die es dann auch durchsetzten, daß ihre Ämter — als Grafen und als *Antrustionen* — *erblich* wurden, weil diese Ämter ja eben an den Besitz geknüpft waren.

Der so entstandene große Grundbesitz hatte vorerst nur *militärische* und dadurch *politische* Bedeutung. Die weiten Landstrecken, die irgendeinem Herrn — oder auch einem Kloster — gehörten, wurden von den Leuten, die darauf

wohnten, in der alten Weise, d. h. in kleine Gütchen aufgeteilt, angebaut. Ein wirtschaftlicher Fortschritt war das zunächst noch nicht, nur eben daß der Herr aus diesen Leuten eine ihm persönlich ergebene Kriegsmacht zusammenbrachte. Aber bald begann, von der großen Grundherrschaft ausgehend, eine wirtschaftliche Wandlung, die für die fernere deutsche Geschichte die allergrößte Bedeutung gewinnen sollte.

Neuntes Kapitel.

Ungleichheit des Besitzes unter den gemeinfreien Franken. — Entstehung der großen Grundherrschaft. — Größe der königlichen und anderer Besitztümer. — Organisation der Wirtschaft auf der großen Grundherrschaft. — Arbeitsteilung am Herrenhof. — Entstehung des Handwerks.

Es wurde bereits erwähnt, daß es jahrhundertelanger Zeiträume bedurfte, um aus dem ursprünglichen Gemeinbesitz des ganzen Volkes an Grund und Boden Privateigentum zu machen. Wie zäh sich die alten Gebräuche und Rechtsanschauungen hielten, mag unter anderem daraus ersichtlich sein, daß das Erbrecht, als es endlich begann sich durch-

zusetzen, zuerst und auf lange Zeit hinaus nur für die Söhne des Erblassers galt, nicht einmal für Enkel, geschweige denn für Brüder oder sonstige Verwandte. Wer bei seinem Tode keine Kinder hinterließ, dessen Land fiel an die Gemeinschaft zurück; hatte er Kinder gehabt, die vor ihm gestorben waren, so gingen deren Kinder leer aus. Indessen auch diese Zeit ging vorüber, und ungefähr ums Jahr 600 ist das volle und frei verfügbare Privateigentum an Grund und Boden hergestellt. Dabei hatte viel der Umstand mitgewirkt, daß auch zur Zeit der Markgenossenschaft nur der gemeinsame Boden der Mark nach strengen Regeln in Hufen aufgeteilt wurde. Jedoch hatte es jedem freigestanden, außerhalb des Bodens der Mark im Urwalde neues Land zu roden und urbar zu machen. Dieses „Rottland“ gehörte von jeher nicht zum gemeinen Besitz der Mark, sondern galt als Privateigentum. Natürlich wurde von solcher Möglichkeit in sehr verschiedenem Maße Gebrauch gemacht, je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen oder der persönlichen Tatkraft des einzelnen, und so ergaben sich auch hieraus bald bedeutende Ungleichheiten des Besitzes. Man wird auch nicht fehlgehen in der Annahme, daß es gerade die freie Verfügbarkeit dieses Rottlandes war, welche gewissermaßen „ansteckend“ auf den Boden der Mark zurückwirkte: durch das Rottland hatte man

sich an die freie Verfügbarkeit gewöhnt und übertrug sie nun auch den Boden der Mark, sobald dieser zum erblichen Privatbesitz geworden. Dann aber war die ursprüngliche Besitzgleichheit aus der frühesten Ansiedlungszeit völlig durchbrochen und beseitigt: „Hufen wurden verkleinert, zersplittert, abgerundet, vergrößert; bald gab es in allen Dörfern mehr und minder reiche Hufner*)." Man bekommt kein richtiges Bild der Zeit, insbesondere versteht man nicht das kolossale Übergewicht, das die große Grundherrschaft schnell gewann, und woraus die wichtigsten Wirkungen entsprangen, wenn man sich nicht stets vor Augen hält, daß die Masse der freien Franken — an Zahl doch immer noch den paar großen Grundherren unendlich überlegen — schon längst keine einheitliche Klasse mit gleichgerichteten Interessen mehr waren, sondern in sich zerrissen, getrennt, in den meisten Angelegenheiten einander gegenüber standen.

Der Idee nach ist auch die große Grundherrschaft dem uralten Gemeinbesitz entsprungen. Denn immer noch, ungeachtet allem Wandel der Zeiten, lebte in den Köpfen die alte germanische Rechtsvorstellung, daß aller Grund und Boden an sich und ursprünglich den ganzen Volke gehöre. Nur war bei den Franken an Stelle des Volkes der

*) Lamprecht, Bd. 2, S. 86.

König getreten, als Vertreter des Volkes. Immer noch galt wenigstens alles herrenlose Land — und das war in der gesamten Ausdehnung des Reichs immer noch das allermeiste — als Eigentum des Königs. Aus diesem unermesslichen Vorrat gab er gewaltige Länderstrecken an die Grafen, an die Führer der Antrustionen, an sonstige wichtige Persönlichkeiten, um sie an sich zu fesseln, sich ihre Dienste und ihre Treue zu sichern, oder auch an Kirchen und Klöster, sei es, daß er die Hilfe der Geistlichkeit brauchte, sei es daß er den Segen Gottes dafür erhoffte.

So verfügte das Bistum Augsburg im Jahre 812 über 1507 Hufen*); das Bistum Salzburg hatte zur Zeit Karls des Großen über 1600 Hufen geschenkt bekommen. Das Bistum Freising hatte bis zum Jahre 784 an etwa 120 Orten Güter erworben; bis 811 kamen weitere Besitzungen an 199 Orten hinzu, bis 835 an weiteren 330 Orten und bis 853 an nochmal 133 Orten. Das Gebiet, welches Karl der Große im Jahre 802 dem Erzbistum Trier schenkte, betrug ungefähr 10 Quadratmeilen. Das Kloster St. Gallen besaß zur Karolingerzeit etwa 4000 Hufen, Lorsch 2000 Hufen, und Fulda, als reichstes aller deutschen Klöster, soll ums Jahr 800 nicht weniger als 15 000 Hufen besessen haben.

*) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig, Duncker & Humblot, 1879, Bd. I, S. 292.

Bei weitem der größte aller Grundherren, auch im privatrechtlichen Sinne des Worts, blieb aber doch der König selbst*). Die Familie der Karolinger besaß gegen Ende des 9. Jahrhunderts 176 große Kammergüter in den verschiedensten Gegenden des Reichs: 83 in Franken, 50 in Alemannien, 21 in Bayern, 12 in Thüringen, 5 in Sachsen, 5 in Friesland. Außerdem gab es königliche Güter an 31 Orten Württembergs und an 150 Orten Österreichs. Daneben dann im 9. Jahrhundert die große Grundherrschaft weltlicher Grundherren: „In vielen Dorfschaften, ja in ganzen größeren Gebieten herrschen sie ausschließlich, so die Welfen in Tirol und Schwaben, die Popponen in Ostfranken, die Luitpoldinger in Bayern. Die Fuldaer Traditionen enthalten Beispiele, wo ein Grundbesitzer im Jahre 778 an 5 Orten Güter verkaufte, einer an 23 Orten, einer an 27 Orten,“ usw. Und *Lamprecht* erzählt, daß in der Blütezeit der Großgrundherrschaft (die allerdings erst in das 10. bis 12. Jahrhundert fällt), Grundbesitz von 8000 bis 18000 Morgen**) in geistlichen Händen die Regel, ein solcher von 30000 bis 60000 Morgen keine allzu seltene Ausnahme war, daß kleine Laiengrundschaften auf mindestens 3000 Morgen zu berechnen seien, wäh-

*) Inama-Sternegg, Bd. I S. 280, 288. — *Lamprecht* Bd. 3 S. 59.

**) Ein Morgen umfaßt ungefähr 2550 qm.

rend fürstliche Grundherrschaften weit über die Norm geistlichen Besitzes hinausragten.

Von ihrem Besitz sollten die Grundherren leben. Dazu war nötig, daß das Land angebaut, bearbeitet wurde, und das konnte nicht geschehen ohne die Hilfe zahlreicher Menschen. Der kleine freie Grundbesitzer, der eine Hufe oder wenig mehr sein eigen nannte, konnte diese mit den Arbeitskräften seiner Familie oder höchstens noch weniger unfreier Knechte bestellen. Aber Ländereien von der Ausdehnung eines heutigen Fürstentums bedurften eines sehr zahlreichen ackerbauenden Personals. Hierfür bürgerte sich ein System ein, dessen schon in sehr früher Zeit, wenn auch nur flüchtig, Erwähnung getan wird. Schon *Tacitus* schreibt in seiner „*Germania*“ (Kapitel 25):

„Jeder Sklave waltet in eigener Wohnung, am eigenen Herde. Der Herr legt ihm nur eine bestimmte Leistung an Getreide, Vieh oder Gewändern auf; weiter geht die Untertänigkeit der Hörigen nicht. Die sonstigen häuslichen Dienstleistungen besorgen Weib und Kinder des Herrn.“

Nach diesem Vorbild, selbstverständlich gemodelt nach den veränderten Bedingungen der Zeit, wurde der große Grundbesitz des 7., 8., 9. Jahrhunderts bewirtschaftet. Überall waren kleine

unfreie Bauernfamilien angesiedelt, die vom Ertrag des ihnen zugewiesenen Landes lebten und dafür dem Grundherrn gewisse Abgaben und Dienste schuldeten. Der Grundherr selbst lebte inmitten seines Besitzes auf dem Herrenhof, zu welchem ein großer Landkomplex unmittelbar gehörte. Die Verpflichtungen der auf den sogenannten Zinshufen sitzenden Bauern waren also von zweierlei Art: erstens Abgaben von dem Ertrag ihres Landes; zweitens Frondienste auf den zum Herrenhof gehörigen Ländereien. Abgaben wie Dienste waren hart und schwer. Nicht weniger als die Hälfte ihrer Arbeitszeit, drei Tage in der Woche, mußte der unfreie Bauer auf dem Gute des Herrn tätig sein. „Auch ihre Weiber sind zu Haus- und Ackerdiensten verpflichtet, und sehr kommt in Betracht, daß sie von den Früchten ihrer auf die Zinshufe verwendeten Arbeit einen beträchtlichen Teil zum Nutzen der Herrschaft abgeben mußten . . . Viele andere Dienstleistungen am Herrenhofe, Fuhren und Vorspann, Botendienst und Handelsgeschäft wurden daneben üblich . . . Die Zinsbauern wurden dadurch geradezu in ihrer Existenz bedroht; Fronen und Scharwerk ließen ihnen kaum mehr Zeit, um der Hufe, die sie selbst bebauten, neben kärglichem Unterhalt die Früchte abzugewinnen, die sie neben ihren Diensten als Zinsen und Abgaben aller Art an die Herrschaft abliefern

mußten*)." Und Lamprecht führt dies näher aus: „Eine Anzahl besonderer Grundholder wurde verpflichtet, Pferde zum Botenreiten, Schnellkähne zur Beförderung von Nachrichten zu unterhalten; es sind die Scharmänner . . . Der Transportdienst aber wird allen grundhörigen Bauern auferlegt: zu bestimmten Zeiten fahren sie Holz aus dem Walde, Getreide und andere Feldfrucht zum Sitz des Grundherrn; im Winter tun sie oft weite Fahrten zur nächsten Saline, um das unentbehrliche Gewürz zu holen, oder in den nächsten Markt zum Verkauf von Landeserzeugnissen, zum Einkauf der Schätze des Handels und Handwerks**)."

Selbstverständlich konnte der Grundherr, zumal er nicht selten von Kriegs- und anderen Diensten am Hofe des Königs in Anspruch genommen war, nicht persönlich die Bauern überwachen. Vielmehr mußte eine geordnete Verwaltung eingerichtet werden. Der ganze Umfang der Grundherrschaft wurde in Bezirke eingeteilt, in deren jedem ein Bauer damit betraut war, von allen übrigen die Abgaben in Empfang zu nehmen und sie mit dem Herrenhof zu verrechnen, sowie die Leistung ihrer Frondienste zu beaufsichtigen. Diesen „Ober-

*) Inama-Sternegg, Bd. I S. 373—375. — Scharwerk, aus dem lateinischen *Scara* entstanden, bedeutet speziell den Boten- und Transportdienst.

**) Lamprecht, Bd. III, S. 61—62.

bauern“ bezeichnete man in der Regel mit dem lateinischen Worte Major, das „der Größere“, also der Vorgesetzte bedeutet. Im Laufe der Zeit ist daraus das Wort „Meier“ geworden. „Ein Netz von Meiereien breitete sich unter der Zentralstelle aus . . . Und bald gesellten sich zu den Meiern andere Unterstellte verwandter Gattung: Zeidler (Bienenzüchter) und Jäger, Roßhirten und Schäfer, Gärtner und Weinbauern*.“

Durch die bloße Ausdehnung des großen Grundbesitzes entstand so eine Organisation der Verwaltung, eine geordnete Teilung der Arbeit, die auf den kleinen Gütern der gewöhnlichen Freien niemals hätte entstehen können. Ihre Bedeutung ist außerordentlich weittragend, wenn man bedenkt, daß um diese Zeit die Klasse der Grundholden oder Hintersassen — das sind eben die unfreien Zinsbauern — schon bei weitem den größten Teil der Bevölkerung im Frankenreich ausmachten, und daß, wie wir noch sehen werden, auch die noch übriggebliebenen freien Bauern allmählich in dieser Klasse aufgingen.

Von ebenso großer, vielleicht sogar noch entscheidenderer Bedeutung für den Fortgang der deutschen Geschichte war aber die Entwicklung der Dinge an den Höfen der Grundherren selbst.

*) Lamprecht, Bd. II, S. 90—91.

Wie bereits erwähnt, hatte der große Grundherr gewöhnlich in der Mitte seiner Besitzungen ein besonderes Gut als seinen unmittelbaren Herrenhof behalten, auf dem er seinen Wohnsitz hatte. Um diese Zeit wurde es mehr und mehr Sitte, die Herrenhöfe zu befestigten Burgen auszubauen, auf denen in Zeiten der Gefahr auch ein Teil der umwohnenden Bevölkerung mit Gesinde und Vieh Zuflucht fand. Das den Herrenhof zunächst umgebende Land wurde nicht an Zinsbauern vergeben, sondern direkt vom Herrenhof aus verwaltet und bearbeitet. Auf diesen Herrenhöfen nun sammelte sich eine große Anzahl Menschen an. „Für die persönlichen Dienstleistungen niederer Art, welche der Grundherr und seine Familie in Anspruch nahm, waren die Mancipien bestimmt; Knechte und Mägde gab es da, oft in beträchtlicher Anzahl, welche die gewöhnliche Hausarbeit verrichteten, Küche und Keller, Wäsche und Reinigung, Garten und Stall versorgten. Sie gehörten entweder unmittelbar zum herrschaftlichen Haushalt, erhielten ihre Nahrung aus der herrschaftlichen Küche, ihre Kleidung aus dem Frauenhause; oder sie führten eigenen Haushalt in den Wohnungen, die ihnen innerhalb des Herrenhofes in eigenen Gebäuden bereit waren, und bekamen dann meist nur Rohprodukte aus dem Ertrag der herrschaftlichen Wirtschaft, die sie selbst für ihre Bedürfnisse

verarbeiteten*)." Daneben gab es dann das landwirtschaftliche Personal, welches das zum Herrenhof gehörige Land bearbeitete, und ferner Leute für höhere Dienste: Verwaltungsbeamte, Schreiber usw., endlich Handwerker.

Ohne eine gewisse gewerbliche Tätigkeit war man ja nie ausgekommen. Sogar in der Urzeit mußten Waffen geschmiedet, Ton zu Gefäßen geformt, Wolle gesponnen, Kleider genäht werden. Die Landwirtschaft bedurfte von jeher ihrer Geräte: Pflüge, Sensen, Messer, Hämmer mußten angefertigt werden. Jedoch, im kleinen Betrieb, wo vielleicht nur ein Dutzend Personen zusammen lebten und arbeiteten, da beteiligten sich alle, je nach Bedarf, an solcher Arbeit. Erst auf dem großen Herrenhof, wo Hunderte von Menschen dauernd bei einander waren, bürgerte sich die Gewohnheit ein, den einzelnen ständig mit einer und derselben Tätigkeit zu beschäftigen. Hier und auf diese Weise ist das deutsche Handwerk entstanden. Auf dem kleinen Bauernhof eines freien Franken konnte niemand auf den Gedanken verfallen, etwa seine ganze Arbeitszeit auf die Herstellung von Kleidern zu verwenden. Er hätte nicht Beschäftigung genug gehabt, seine Zeit auszufüllen. Aber auf dem großen Herrenhof, wo Hunderte von Personen

*) Inama-Sternegg, Bd. I S. 361—362.

Kleider brauchten, da mußte sich sehr bald herausstellen, daß es wirtschaftlicher war, dieselben Personen dauernd bei derselben Arbeit zu belassen. So entstand die Arbeitsteilung, das Handwerk. „Auf dem Klosterhof von St. Gallen wohnten im 8. Jahrhundert zahlreiche Leibeigene, welche Handwerke betrieben: Schuster, Schneider, Müller, Bäcker, Walker. Degenschmiede, Schildermacher, Bierbrauer, Glasbrenner. Die Werkstätten dieser Handwerker sind alle in dem Bauriß angebracht, welcher unter Karl dem Großen für das Kloster verfertigt wurde*)."

Und ebenso sah es an allen anderen Herrenhöfen aus. „Die gewerbliche Technik“, sagt Inama-Sternegg, „entwickelte sich in dieser Periode . . . hatte aber ihre vorzüglichste Vertretung nur auf den Palatien der Könige und den großen Herrenhöfen der Grundherren. Die vollständigste Liste der Handwerker gibt jedenfalls Karls des Großen Kapitular über die Verwaltung der Domänen; es sind da Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuhmacher, Schneider, Sattler, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Vogelfänger, Seifensieder, Bierbrauer und Branntweinbrenner (oder Mostsieder), Bäcker und Netzmacher genannt.“

*) Inama-Sternegg, Bd. I, S. 363, 422.

Zehntes Kapitel.

Neue Klassengliederung. — Neue Rechtsordnung. — Der Untergang der deutschen Freiheit.

Um diese Zeit — 7. bis 10. Jahrhundert — gehörte bereits der größere Teil der Bevölkerung des Fränkischen Reichs den großen Grundherrschaften an. Zwar existierten daneben noch zahlreiche freie Franken mit eigenem kleinem Grundbesitz, und sie waren natürlich viel zahlreicher als die großen Grundherren selbst. Aber auf jeder einzelnen Grundherrschaft gab es eine Menge Menschen in den verschiedensten dienenden Stellungen, und sie alle zusammen bildeten zum mindesten schon mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Reichs.

Ihre verschiedene wirtschaftliche Betätigung hatte auch verschiedene soziale Geltung zur Folge, eine neue Klassengliederung entstand auf der großen Grundherrschaft. Bereits sahen wir sie (im vorigen Kapitel) sich herausbilden.

Da waren zunächst die unfreien Ackerleute, die eigentlichen Bebauer des Bodens, die auf ihrem Gütchen saßen, von den Früchten ihres Fleißes abgeben und überdies Frondienste auf dem herrschaftlichen Gut leisten mußten. Höher im Range standen ihre Vorgesetzten, die Meier, ebenfalls unfreie Leute, welche die Abgaben der

Bauern zur Weiterlieferung an den Herrenhof entgegennahmen und die Frondienste überwachten, außerdem jedoch den eigenen Böden bearbeiteten und davon ebenfalls Abgaben leisteten. Dann kamen die Bediensteten des Herrenhofs selbst in mannigfachen sozialen Abstufungen: zu unterst wiederum die Ackerleute, die den Boden bestellten; dann die Knechte und Mägde zu persönlichem Dienst; dann die Handwerker; dann Beamte verschiedener Art: niedere Beamte zur Beaufsichtigung der Ackerleute und Handwerker; mittlere Beamte und Schreiber für das Rechnungswesen, z. B. für die Verrechnung mit den Meiern; endlich höhere und höchste Beamte als Umgebung des Herrn. Für das Beamtentum kam um diese Zeit die Bezeichnung Ministeriale auf. — All das waren unfreie Leute, die jedoch, wie wir noch sehen werden, aus den freien Kleingrundbesitzern bald starken Zuzug erhielten. Auch standen sie verschieden hoch im Range je nach der verschiedenen sozialen Geltung ihres Herrn: der Unfreie in königlichem Dienst galt mehr, als der sonst in gleichem Rang mit ihm stehende Unfreie eines Bischofs oder Grafen usw.

Durch die (im 8. Kapitel beschriebene) Immunität war der direkte Zusammenhang all dieser Menschenmassen mit der Staatsgewalt zerrissen. War auch die Immunität ursprünglich nur als

Steuerfreiheit gedacht, derart, daß die auf der Grundherrschaft Lebenden nicht dem König, sondern nur ihrem Grundherrn Abgaben und Dienste schuldeten, so hatten doch die Grundherren ziemlich schnell die volle Souveränität auf ihrem Gebiet an sich gerissen. Es galt also für ihre Leute auch nicht mehr die staatliche *Rechtssprechung*, die — nach dem Muster der Urzeit — der Graf als Vertreter des Königs mit der Volksgemeinde seines Bezirks abhielt. Statt dessen entwickelten sich, in der altgewohnten Weise, neue Rechtsformen, indem die Bewohner der grundherrlichen Bezirke unter sich zur rechtsprechenden Versammlung zusammentraten, etwa unter Vorsitz ihres Meiers, und über ihre Mitglieder Recht sprachen. Da es für sie ein geschriebenes Recht nicht gab*), sondern nach Überlieferung, Gewohnheit und unmittelbarem Rechtsempfinden geurteilt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß hier mit der Zeit auch inhaltlich ein neues Recht geschaffen wurde, angepaßt an die Bedürfnisse der rechtsprechenden Gemeinden.

Dazu kamen nun jene bereits (Kapitel 8) er-

*) Wohl enthielten die zahlreichen Verordnungen der Könige jener Zeit, die sich auf alles mögliche erstreckten, auch mannigfache Rechtsvorschriften, wie auch die alten Volksrechte längst aufgezeichnet waren. Aber kraft der Immunität konnten sie auf die Klasse der Grundholden nicht viel wirken.

wähnten Änderungen im Heerwesen, welche auch den größeren Teil der Kriegsmacht den Grundherren in die Hände spielten. Schon sehr früh hatten die Grundherren begonnen, nach dem Vorbild altgermanischer Häuptlinge, ein kriegerisches Gefolge um sich zu sammeln. „Es galt als vornehm, über wahre Heere von Begleitern zu verfügen; schon ein Bischof ritt kaum mit einem Gefolge unter 60 bis 70 Personen über Land*.“ Zur Zeit Karls des Großen war die Leibwache des Königs so groß, daß ganze Besatzungen und kleine Heere davon abgezweigt werden konnten. Diese Gefolgschaft entnahm der Grundherr zum Teil den unfreien Männern seines Besitztums, zum Teil strömten sie ihm aus landlosen und verarmten Freien zu, und es bildete sich hierfür das *Vasallen*verhältnis heraus. Der kleine freie Bauer, sei es, daß er durch besonderes Unglück seinen Landbesitz verloren hatte, sei es, daß er als nachgeborener Sohn gar keinen Landbesitz empfing, oder daß sein Teil sich durch fortgesetzte Erbteilung gar zu sehr verkleinert hatte — trat als Kriegs- und Gefolgsmann in die Dienste eines Seniors**). „Er empfahl sich seiner Pflege und

*) Lamprecht Bd. 2 S. 54.

***) Wörtlich: „Der Ältere“. Mit diesem lateinischen Wort bezeichnete man den Grundherrn. Im Französischen ist daraus das Wort *Seigneur* (sprich *Sänjör*) geworden.

seinem Schutz, und er versprach, wenigstens seit Mitte des 8. Jahrhunderts, regelmäßig in besonderem Eide, dem Herrn als Entgelt für Schutz und Unterhalt treu dienen zu wollen allerwegen, soweit sein freier Stand ihm zu dienen gestatte, vornehmlich in der Not des Kampfes*)." "

Bei den unaufhörlichen Kriegen, zwischen den verschiedenen Zweigen der merowingischen Familie, zwischen den verschiedenen Teilen des Reichs untereinander, und endlich mit anderen Völkern muß der Bedarf an Kriegern all die Jahrhunderte sehr stark und drängend gewesen sein. Jeder Senior brauchte sie und nicht minder der König oder die verschiedenen Teilkönige, die gegeneinander kämpften. Dabei kam alles — wie wir gesehen haben — auf die persönlichen Qualitäten der Krieger an. Es lag also im dringendsten Interesse jedes Seniors wie auch des Königs, tüchtige Kriegsleute an sich zu ziehen und sich durch reiche Belohnung ihre Treue zu sichern. Dies konnte zum Teil wohl durch Überlassung von Kriegsbeute geschehen; in der Hauptsache aber gab es dazu in jenem naturalwirtschaftlichen Zeitalter wieder kein anderes Mittel als die Schenkung von Land. Gerade wie der König seine Beamten nur mit der Zuweisung von Grundbesitz besolden und belohnen konnte, so auch seine Krieger und

*) Lamprecht, Bd. II, S. 101.

Heerführer, und dasselbe galt für jeden Senior. Aus diesem Bedürfnis und zu diesem Zweck entstand das Lehnswesen. „Es entwickelte sich bei den Franken die Vergebung von Gütern an Krieger gegen Kriegsdienst, nicht zu Erbe und Eigentum, sondern mit dem Vorbehalt des Thronfalles und des Mannfalles, d. h. mit dem Vorbehalt, daß das Gut beim Tode sowohl des Leihenden wie des Beliehenen zurückfalle. Der Erbe konnte es bei Thronfall dem bisherigen Inhaber von neuem verleihen, wenn er sich von ihm ebenfalls der Treue und des Kriegsdienstes versah. Der Herr konnte es bei Mannfall der Familie des Verstorbenen weiterleihen, wenn in ihr ein Mann vorhanden war, fähig und willens, zu Felde zu ziehen und den Treueid zu leisten. Trafen diese Voraussetzungen nicht zu, so zog der Grundherr sein Eigentum wieder an sich. Das Lehen also war das Mittel, Vasallen auszustatten, ohne das Eigentum aus der Hand zu geben, und dadurch nicht nur für eine Generation, sondern dauernd ansässige und doch abhängige Krieger zur Verfügung zu haben*)." "

Wie man sieht, war das im Grunde gar nichts anderes als das Verhältnis, das auch zwischen dem König und seinen Grafen und sonstigen mit Landzuweisung besoldeten Beamten bestand. Und in der Tat bürgerte sich auch hierfür bald dieselbe

*) Delbrück, Bd. II, S. 450.

Bezeichnung ein, das richtige Vasallen- und Lehnverhältnis. Nur freilich blieb, wenigstens bis auf weiteres, der sehr reale und höchst wichtige Unterschied, daß der Senior seine Vasallen, denen er dicht auf dem Nacken saß, weit fester in der Hand hatte, als der König die seinen.

„Vasallität und Lehen“, fährt Delbrück fort, „sind zwei staatsrechtliche Institute, die an sich nicht notwendig in einander fallen. Es kann jemand als Vasall in den Dienst eines Seniors treten, ohne mit einem Lehen ausgestattet zu werden, und es kann jemand ein Lehen erhalten, ohne Vasall zu sein: die weltgeschichtliche Bedeutung liegt in der Verbindung beider Begriffe, die zusammen die Feudalordnung ausmachen*.“

* *

*

*) Nach Lamprecht, Bd. II, S. III—III2, ist die Lehnverfassung allerdings zuerst und teilweise allein in Frankreich entwickelt und von da aus in die Staaten der Westgoten, Burgunder, Langobarden übertragen worden. „Doch ebenso sicher ist, daß in den genannten Staaten schon überall Ansätze zur selbständigen Ausbildung einer Lehnverfassung zu bemerken waren, als das neue fränkische Staatsrecht auf sie übertragen ward“. Das Reich der Franken hat die Grundlagen dieses Rechts nur früher entwickelt. Im übrigen sei das Lehnswesen überall aus der Naturalwirtschaft entstanden; ganz unabhängig

Neben diesen, zum Teil riesengroßen Grundherrschaften, die jetzt schon zu kleinen Staaten innerhalb des Reichs geworden waren, ihre eigene Gerichtsbarkeit, ihr eigenes Abgabewesen, ihre eigene Kriegsmacht besaßen, existierte immer noch der Stand der kleinen freien Bauern. Aber man kann sich vorstellen, wie er wirtschaftlich und sozial in immer tiefere Bedrängnis geraten mußte. Worin bestand die „Freiheit“ des Franken? In dem Vorrecht, den Heeresdienst zu leisten und bei Gericht mitzuwirken. In der Urzeit, vor 700—800 Jahren, waren das wirkliche Vorrechte gewesen, die den Freien vor dem Unfreien auszeichneten und über ihn erhoben. Jetzt waren es drückende Verpflichtungen, die, je länger, desto schwerer wurden und den kleinen Bauern auf die Dauer total ruinieren mußten. Man stelle sich vor, daß z. B. allein unter Karl dem Großen die Mannschaften aufgeboden wurden: 772 gegen die Sachsen, 778 nach Spanien, 782 wieder gegen die Sachsen, 788 gegen Tassilo von Baiern, 791 gegen die Awaren, 806 gegen die Slawen, 810 gegen die Dänen. Freilich versteht sich von selbst, daß niemals die gesamte pflichtige Mannschaft tatsächlich

von geographischen und sonst anderen als wirtschaftsgeschichtlichen Bedingungen finden sich seine Grundzüge in Mazedonien unter Philipp und Alexander, im sassanidischen Persien, in zahlreichen afrikanischen Staaten, in China, in Japan.

zusammenberufen wurde. Sonst hätte man Heere von Hunderttausenden von Menschen (mit Troßknechten und Weibern) nebst ebensoviel Tieren an Reit-, Zug- und Schlachtvieh zusammenbekommen, deren Verpflegung ganz unmöglich gewesen wäre, und die außerdem so ungefüge Körper gebildet hätten, daß der geschickteste Feldherr sie nicht hätte bewegen können*). Aber grundsätzlich galt für jeden einzelnen Freien die Verpflichtung, jeden einzelnen Kriegszug mitzumachen, und zwar auf eigene Kosten, mit eigener Ausrüstung und Verpflegung. Mußte er das auch nur zweimal wirklich tun, so war er für immer ruiniert. Und kaum minder gefährlich war die Pflicht der Rechtsprechung, die den Freien in regelmäßigen Zeiträumen tagelang von Haus und Hof fernhielt, dabei aber nicht einmal imstande war, ihn gegen Unbill von seiten der großen Grundherren zu schützen; denn die hatten die Macht in Händen und dachten nicht daran, sich der Gerichtsbarkeit der kleinen Freien zu unterwerfen. Natürlich fanden sie auch juristische Vorwände dazu. In beiden Beziehungen waren die unfreien Hintersassen der großen Grundherren besser daran: vom Kriegsdienst für den König waren sie befreit; für den Kriegsdienst des eigenen Herrn standen die Vasallen bereit, und

*) Man lese hierüber die ausgezeichneten Ausführungen von Delbrück, insbesondere Bd. II, S. 452 ff.

unter den Hintersassen trat bald eine neue Arbeitsteilung ein, derart, daß ein Teil von ihnen ständig, die anderen niemals den Kriegsdienst versah; und im Innern standen sie unter dem Schutz ihres Herrn, der weit wirksamer war, als der Schutz des fernen Königs.

So mußten den Freien gerade die Vorrechte ihrer freien Stellung mit der Zeit immer mehr eine Last und eine Bürde werden. Wollten sie nicht zugrunde gehen, so mußten sie nach einem Mittel suchen, sowohl den Wehrdienst auf eigene Kosten als auch die Pflicht der Rechtsprechung los zu werden. Sie fanden dieses Mittel, es war der Verzicht auf ihre Freiheit, der Eintritt in den Dienst der großen Grundherren, ihre Verschmelzung mit den unfreien Hintersassen zu einer Klasse der sogenannten Grundholden. „Es ward gewöhnlich, daß Freie ihr Gütchen einem Grundherrn gegen Zinspflicht und Empfang grundherrlichen Landes zu Leihe auftrugen, um seines Eintretens gegenüber den Ansprüchen der Heeres- und Dienstpflicht und der gerichtlichen Vollstreckungsgewalt gewiß zu sein; noch häufiger kam es vor, daß landlose Freie Hufengut oder Rottland vom Gutsherrn leihweise unter Zinspflicht erhielten gegen den Entgelt grundherrlichen Schutzes*.“

*) Lamprecht, Bd. II, S. 96—97.

Gewiß ist dadurch der Stand der freien Bauern nicht völlig verschwunden. Er hat sich das ganze Mittelalter hindurch und zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten. Aber dennoch ist auf diese Weise die große Grundherrschaft „zur Grabstätte der ursprünglichen germanischen Freiheit geworden“.

Vierter Abschnitt.

Vom Ausgang der Karolinger bis zum Ende der Hohenstaufen.

(Rund 900—1270.)

Elftes Kapitel.

Kurze Übersicht der politischen Ereignisse dieser Periode.

Wir haben oben (zu Beginn des 8. Kapitels) beschrieben, in welcher Ausdehnung Karl der Große bei seinem Tode im Jahre 814 das Fränkische Reich hinterließ. Nur ein ehelicher Sohn — Ludwig mit dem Beinamen „der Fromme“ — überlebte ihn und wurde sein Nachfolger. Als jedoch dessen Söhne heranwuchsen, machte sich wieder die Anschauung der Zeit geltend, wonach Thron und Land als Eigentum des Königs galten, mithin als Erbe seiner Söhne. Sie hatten es derart eilig, ihre Erbansprüche sicherzustellen, daß sie nicht einmal des Vaters Tod abwarteten, sondern schon ums Jahr 830 angingen, unter einander und gegen den Vater Krieg zu führen. Dabei wurde

zeitweilig der Vater von den Söhnen gefangen genommen und zum Verzicht auf die Krone gezwungen. Doch wurde das später wieder rückgängig gemacht. Sobald aber Ludwig im Jahre 840 die Augen geschlossen hatte, fielen die Brüder mit Waffengewalt über einander her und führten mehrere Jahre erbitterten Krieg, bis sie endlich im August 843 zu Verdun einen Teilungsvertrag schlossen. Dieser Vertrag ist deshalb von Wichtigkeit, weil er den ersten Grund legte zu derjenigen Staatenbildung, die sich bis heute erhalten hat, so daß im politischen Sinne des Wortes erst von hier an Deutschland existiert. Auch die bis heute üblichen Ländernamen kamen jetzt erst auf. Nämlich alles Land östlich des Rheins (mit Ausnahme von Friesland, das ungefähr dem heutigen Holland entsprach; dafür aber in der Gegend von Worms mit einigen Zipfeln über den Rhein hinausreichend) erhielt Ludwig der Deutsche, und man pflegte diesen Teil von nun ab Deutschland zu nennen. Den mittleren Teil des ehemaligen Fränkischen Reichs, vom Rhein bis zur Schelde, Maas, Saône und Rhone, dazu im Norden Friesland und im Süden das ganze Italien nebst der Würde eines Römischen Kaisers, bekam der älteste Bruder Lothar. Nach ihm und — wie wir gleich sehen werden, nach seinem Sohn und Nachfolger — wurde dieser Teil, soweit er nördlich der Alpen

gelegen ist, von jetzt an Lotharii regnum genannt, d. h. Reich des Lothar, woraus mit der Zeit das Wort Lothringen geworden ist. Endlich der ganze Westen, auf dem nun allein der Name Frankreich haften blieb, fiel an Karl den Kahlen.

Man versteht ohne weiteres, daß der immer noch riesenhafte mittlere Teil, der sich von der friesischen Nordseeküste bis über Rom hinaus erstreckte, nicht auf die Dauer so bleiben konnte. Schon als Lothar im Jahre 855 starb, wurde dieser Teil unter dessen Söhne aufgeteilt, wobei wiederum der ältere, Ludwig, von wegen der Kaiserkrone Italien erhielt, der jüngere Lothar die nördlichen Länder etwa von den Alpen an. Freilich hinderten all diese Verträge nicht, daß die Brüder, die Vettern, die Onkel unentwegt weiter um die Teilung der Beute Krieg führten. Von einer gewissen Wichtigkeit für die Folgezeit ist nur, daß der zweite Lothar, als er im Jahre 869 starb, zur großen Freude seiner zärtlichen Verwandten keine ehelichen Kinder hinterließ. Nach dem geltenden Erbrecht hätte sein ganzes Land an seinen Bruder Ludwig fallen müssen. Aber der war mit seiner militärischen Macht in Italien in Anspruch genommen, so daß er ruhig zusehen mußte, wie seine beiden Oheime sich im Vertrag zu Mersen 870 in den Raub teilten. Ludwig der Deutsche

nahm das linke Rheinufer von Basel bis jenseits Metz und Aachen; Karl der Kahle bekam alles, was westlich hiervon lag, so daß die Maas die ungefähre Grenze ihrer Reiche bildete. Damit haben Deutschland und Frankreich im mittleren Europa ungefähr die Lage erhalten, die sie im wesentlichen heute noch einnehmen, nur daß die Grenzlande, Elsaß und Lothringen, dauernd zwischen ihnen strittig blieben.

Für den östlichen Teil, das nun allmählich entstehende Deutsche Reich, erwuchs aus der Trennung der Vorteil, daß es seine kriegerische Kraft nicht mehr zur Verteidigung ferner Küsten und Grenzen aufzubieten brauchte, wenigstens für die nächste Zeit nicht. Es wiederholte sich jetzt nämlich ein Ansturm wilder, halb- und ganz barbarischer Völkerschaften gegen das Fränkische Reich, ganz ähnlich dem Ansturm der Germanen, der vor Jahrhunderten das Römische Reich zertrümmert hatte. Von Süden her drangen Sarazenen gegen Italien vor, von Norden kamen die Normannen gegen die Küsten Frankreichs und Lothringens, von Osten fluteten erst Slawen, dann Ungarn gegen die Grenzen Deutschlands. Die Abwehr der Slawen, die in Böhmen und Mähren ein großes Reich errichtet hatten, wurde dadurch erleichtert, daß diese selbst im Osten von den Ungarn angegriffen wurden. Dafür aber setzten dann die Raubzüge der Ungarn

ein, die das Land zu wiederholten Malen bis an den Rhein hin verwüsteten.

Da die Zentralgewalt schwach war — teils wegen der ewigen Bruderkriege im Königshause, teils wegen des (im vorigen Abschnitt geschilderten) Übergangs der wirtschaftlichen und militärischen Macht auf die Vasallen — so blieb den einzelnen Landesteilen nichts übrig, als die Kämpfe gegen Slawen und Ungarn selbständig zu führen, ohne auf den König zu warten, und in diesen Kriegen gelangten die alten Stammesherzogtümer, die ja erst vor nicht eben langer Zeit dem Frankenreich einverleibt waren, wieder zu Macht und Ansehen. Es bildeten sich in Deutschland die fünf Herzogtümer Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben, Lothringen. (Das letztere wurde im Lauf des 10. Jahrhunderts in Ober- und Niederlothringen geteilt.) Als dann im Jahre 911 das karolingische Geschlecht ausstarb, ging die Königswürde nach kurzer Zwischenzeit auf die sächsische Herzogsfamilie über, die die mächtigste war.

Den Königen aus dem sächsischen Geschlecht, die im ganzen rund 100 Jahre (von 919 bis 1024) regierten, ist die Abwehr der Ungarn, der Slawen, der Dänen, überhaupt die Sicherstellung des Reichs gegen äußere Feinde, gelungen. Auch begann eine deutsche Kolonisation

in den Slawenländern und Österreich. Zudem wurde der Glanz des Königsgeschlechts dadurch sehr erhöht, daß sich Otto der Große 962 zum Römischen Kaiser krönen ließ und diese Würde auch seinen Nachfolgern verblieb. Was aber diese Könige und Kaiser nicht verhindern konnten, das war das ständige Anwachsen der Macht der Stammesherzöge. Diese begannen jetzt, sich zu souveränen Landesfürsten auszuwachsen, die dem Kaiser nur in dem doch immerhin lockeren Vasallenverhältnis untergeordnet waren; daher denn der größte Teil der Zeit und Kraft eines jeden Kaisers dem Kampf mit seinen eigenen Vasallen gewidmet werden mußte. Dazu kam die Verwicklung in die italienischen Angelegenheiten, die jeden Kaiser zwangen, zur Sicherung des Glanzes und der Macht der Kaiserkrone wiederholte Kriegszüge über die Alpen bis nach Rom und selbst nach Unteritalien hin zu unternehmen.

Das wurde auch nicht anders, als nach dem Aussterben der sächsischen Kaiserfamilie im Jahre 1024 das fränkische Herzogsgeschlecht auf den Thron gelangte, das ihn ebenfalls fast genau 100 Jahre, bis 1125, einnahm. Ja, die Lage wurde sogar noch erschwert, weil in diesem Jahrhundert das Papsttum, in seinem andauernden Streit mit den Kaisern um den Vorrang, zu einer Weltmacht emporwuchs, was in den schweren

Kämpfen des Kaisers Heinrichs IV. gegen den Papst Gregor VII. (in den 70er und 80er Jahren des 11. Jahrhunderts) zum Ausdruck kam. In diesen Kämpfen und wenig früher beginnen auch die inzwischen gegründeten deutschen Städte als politische Macht mitzuwirken.

Am Ende des 11. Jahrhunderts begannen die Kreuzzüge, schon im Jahre 1099 gelang die erste Eroberung Jerusalems. Im ganzen wurden gegen Palästina fünf Kreuzzüge unternommen, der letzte in den Jahren 1228—1229, die natürlich zu vielen Wechselfällen, Eroberungen und Rückeroberungen führten. Doch gelang es den vereinigten christlichen Mächten des Abendlandes nicht, etwas Dauerndes zu erreichen. Im Jahre 1291 wurde die christliche Herrschaft in Palästina endgültig beseitigt. Auch haben die Kreuzzüge sowohl politisch, wie auch militärisch und wirtschaftlich viel weniger auf Europa eingewirkt, als man meist glaubt.

Dem fränkischen Kaisergeschlecht folgte auf dem Thron zunächst 1125 wieder ein Sachsenherzog Lothar, dann von 1138 an die schwäbische Fürstenfamilie der Hohenstaufen. Der Berühmteste von ihnen ist Friedrich I. Barbarossa geworden, der 1152 auf den Thron kam und im Jahre 1190 bei einem Kreuzzuge in einem Fluß Kleinasiens ertrank. Auch seine lange Regierungs-

zeit war, wie die seiner Vorgänger, ausgefüllt durch unaufhörliche Kämpfe mit den großen deutschen Herzögen, besonders aber mit den Italienern. Nicht weniger als sechs große Kriegszüge nach Italien hat er unternommen, wobei seine mächtigsten Gegner die lombardischen Städte, Mailand, Pavia, Alessandria und andere, waren. Durch Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des Königs der Normannen, die inzwischen in Unteritalien und Sizilien ein eigenes Reich gegründet hatten, kam eine Verbindung zustande, in deren Folge der zweite bedeutende Hohenstaufe, Barbarossas Enkel Friedrich II (Regierungszeit 1215—1250) sich mehr als König von Neapel und Sizilien denn als deutscher König fühlte. Nachdem er Deutschland im Jahre 1220 verlassen hatte, ist er nur noch zweimal auf kurze Zeit dahin zurückgekehrt. Und auch das nur, weil sein Sohn Heinrich, den er zum Statthalter eingesetzt hatte, sich zum selbständigen Herrscher Deutschlands machen wollte. Friedrich, der in Italien andauernd schwer gegen den Papst und die lombardischen Städte zu kämpfen hatte, ließ sich in Deutschland seit 1237 durch seinen zweiten Sohn Konrad vertreten. Auch dieser hatte schwere Kämpfe gegen die Großen des Reichs zu bestehen; zweimal wurden von kirchlicher Seite Gegenkönige aufgestellt. Trotzdem folgte Konrad im Jahre 1250 seinem Vater auf dem Thron, mußte

sich aber nun um Italien kümmern und starb schon 1254. Sein Bruder Manfred und wenig später (1268) Konrads Sohn Konradin, der letzte Hohenstaufe, gingen in Kämpfen um ihr sizilisches Erbreich zugrunde.

Als wichtige politische Ereignisse des 13. Jahrhunderts sind noch zu erwähnen die Abwehr der Mongolen, die, wie einst die Hunnen und später die Ungarn, in einer neuen Völkerwanderung aus Asien kamen. Im Jahre 1241 gelang es, in einer großen Schlacht bei Liegnitz sie zurückzuschlagen. Sodann die Eroberung des damals noch heidnischen Preußens, von der Weichsel bis an die Memel, durch den Deutschen Ritterorden. Diese Eroberung dauerte von 1230 bis 1283.

Zwölftes Kapitel.

Wachsende Ergiebigkeit des Handwerks. — Der Handel, ursprünglich passiv, wird aktiv. — Die Märkte. — Marktrecht, Marktfreiheit. — Entstehung der Städte. — Die städtische Verfassung. — Die Kaufmannsgilden.

Bis ins 10. Jahrhundert hinein war das Leben der Deutschen ein rein ländliches gewesen. Sie lebten ausschließlich von der Landwirtschaft und auf dem Lande. Städte brauchten und wollten sie nicht. Sogar die alten Römerstädte, deren es ja in

Deutschland eine ganze Anzahl gab, ließen sie verfallen „Selbst zur Wohnung waren die Trümmer der Römerstädte von den Deutschen gemieden, die sich vielmehr, alter Gewohnheit folgend, außerhalb derselben niederließen*.“ Wohl siedelte man sich in manchen von ihnen an; es kam auch vor, daß ein Grundherr seinen Fronhof oder seine Burg in eine alte Stadt verlegte; selbst königliche Pfalzen und öfter noch Bischofssitze wurden in ehemaligen Römerstädten angelegt. Aber das alles waren Siedelungen rein ländlichen Charakters; von städtischem Leben war keine Rede.

Nun haben wir gesehen, welch entscheidenden Schritt in der Richtung auf Arbeitsteilung die große Grundherrschaft vollbracht hat. Es wurde jene Organisation (Gliederung) derjenigen geschaffen, welche den Grund und Boden bearbeiteten: die Masse der grundhörigen Bauern, als ihre Vorgesetzten die Meier, weiter hinauf die Ministerialen, welche in verschiedenen Abstufungen die Geschäfte des grundherrlichen Hofes selbst versahen. Wir haben geschildert, wie in dieser Organisation, in dieser Ansammlung größerer Menschenmengen an den Herrenhöfen das Handwerk entstand. Der Hof des Grundherrn brauchte z. B. so viel Baulichkeiten, daß man ganz von selbst

*) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. II, S. 91.

eine gewisse Anzahl Hörige vorwiegend und immer mehr, zuletzt ausschließlich mit Bauarbeiten beschäftigt. So wurden sie Maurer und Zimmerleute von Beruf. Ebenso mit dem Bedarf an Kleidung, an Brot, an Waffen, an landwirtschaftlichen Geräten usw. „Es entwickelte sich (in der Grundherrschaft) eine umfassendere und zum Teil auch durch Arbeitsteilung spezialisierte gewerbliche Tätigkeit, namentlich nach der agrarischen Seite hin: Stellmacher, Müller, Bäcker, Brauer, auch Maurer*.“ Diese Handwerker blieben dem Grundherrn zinspflichtig, jedoch „in einem traditionell erlernten Gewerbe“. So wie andere ihre Fronpflicht erfüllten durch Ackern, Säen und Ernten auf dem grundherrlichen Felde, so taten sie es durch Schmieden, Backen, Weben, Mauern für den Bedarf des Grundherrn. „Ein ganzes Heer von Hörigen rührte seine Hände für die Bedürfnisse des gnädigen Herrn, es leistete ihm zahlreiche Dienste mit der Hand und mit dem Gespann, es füllte seine Scheuern und Vorratsräume mit Naturalprodukten. Auf dem Fronhof wimmelte es an bestimmten Tagen von Roggen, von Hühnern, von Schinken, von Eiern, von Butter und Öl, kurz von den reichhaltigen Erzeugnissen der hörigen und leibeigenen Bauernhöfe. Die Schneider und Schuster lieferten

*) G. Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter, S. 57.

dem Fronhofs wohlgefertigte Kleidungsstücke, die Schmiede übergaben ihm Ketten, Pfeile, Hufeisen, Nägel usw. Die Frauen schleppten Woll- und Leinenzeug in die Vorratsräume des Fronhofs hinein. Für ihn spannen sie und bereiteten Brot. Die hörigen Fischer fingen für die Bedürfnisse des Grundherrn die Dienstfische, die Metzger besorgten den Botendienst für die Grundherrschaft*).

Es versteht sich von selbst, daß eine so weitreichende Arbeitsteilung auf die Dauer nicht den Handel entbehren konnte. Schon in der Urzeit hatten die Germanen (wie oben zweites Kapitel S. 37 erwähnt) eine gewisse primitive gewerbliche Tätigkeit und infolgedessen auch einen primitiven Handel gekannt, der in der Hauptsache von fremden Kaufleuten betrieben wurde, die das Land durchwanderten. Auch dieser Handel hatte sich weiterentwickelt. Einen starken Antrieb hatte ihm die soziale Differenzierung gegeben, die wir aus der wirtschaftlichen Umwälzung hervorgewachsen sahen. Die höheren Klassen, vornehmlich die Grundherren selbst und ihre oberen Ministerialen, die viel reicher waren als die Leute ihrer Um-

*) Paul Kampfmeyer, Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland, Berlin, Vorwärts, 1910, S. 13. — Vgl. auch die packende Schilderung bei Lassalle, „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch“, in Lassalles Reden und Schriften, Gesamtausgabe, Berlin, Vorwärts 1893, Bd. III, S. 178—185.

gebung und sozial über ihnen standen, empfanden jetzt Bedürfnis nach allerhand Luxus, nach „kostbaren Stoffen, Schmuck und Gerät, prächtigen Rüstungsstücken, feineren Genußmitteln und Gewürzen*“). All solche Dinge oder deren Rohstoffe wurden ihnen immer noch von fremden Händlern aus dem Auslande, besonders aus dem Orient, gebracht. Aber es hatte sich, bei dem größeren Bedarf, eine regelmäßige Zufuhr entwickelt, und das hatte für die Ausgestaltung des Handels viel zu bedeuten. Benutzt wurden dabei vielfach die alten römischen Handelsstraßen und Handelsplätze. Wie seit undenklichen Zeiten, so wurden die Schätze des Morgenlandes immer noch zu Schiff nach Massilia (heute Marseille) und von da die Rhone hinauf nach der Champagne und dem nördlichen Frankreich gebracht; desgleichen von Italien über die Alpenpässe, vom Schwarzen Meer die Donau herauf bis an den Rhein, dann diesen hinab übers Meer nach Britannien. Zu Lande aber führte eine uralte Handelsstraße aus dem tiefsten Asien, von den Ufern des Ganges ans Kaspische Meer, dann quer durch Rußland bis zur Ostsee. Betrieben wurde dieser Handel vornehmlich von Slawen, Italienern und Juden. In Magdeburg z. B. galten im 10. Jahrhundert die Ausdrücke Kaufmann und

*) Steinhausen, Mittelalter, S. 158.

Jude als gleichbedeutend*). Doch gab es auch deutsche Stämme, die von alters her ihrerseits als geschickte und verschlagene Kaufleute bekannt waren und die Produkte ihres Landes zu fremden Völkern brachten, so z. B. die Friesen. Sie fuhren übers Meer bis nach Island, aber auch landeinwärts den Main hinauf nach Köln, Mainz, Worms.

So waren die verschiedenen Handelsstraßen, zu Wasser wie zu Lande, ständig von fahrenden Händlern belebt. Selbstverständlich gab es da Orte, wo sie sich regelmäßig in größerer Anzahl zusammenfanden, wie an Flußübergängen, an den Kreuzungen großer Heerstraßen. Andere Orte gab es, wo aus sonstigen Anlässen größere Menschenmengen sich anzusammeln pflegten: Wallfahrtsorte, kirchliche und andere Feste, oder auch die Reste alter Römerstädte, wie Regensburg, Augsburg, Köln. Dorthin begaben sich natürlich die Kaufleute, weil sie sicher waren, unter den vielen Menschen etwas zu verkaufen. Daraus entwickelte sich allmählich, im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte, die Gewohnheit, an bestimmten Plätzen regelmäßig im Laufe des Jahres zusammenzukommen, um in größerem Umfang die Handelsgeschäfte abzuwickeln. Man nannte das M ä r k t e (von dem lateinischen Wort mercatus). Ursprünglich waren die Märkte vorübergehend: solange das

*) Lamprecht, Bd. III, S. 20.

Fest dauerte oder so lange, bis die Zusammengetroffenen ihre Geschäfte erledigt hatten, so lange dauerte der Markt; dann ging man wieder auseinander. Nach und nach jedoch wurden ständige Einrichtungen daraus, und daran haben die Grundherren einen wesentlichen Anteil gehabt.

Wie leicht verständlich, boten von vornherein die Hauptsitze der großen Grundherren selbst geeignete Punkte für die Entstehung eines Marktverkehrs. Dort waren ja stets die größeren Menschenansammlungen, deren die Kaufleute zum Absatz ihrer Waren bedurften. Außerdem kamen dort auch die Produkte vieler Zinshöfe zusammen, so daß die Kaufleute bequem beieinander fanden, was sie im Austausch für ihre Waren brauchen konnten. Denn Geld und Edelmetall gab es im Anfang dieser Periode, zur Zeit Karls des Großen, noch sehr wenig. Nun wurde den Kaufleuten schon früh ein besonderer Schutz des Königs gewährt. Das war notwendig, weil ja im wesentlichen immer noch die Grundzüge des alten germanischen Rechts galten, welches den einzelnen im Zusammenhang mit seiner Verwandtschaft schützte. Da die Verwandtschaft inzwischen selbsthaft geworden war, so war aus dem Sippenrecht ein Lokalrecht geworden; es galt für den Ort, wo die Sippe sich angesiedelt hatte, umfaßte also weder den Blutsfremden noch den Ortsfremden. Der Kaufmann jedoch, der mit

seiner Ware von Ort zu Ort zog, befand sich stets unter Fremden, an deren Recht er keinen Anteil hatte. So mußte für ihn, wenn anders man seine Notwendigkeit anerkennen wollte, ein besonderer Rechtsschutz geschaffen werden, und das geschah, indem man ihn unter den unmittelbaren Schutz des Königs stellte. Allerdings galt das ursprünglich nur für die sogenannten „Königlichen Kaufleute“, d. h. für diejenigen, die aus königlichen Pfalzen hervorgingen, also unmittelbare Untertanen einer königlichen Grundherrschaft waren. Doch breitete es sich bald auf sämtliche Kaufleute aus.

Sobald nun die regelmäßigen Märkte entstanden, konnte es nicht fehlen, daß das besondere Kaufmannsrecht sich allmählich zu einem besonderen Marktrecht erweiterte. Auf dem Markt strömten Leute aus verschiedenen Orten und verschiedenen Ständen zusammen. Wie sollten sie mit einander Handel treiben, wenn sie nicht irgendwie unter einheitlichem Recht standen? So wurde der Markt rechtlich aus dem übrigen Verwaltungsgebiet herausgehoben. Er bekam seinen besonderen „Marktfrieden“, kraft dessen „alle Kaufleute, welche ihm zureisten, unter besonderem Schutz des Königs führen . . .“. Er bewirkte ferner, „daß jedes im Marktgebiet begangene Verbrechen, soweit es mit kaufmännischen Vorgängen in Zusammenhang stand, außer der gewöhnlichen Strafe mit der Zu-

satzstrafe des königlichen Bannes (60 Schilling) geahndet ward“. Endlich bewirkte die „Marktfreiheit“, daß Teilnehmer des Marktes am Markttort und während der Marktdauer nicht wegen solcher Verbrechen verfolgt werden konnten, die sie anderswo begangen hatten*).

Diese Vorrechte jedoch ließ man sich von den Kaufleuten bezahlen. Zölle für Handelsverkehr und Transport waren ja von den Königen schon früher erhoben worden, und sie mußten auf den Märkten besonders viel erbringen. Daneben erhob man Standgeld, der mit stärkerem Handel wiederbeginnende Geldverkehr brachte Einnahmen von der Münze usw. Es war also der Markt für denjenigen, dem alle diese Abgaben zufielen, eine erhebliche Einnahmequelle.

Nach und nach wurde die „Markthoheit“ oder „Marktherrlichkeit“ von den Königen immer mehr an die Grundherren verliehen, auf deren Gebiet der Markt sich befand. Es konnte kaum anders sein; denn den Schutz des Marktes, um den es sich letzten Endes handelte, konnte der König ja doch nur durch Vermittlung der Grundherren ausüben. Wenn aber diese die Lasten des Marktes trugen, z. B. die bewaffnete Mannschaft stellten, um den Marktfrieden zu sichern, so mußten sie auch die

*) Inama-Sternegg, Bd. II S. 375. — Lamprecht, Bd. III S. 34.

daraus entspringenden Einnahmen kriegen. Der Übergang vollzog sich demnach in der Weise, daß zunächst der König dem Grundherrschaften die Einkünfte des Marktes übertrug, während der Markt selbst noch königlich blieb. Otto der Große (936—973) begann dann, den Markt selbst und die ganze Marktgerichtsbarkeit zu verschenken. Vor allem war es wieder die Geistlichkeit, die die Gunst des Königs erfuhr. Die Klöster und Bistümer wurden mit den Märkten ihres Territoriums beschenkt. „Gegen Ende der Herrscherzeit Ottos II. (983) mögen schon die meisten Bischöfe Marktherren ihrer Residenz gewesen sein*.“ Doch wurden die Schenkungen noch Jahrzehnte lang fortgesetzt, mindestens bis ins 3. Jahrzehnt Heinrichs IV. (der von 1056 bis 1106 regierte). „Dabei kommen von den uns bekannten Verleihungen der ganzen Periode neun Zehntel auf Geistliche, kaum ein Zehntel auf Laiengroße*.“ Allerdings sahen die Könige die Marktherren grundsätzlich nur als ihre Vertreter an, die im Namen des Königs das Amt verwalteten. Aber es ging wie mit dem Grafenamte: bei der zunehmenden Schwäche der königlichen Gewalt wurde aus dem bloßen Amte bald tatsächlicher Besitz der Marktherren.

Unter diesen Umständen hatten die Grundherren

*) Lamprecht, Bd. III S. 44.

ein großes Interesse an den Märkten; zogen sie doch bedeutende Einnahmen daraus. Und sie ließen sich die Anlage immer neuer Märkte angelegen sein. Besonders aber drangen sie darauf, daß der Marktverkehr das ganze Jahr über nicht aufhörte. Denn solange der Markt dauerte, so lange flossen ihre Einnahmen aus Zöllen, Standgeld, Strafen usw.

Dieses Auswachsen des Marktes zu einer ständigen Einrichtung war von der größten Bedeutung für die Folgezeit, denn nur dadurch konnten aus den Märkten Städte werden. Zuvor ist jedoch noch zu beachten, daß im Laufe dieser ganzen Entwicklung auch der Handel selbst einen völlig anderen Charakter annahm. Soweit wir ihn bisher betrachtet haben, ist er immer noch im wesentlichen *Passivhandel* gewesen; d. h., fremde Händler betrieben ihn, die ins Land kamen, um den Deutschen allerhand Gegenstände zu bringen, vornehmlich Luxuswaren, die zum Lebensunterhalt nicht gerade unentbehrlich waren. Die Deutschen spielten also dabei eine passive Rolle, sie waren die Empfangenden. Was sie dafür gaben, waren gelegentliche Überschüsse ihrer Produktion. Übrigens kamen dafür in der Hauptsache nur die Vornehmen in Betracht, der Grundherr und seine oberen Ministerialen. Waren keine Überschüsse da, so wurde nicht gekauft, ohne daß das für die

Käufer viel zu bedeuten gehabt hätte. Und der gemeine Mann, ob er nun freier Bauer oder Hinterlasse eines großen Gutes war, hat wohl überhaupt nur selten und ausnahmsweise etwas gekauft.

Jetzt aber, durch jene Arbeitsteilung auf den großen Herrenhöfen, durch die Entstehung des Handwerks stieg allmählich die Ergiebigkeit der Arbeit. Es wurde immer mehr fertig. Die Menge der Produkte wuchs mit der Zeit über die Bedürfnisse des Herrenhofs hinaus. Was sollte man damit anfangen? Hatten ursprünglich die Handwerker ihre volle Arbeit im Dienste des Grundherrn geleistet und dafür ihren vollen Unterhalt bekommen, so bildete sich im Laufe dieser Jahrhunderte immer mehr die Gewohnheit fester Abgaben heraus — übrigens, wie später noch zu betrachten, auch für die Zinsbauern und Meier. Einen bestimmten Teil der Produkte bekam der Herr, den Rest behielt der Handwerker. Ja, mit der wiederbeginnenden Geldwirtschaft wurden die Abgaben zum großen Teil sogar in Geld umgewandelt. Der Handwerker war also darauf angewiesen, seine Produkte zu verkaufen. Und dazu boten ihm die in der Nähe entstandenen Märkte die willkommene Gelegenheit.

Auch diese Entwicklung ist von den Grundherren bewußt gefördert und unterstützt worden. Denn nicht nur lag ihnen an der Belebung des

Marktverkehrs überhaupt — sie hatten auch noch ein besonderes Interesse daran, daß die Handwerker ihre Produkte verkauften; nur dann konnten diese die Abgaben bezahlen. Deshalb erlaubten sie es gern, daß ein Teil ihrer Handwerker ihren Wohnsitz in den Marktort verlegte. Ja, um recht viele Handwerker anzuziehen, wurde sogar der Grundsatz der „Marktfreiheit“ geschaffen, kraft dessen die zuziehenden Unfreien innerhalb des Marktgebietes frei waren.

Auf diese Weise trat neben den bisherigen bloßen Passivhandel ein Aktivhandel der Deutschen. Bald überwogen auf den Märkten die verkaufenden Handwerker, welche ihre Produkte feilboten*). Damit aber ist der beginnenden Stadt ihr Charakter gegeben.

Denn eine Stadt ist ursprünglich nichts anderes als ein ummauerter Markt. Wir dürfen getrost sagen, daß sämtliche deutschen Städte aus Märkten entstanden sind. Gewöhnlich unterscheidet man drei Arten des Ursprungs deutscher Städte; doch wenn man's genau besieht, ist es allemal dasselbe: Erstens auf die eben geschilderte Art durch allmähliches Auswachsen und schließliche Ummauerung eines Marktflückens, etwa an Flußübergängen oder Straßenkreuzungen. Frankfurt, Schweinfurt und andere sind offenbar so entstanden. Zweitens durch

*) Steinhausen, Mittelalter, S. 60.

allmähliche Ansiedelung einer größeren Bewohnerschaft neben einem Kloster (z. B. Hersfeld, Gandersheim), einem Bischofssitz (Bremen, Magdeburg, Paderborn), oder einer königlichen Pfalz (Goslar, Dortmund). Da Pfalzen und Bischofssitze im Süden und Westen Deutschlands vielfach in den Resten ehemaliger Römerstädte aufgeschlagen waren, so erklärt sich das Wiederaufleben alter Herrlichkeit in Regensburg, Augsburg, Straßburg, Trier, Köln usw. Endlich drittens durch ebensolche Angliederung größerer Menschenmengen an jede beliebige Burg. Aber wie es nun zugeht, daß eine solche Ansiedlung zur Stadt wurde, das schildert z. B. Steinhausen*) wie folgt:

„Die unsicheren Zeiten treiben die Leute zu Siedelungen im Umkreise einer schützenden Burg; durch Gewerbe und Handel vermehrt sich die Bevölkerung; die natürlich zunächst dem Herrn der Burg gehörigen Orte erhalten jenen Marktcharakter. Die anfangs sehr primitive Befestigung, die sich in den unruhigen Zeiten oft auch in Dörfern (Kirchhöfen) wie bei Klöstern findet, dehnt sich auf den Ort selbst aus. ‚Burg‘ bleibt die eigentliche Bezeichnung für das neue Gebilde, wie zahlreiche Städtenamen beweisen; ‚Bürger‘ heißen die Einwohner.“

*) Steinhausen, Mittelalter, S. 58/59.

Das gilt natürlich ganz ebenso für die Ansiedelungen bei Klöstern, Bischofssitzen und Pfalzen wie auch für die durch regelmäßiges Zusammentreffen von Kaufleuten entstandenen Markt flecken. Die Stadt ist durch organisches Wachstum des Marktes entstanden.

Selbstverständlich war mit der Ummauerung und dem regeren Betrieb von Gewerbe und Handel noch nicht das geschaffen, was wir heutzutage unter städtischem Leben verstehen. Noch jahrhundertlang war auch innerhalb der Stadtmauern das Leben vorwiegend ländlich. Wohl besteht von vornherein der größere Teil der Bewohnerschaft aus Handwerkern, welche die Produkte ihres Gewerbes verkaufen. „Aber alles bleibt doch in agrarischer Atmosphäre (ländlicher und landwirtschaftlicher Lebensweise). Grundbesitz war die erste Bedingung auch für den Bürger . . . Kaufmann und Handwerker trieben oft auch noch Ackerbau und Viehzucht; die Städte blieben zunächst Ackerbaustädte, Stadtgemeinde und Landgemeinde unterschieden sich anfangs auch in den Römerstädten nicht*.“

Freilich, sobald die Städte einmal da waren, begannen sie auch sofort nicht nur ein eigenes wirtschaftliches, sondern ein eigenes soziales Leben zu entwickeln. Das ergab sich aus verschiedenen Ur-

*) Steinhausen, Mittelalter S. 60.

sachen. Es wurde schon erwähnt, daß die Grundherren viel taten, um die Bevölkerung der Städte zu vermehren. Das Wichtigste war wohl der Grundsatz: Stadtluft macht frei! Das heißt, wer sich dauernd in der Stadt ansiedelt, scheidet damit aus dem Untertanenverhältnis zu seinem bisherigen Herrn aus. Dies hatte zur Folge, daß sehr viel Unfreie sich den Städten zuwandten. Hier strömte also eine höchst verschiedenartige Bevölkerung zusammen: Unfreie verschiedenen Grades, von hochstehenden Ministerialen bis zum leib-eigenen Bauern, daneben aber auch vollfreie Bauern, Söhne von Grundherren, fremdländische Kaufleute usw. Da ihre Lebensweise im wesentlichen die gleiche war, so gerieten mit der Zeit die alten Standesunterschiede in Vergessenheit, sie alle schmolzen zu einer einheitlichen Masse zusammen, die dann später, auf Grund ihrer neuen Lebensverhältnisse, in neue Stände oder Klassen sich spalteten. Diese neue Klassenscheidung gehört in der Hauptsache erst einer späteren Zeit an und wird dann, da sie für die Geschichte des späteren Mittelalters eine geradezu entscheidende Bedeutung hat, ausführlich zu betrachten sein. Sie beruhte in ihrem Ursprung auf der verschiedenen Beschäftigung der Stadtbewohner, je nachdem sie im Laufe der Jahrhunderte vorwiegend Kaufleute, Handwerker oder Krieger wurden.

Sehr bald dagegen machte sich in den Städten das Bedürfnis nach einer neuen Verwaltungsf o r m geltend. Auf dem Lande hatte sich die Verwaltung aus dem Untertanenverhältnis zur Grundherrschaft und seiner Gliederung ergeben. Überall bildeten sich kleine Gemeinden der Gleichstehenden, z. B. alle von demselben Meierhof beaufsichtigten Zinsbauern kamen an regelmäßigen Terminen zusammen, um über ihresgleichen Gericht zu halten und ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu ordnen. Sie wurden dadurch eine Macht, die unter anderem die begrenzte Festsetzung ihrer Abgaben gegen den Grundherrn durchsetzte. Eine solche „reine Demokratie“, wo sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft persönlich bei allen Entscheidungen mitwirken, ist ja für jede Verwaltung das ursprünglich Gegebene. Schon in der Urzeit haben wir sie bei den Germanen gefunden. Auch in der Stadt fing man so an. Aus Magdeburg und Speyer ist es urkundlich bezeugt, daß zuerst sämtliche Bürger zur Beratung und Entscheidung zusammenkamen*). Aber das mußte sich sehr schnell als unmöglich erweisen. Waren die Städte auch für unsere heutigen Begriffe winzig klein, so belief sich doch selbst die kleinste immer auf 1000 oder ein paar Tausend Einwohner. Zwar wissen wir nicht genau, wie groß die Einwohnerschaft

*) Lamprecht, Bd. III, S. 40.

der Städte in dieser frühen Periode gewesen ist. Für eine etwas spätere Zeit jedoch ist sie aus Steuerlisten und Bürgerverzeichnissen berechnet worden*). Da ergibt sich als größte ums Jahr 1300 Lübeck mit 22 300, als kleinste Meißen im Jahre 1481 mit 2000 Einwohnern. Rechnen wir selbst die Hälfte ab, so kann von vornherein, also schon im 11. Jahrhundert, kaum eine Stadt weniger als 1000 Einwohner gehabt haben, und in der Regel müssen es mehrere Tausend gewesen sein. Nun sind zwar die Historiker der Ansicht, daß bei den Germanen zur Zeit des Tacitus die Volksversammlungen bis zu 6000 und 7000 Männern umfaßt haben mögen. Doch ob das nun zutrifft oder nicht — jedenfalls handelte sich's damals um ganz andere Dinge. Die Vollversammlung der urzeitlichen Germanen kam im Monat ein- oder höchstens zweimal zusammen, und hatte dann einige wenige, aber wichtige Fragen zu entscheiden, die jeden einzelnen unmittelbar berührten, etwa einen Kriegszug oder dergleichen. Dagegen waren in der Stadt von vornherein laufende Verwaltungsgeschäfte zu besorgen, die eine tägliche Zusammenkunft erforderten und sich zum Teil auf eine Unmenge Kleinigkeiten erstreckten, die in der Urzeit noch gar nicht existierten, etwa die Anstellung eines Torwarts,

*) Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 11. Aufl., Tübingen, Laupp, Bd. I S. 382.

eines Stadtschreibers usw. Dazu kann man nicht jeden Tag ein paar Tausend Menschen zusammenberufen. Statt dessen wurde eine Behörde gewählt, der Rat. Seine Zusammensetzung, die Art seiner Wahl, seine Befugnisse waren nicht überall gleich. In den sächsischen und fränkischen Städten war das Marktgericht — das sich aus dem früher erwähnten besonderen Marktrecht ergab — von einem Richter nebst einer Anzahl Schöffen abgehalten worden, während in den süddeutschen Städten meist nur ein Einzelrichter üblich war. Infolgedessen wurden in Sachsen und Franken die Ratsfunktionen zunächst von der Schöffenbank übernommen, auf deren Besetzung wieder bestimmte Familien ausschließlichen Anspruch erhoben. Daraus entwickelten sich allerlei Kämpfe, die zuletzt fast überall zur reinen Ratsverfassung führten.

Waren die Städte vornehmlich aus den Bedürfnissen des wachsenden Gewerbes und Handels entstanden, so gaben sie ihrerseits dem weiteren Wachstum von Handel und Gewerbe einen ganz besonderen Anstoß. Dafür sorgte schon die große Menschenmenge, die da bei einander wohnte. Doch nicht das allein. „Die mannigfaltigeren Ansprüche der wachsenden und verschieden gestellten Bevölkerung führten eine bedeutende Vermehrung der Gewerbetreibenden herbei, namentlich auf dem Gebiete der Nahrungsmittelgewerbe, der Weberei

und der Bekleidungsgerbe, deren Leistungen früher meist durch die Hauswirtschaft ersetzt waren; die bauliche Ausdehnung der Stadt, besonders die größeren Bauten der Kirchen und Rathäuser, förderten die Baugerbe, der größere Reichtum der oberen Bürgerklasse rief auch allerlei Spezialgerbe hervor. Im ganzen ergab sich, neben einem Zurücktreten der agrarischen (landwirtschaftlichen) Betätigung und einer Beschränkung der einzelnen auf ein bestimmtes Handwerk, eine größere Spezialisierung innerhalb der Handwerke und . . . eine immer bessere Technik und Kunstfertigkeit*)." Wie sich durch den Einfluß des engen Zusammenwohnens und der städtischen Bedürfnisse das Handwerk immer weiter entwickelte, die Arbeitsteilung immer höher trieb und damit dem Handel immer weiteren Spielraum gab, weil jeder einzelne Handwerker durchaus auf den Verkauf seiner Produkte angewiesen war, das kann man ermessen, wenn man die folgende Schilderung von K a r l B ü c h e r liest, die ein anschauliches Bild von dem Zustand gibt, der wenig später, im 14. und 15. Jahrhundert, erreicht war. Bücher schreibt**):

*) Steinhausen, Mittelalter, S. 113. Dazu auch Inama-Sternegg, Bd. II, S. 301—307, 316—318.

***) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 11. Aufl. 1919, Bd. I, S. 412.

„Die mittelalterliche Arbeitsteilung ist vorzugsweise Berufsteilung. Sie läuft darauf hinaus, aus einem Berufszweig mehrere zu machen. Auf demselben Arbeitsgebiet, das früher ein Meister allein beherrscht hatte, finden dann mehrere, unabhängig von einander, ihre Nahrung . . .

„Vielleicht wird ein Beispiel den Vorgang am besten erläutern. Der Schneider alten Stils schert das Tuch, näht und stickt Kleider und Weißzeug, fertigt Kappen, Hüte und Pelzwaren, Männer- und Frauengewänder. Im 14. und 15. Jahrhundert haben sich aus dem einen Schneidergerbe als besondere Berufszweige entwickelt: die Handwerke des Tuchscherers, des Seidenstickers, des Hutmachers, des Kürschners und des Flickschneiders; die Weißzeugnäherei und die Anfertigung der Frauenkleider wird weiblichen Händen überlassen.“

War im 14. und 15. Jahrhundert eine so weitgehende Berufsteilung vorhanden, so muß der Vorgang der Spaltung des Schneiderhandwerks mindestens im 12. und 13. Jahrhundert sich vollzogen haben.

Die Handwerker bildeten den Stamm, die eigentliche Masse der Bevölkerung in den Städten. Doch, wie schon erwähnt, bestand in der Zeit, von der wir hier reden, zwar schon ein aufkeimender,

aber noch keineswegs scharfer Gegensatz zwischen ihnen und den Kaufleuten. Denn da die Handwerker ihre Produkte zumeist noch selbst verkauften, waren sie zugleich Händler und am Gedeihen des Handels interessiert. Noch im Jahre 1440 gab es in Frankfurt (Main) unter rund 1800 erwerbstätigen männlichen Personen, die sich auf nicht weniger als 191 verschiedene Berufe verteilten, nur 70 Personen, die als Hauptberuf den Kleinhandel betrieben, und gar nur 15 Großhändler*). Und selbst diese waren nicht ausschließlich Händler, sondern sie verwandten einen Teil ihres Vermögens zeitweise zum Handel, ein anderer bestand in Grundeigentum, in Renten usw., „und man weiß wirklich nicht, ob man diese Leute lieber unter die Rentner oder unter die Landwirte oder unter die Kaufleute einreihen soll“. Vorwiegend waren es immer noch Handwerker und Bauern, die als Verkäufer ebensowohl wie als Käufer den städtischen Markt besuchten.

Daneben spielte freilich der Großhandel von jeher auch seine Rolle; denn er war es, der die Rohstoffe aus der Ferne herbeischaffte und dafür Austauschgüter hinbringen mußte. So war sein eigentliches Gebiet der internationale Handel, wobei übrigens ein Unterschied zwischen dem Handel verschiedener Städte und verschiedener

*) Bücher, Bd. I S. 411, 414.

Länder — also etwa zwischen Köln und Augsburg oder zwischen Köln und London — noch kaum empfunden wurde. War es doch noch nicht allzulange her, daß alle Staaten des mittleren und westlichen Europas ein Reich bildeten, und nationale Abschließungen und Gegensätze im heutigen Sinne des Worts gab es noch nicht.

Dieser internationale Großhandel hatte seine besonderen Bedürfnisse und entwickelte demzufolge schon früh besondere Organisationsformen, die später auch für die Organisation des Handwerks und der anderen städtischen Bevölkerungskreise zum Vorbild wurden.

Der Handel von Ort zu Ort konnte nicht anders als in der Form des Hausierhandels betrieben werden: „Der Kaufmann zog mit seiner Ware in Person über Land, von Markt zu Markt, tauschte, kaufte und verkaufte*.“ Zogen mehrere Kaufleute desselben Weges, so lag es nahe, daß sie sich zusammenschlossen und eine Karawane daraus wurde. Konnten sie sich doch so am besten gegen Straßen- und Seeraub schützen. Gleichwie auf Märkten und in Städten überhaupt, so kamen in diesen Karawanen ursprünglich Leute der verschiedensten Herkunft zusammen: „Hörige, im Auftrag ihrer Herren reisende Leute, Freie und Männer edler Abkunft, reiche wie minder ver-

*) Lamprecht, Bd. III, S. 27 ff.

mögliche Händler, Bürger und Nichtbürger.“ Das machte nichts aus, denn man schloß sich ja zunächst nur für die eine Reise zusammen. War sie beendet, so ging man wieder aus einander. Aber schon die einzelne Reise erforderte allerhand gemeinsame Vorkehrungen. Man wählte einen Vorsteher, Aldermann genannt, dem es oblag, die Abwehr räuberischer Angriffe zu leiten, Streitigkeiten unter den Reisegenossen zu schlichten (woraus sich im Laufe der Zeit ein neues kaufmännisches Recht entwickelte), für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen, usw. Da sich nun die Fahrten immer regelmäßiger, nach denselben Orten, auf denselben Wegen, zu denselben Zeiten wiederholten, so wuchs sich der Zusammenschluß zu einer dauernden Genossenschaft aus, die auch in der Heimat zusammenhielt: die kaufmännische Gild e war entstanden. Sie blieb in den folgenden Jahrhunderten die Standesorganisation der Kaufleute. Sie sorgte auch in der Heimat für die Regelung des Handelsverkehrs; sie kontrollierte Wage, Gewicht und Münze; sie schützte ihre Mitglieder auf der Reise und in der Fremde; sie gründete zu diesem Zweck Tochtergilden in fernen Städten, die dort Unterkunftshäuser bereit hielten, und dergleichen mehr. Ebenso ging nach und nach nicht nur das berufliche, sondern das ganze soziale Leben des Kaufmanns in ihr auf, indem er in ihr

auch die Befriedigung seiner geselligen und religiösen Bedürfnisse fand.

Nicht zuletzt durch die großartige Entwicklung des internationalen Handelsverkehrs nahm die Macht und das Machtbewußtsein der Städte einen großen Aufschwung, so daß sie schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts auch in die politischen Ereignisse als selbständiger Faktor eingriffen. Sie schlossen Bündnisse untereinander und ergriffen Partei in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst, meist — wie z. B. zur Zeit Heinrichs IV. — für den Kaiser, was seinen Grund vornehmlich darin hatte, daß die Kaiser in der Regel zugleich gegen die Landesfürsten und sonstigen Grundherren kämpften, deren Interessen denen der Städte entgegengesetzt waren. Wie wir in einem späteren Abschnitt noch zeigen werden, besteht der Hauptinhalt der mittelalterlichen Geschichte in den folgenden Jahrhunderten gerade in dem Kampf der Städte um ihre Befreiung von der Grundherrschaft oder deren Resten. So sind sie die gegebenen Bundesgenossen der Kaiser. „Jedenfalls“, sagt Lamprecht, „beginnt das 12. Jahrhundert mit der von niemand mehr geleugneten Tatsache, daß das Bürgertum ein wesentliches soziales und politisches Element der Nation geworden ist*.“

*) Lamprecht, Bd. III, S. 49.

Dreizehntes Kapitel.

Sozialer Aufstieg der grundhörigen Klasse. — Ihre Bindung an die Scholle. — Minderung der wirtschaftlichen Bedeutung der großen Grundherrschaft. — Deren allmähliche Umwandlung in ein Renten-Institut. — Das Rittertum.

In derselben Zeit waren auch auf dem Lande draußen wieder weitreichende Veränderungen eingetreten. Wir haben gesehen, wie durch die Entstehung der großen Grundherrschaften sich die Klasse der grundhörigen Bauern gebildet hat. Die Grundherren brauchten Leute zur Bearbeitung des Landes. Sie nahmen dazu zuerst Unfreie, die sie nicht gegen Lohn beschäftigten, sondern denen sie kleine Parzellen überließen, um sich darauf anzusiedeln und von dem Ertrag ihrer Arbeit zu leben. Als Entgelt mußten sie einen Teil des Ertrages dem Grundherrn abgeben und außerdem auf dessen Äckern Frondienste leisten. Wir haben weiter gesehen, wie diese unfreien Hintersassen auf die Dauer sich in einer besseren und sichereren Lage befanden als die kleinen freien Bauern, so daß diese zum großen Teil auf ihre Freiheit verzichteten und mit ihrem kleinen Besitz zu irgendeinem Grundherrn in dasselbe Verhältnis traten wie die unfreien Hintersassen. Mit der Zeit verschmolzen dann die ursprünglich freien Zinspflich-

tigen mit den Unfreien zu der einen Klasse der Grundholden. Dieser Verschmelzungsprozeß, der aus sämtlichen Hintersassen der Grundherren, gleichgültig woher sie gekommen waren, eine einzige unterschiedslose Klasse machte, war schon ungefähr zu Beginn des 10. Jahrhunderts vollendet. Freilich fand er ständig neue Nahrung durch den immer neuen Zustrom von Freien.

Jedoch schon allein durch den Beitritt der Freien war die soziale Wertung des grundholden Standes gestiegen. Dazu kam, daß sie innerhalb der organischen Gliederung der Grundherrschaft begannen, Gemeinden zu bilden und ein eigenes Recht zu entwickeln. „Zunächst fand jeder Grundholde in dem Meierbezirk, welchem er angehörte, den natürlichen Rahmen gemeinsamen Lebens mit seinen Genossen: jede Meierei entsprach einer grundholden Genossenschaft der Eingessenen, jeder Fronhof ward zum Mittelpunkt einer grundholden Gerichtsbarkeit, jeder Meier zum Vorsitzenden eines Fronhofdinges*.“ Wenn nun so die Grundholden jedes Meierbezirks regelmäßig zusammenkamen — nach dem Vorbild der altgermanischen Volksversammlung aus der Urzeit —, um ihre nächstliegenden Angelegenheiten zu beraten, ihre kleinen Streitigkeiten zu schlichten, all das zu besprechen, was sie drückte, so mußten sie

*) Lamprecht, Bd. III, S. 63 ff.

durch ihren bloßen Zusammenhalt dem Grundherrn gegenüber zu einer Macht werden. Auf die Dauer konnte er nicht mehr einseitig die Bedingungen ihrer Arbeit für ihn festsetzen. Um so weniger als sie, im natürlichen Verlauf der Dinge, aus einer rechtsprechenden, zu einer gesetzgebenden Versammlung wurden. Ganz nach der Weise der altgermanischen Volksversammlung — wie übrigens jeder urwüchsigen Demokratie — entschied man zuerst jeden einzelnen Streitfall nach dem unmittelbaren Rechtsempfinden der umstehenden Volksgenossen, die als Gerichts-, „Umstand“ die Entscheidung fällten. Kamen dann später ähnliche Fälle vor, so griff man auf die frühere Entscheidung zurück, und so entwickelte sich mit der Zeit ein neues Gewohnheitsrecht. Die Versammlung schuf neues Recht, und man gewöhnte sich, in ihr eine Körperschaft zu sehen, die nicht bloß einzelne Streitfälle entschied, sondern auch Grundsätze für das fernere Zusammenleben überhaupt aufstellte. Dem konnte sich auch der Grundherr nicht entziehen, und so wurden denn mehr durch gegenseitigen, wenn auch meist stillschweigenden, Vertrag Gewohnheitssätze geschaffen über die Höhe der Abgaben, über die zu leistenden Fronen, über das persönliche Verhältnis des Grundholden zum Meier, zum Grundherrn usw.

Dies führte allmählich zur Hebung und Besse-

rung der Lage der Grundholden. Einer der wichtigsten Fortschritte, die auf diese Weise erzielt wurden, war die Bindung an die Scholle, also etwas, das wir heutzutage als besonders rückständig empfinden, und dessen Beseitigung bis in die neuesten Jahrhunderte hinein schwere Opfer gekostet hat. Damals war es ein Fortschritt; denn „noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts waren die grundherrschaftlichen Hintersassen keineswegs sicher gewesen vor Veräußerungen ihrer Person ohne das von ihnen bewirtschaftete Gut“. Statt dessen wurde nun der Grundsatz geschaffen, daß der Hintersasse und sein Gut zusammengehörten. „Nur mit seinem Gut zusammen durfte der Hörige dem Verbands der Meierei entzogen und veräußert werden.“ Praktisch war das schon nicht mehr weit entfernt von einem tatsächlichen Besitzrecht des Hörigen an seinem Gütchen. Da auf der anderen Seite auch die Abgaben und Fronen nicht der Willkür des Grundherrn überlassen blieben, sondern in bestimmter Höhe festgesetzt wurden, so beschränkte sich die tatsächliche Unfreiheit darauf, daß der hörige Bauer diese Abgaben und Fronen leisten mußte und allerdings sein Gut nicht verlassen durfte. Die Freizügigkeit war ihm versagt. Aber dazu wird er auch nicht das mindeste Verlangen verspürt haben. Wo sollte er denn hingehen? (Übrigens haben die Grund-

holden später, seit Mitte des 12. Jahrhunderts, zum Teil auch eine gewisse Freizügigkeit erreicht.) Aber von seinem Gut konnte er nicht getrennt werden, und da auch die Kinder den Eltern auf der Hufe nachfolgten, also ein tatsächliches Erbrecht sich entwickelte, so war der hörige Bauer weit inniger mit seinem Gütchen verknüpft als der Grundherr. Auch in den Wirtschaftsbetrieb hatten Meier und Grundherr dann nicht mehr dreinzureden. Sie hatten Anspruch auf Abgaben und Fronden in bestimmter Höhe, und damit fertig. Die Hintersassen „waren wirtschaftlich fast volle Herren ihres Gutes und trotz aller Fronden wenigstens zur Hälfte Herren ihrer wirtschaftlichen Zeit und Arbeitskraft“.

Diese Hebung und teilweise Befreiung der Grundholden beeinträchtigte die Stellung der Grundherrschaft. Ihr fehlten allmählich die Arbeitskräfte für den herrschaftlichen Acker; man ging mehr und mehr dazu über, auch diesen zu verpachten oder gar zu verkaufen. Dazu kam eine Änderung im Verhältnis der Vassen*) zum Grundherrn. Früher hatten die Vassen am Hofe des Grundherrn gelebt, jetzt hatten sie sich allmählich zurückgezogen und lebten über das Land zerstreut auf ihren Gütern. Wir erinnern uns, daß die Vassen dem Grundherrn teils als Krieger, teils als höhere Ver-

*) Siehe Kapitel 10, S. 117.

waltungsbeamte gedient hatten. An ihre Stelle traten Hörige. Schon im 10. Jahrhundert fielen auch die höheren Verwaltungsstellen Leuten aus der grundhörigen Klasse zu. Desgleichen wurde das kriegerische Gefolge des Grundherrn mehr und mehr aus diesen zusammengesetzt. Und nun trat genau dieselbe Entwicklung ein, wie bei Entstehung der Grundherrschaft selbst. Schon die Trennung der Vassen vom Hofe des Grundherrn war ja nichts anderes als früher einmal die Trennung der Grundherren vom Hofe des Königs. Auch die neuen Verwaltungsbeamten, die hohen Ministerialen, gaben sich nicht mehr mit der Naturalverpflegung am Hofe des Grundherrn zufrieden. Auch sie beanspruchten und erreichten eine selbständige Entschädigung ihrer Leistungen. Natürlich in keiner anderen Form als der einzigen, die in der Naturalwirtschaft möglich war: in der Zuweisung von Land, d. h. in Lehen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatten sie das durchgesetzt, und es versteht sich, daß damit der völlige Zerfall der großen Grundherrschaft in die Wege geleitet war. Die Vassen sowohl wie die Ministerialen setzten die Erblichkeit ihrer Lehen durch und wurden damit dem Grundherrn gegenüber geradeso unabhängig, wie dieser dem König gegenüber. Ums Jahr 1200 etwa war man so weit.

Doch war es, wie gezeigt, nur ein Teil der Grund-

holden, der auf diese Weise emporstieg und mit den Vassen zu einer neuen Klasse zusammenwuchs; nämlich die höheren Ministerialen und diejenigen Grundholden, die den Kriegsdienst im Gefolge der Grundherren übernommen hatten.

Lamprecht schildert diese ganze, zum Zerfall der Grundherrschaft führende Entwicklung an dem besonders deutlichen Beispiel der Meier wie folgt*):

„Die grundholden Meier waren ursprünglich absolut abhängige Diener des Grundherrn; sie lieferten, was zu liefern der Hof ihnen jeweils aufgab. Allein, bald wurden diese Lieferungen fixiert: . . . So betrachtete sich denn der einzelne Meier . . . bald als der eigentlich selbständige Verwalter seines Fronhofs; er schien nur noch durch die regelmäßigen Leistungen an den Herrn gebunden, diese Leistungen selbst wurden im Sinne einer Rente oder Pacht (*pensio*) aufgefaßt; nicht minder als für die Bauerngüter trat für den Fronhof der Gesichtspunkt bloßer Rentenberechtigung der Grundherren in den Vordergrund.

„. . . Als Lehnsmann des Grundherrn erschien der Meier mit dem Fronhof nunmehr tatsächlich erblich bewidmet; ja, er wußte sich schließlich oft, zumeist im Laufe des 13. Jahr-

hunderts, auch von der Lehnsabhängigkeit zu befreien. Aber auch wo das nicht geschah, sahen kräftige Meier sich gleichwohl als Herren ihres Fronhofs an; sie erweiterten dessen Hufenumfang auf das Doppelte und Dreifache, sie brachten die altgerodeten grundherrlichen Beunden*) durch gesetzliche Mittel oder mit Gewalt an sich: sie erblickten in den Zinsbauern ihre Grundholden. So erweiterten sich die alten Meierhöfe zu den Landgütern des westlichen Deutschlands, wie sie sich seit dem 14. Jahrhundert vielfach vorfinden, und um das Landgut legte sich die Fronhofsgenossenschaft der Zinsleute als grundholdes Zubehör des neuen Betriebes; nicht selten erschienen die alten Grundherrschaften, namentlich diejenigen kirchlichen Karakters, nunmehr . . . völlig in kleine ritterliche Grundherrschaften fremden Eigentums zersprengt.“

Für den Grundherrn selbst nahm durch diese Entwicklung der Grundbesitz immer mehr den Charakter eines „Renten-Instituts“ an. Lamprecht schreibt weiter:

„War die Großgrundherrschaft ursprünglich eine Institution, in welcher der Grundherr

*) Lamprecht, Bd. III, S. 68—70.

*) Sondergüter der Gutsherrschaft in der gemeinen Mark.

selbst noch als wirtschaftlicher Unternehmer erscheint, so wird sie nunmehr fast völlig zum Renten-Institut. Noch im 10. Jahrhundert hatten die Fortschritte der Landwirtschaft von der Einsicht und Tatkraft der Großgrundherren abgehängt . . . Schon seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts beginnen die Grundherren, sich von der wirtschaftlichen Betätigung am Wohl und Wehe ihres Grundbesitzes zurück-zuziehen; immer mehr begnügen sie sich mit den fixierten Leistungen der Meier, den Zinsen der bäuerlichen Klassen. Bauern und Meier erscheinen nun als Unternehmer, . . . während dem Grundherrn nur noch der Genuß der Bodenrente verbleibt . . .

„Der Umschwung macht sich auf dem Lande schon seit Mitte des 11. Jahrhunderts bemerklich in der steigenden Dezentralisation (Zersplitterung) der alten Grundherrschaft; auf ihrem Boden beginnen Ministerialen und Grundholde, Häusler und Tagelöhner, Vögte und Freie sich immer selbständiger wirtschaftlich zu entwickeln. Dem entsprechend beginnt die Grundherrschaft ihre Verwaltungszusammenhänge aufzugeben; im 12. Jahrhundert verfallen Transportsystem und Nachrichtendienst. Ihnen nach stürzt die bisherige grundherrliche Eigenwirtschaft . . . Endlich steht die Eigenver-

waltung still oder wird seit etwa 1200 bewußt zerstört; der grundherrliche Boden ist für den Grundherrn nur noch eine Unterlage von Renten; die Meiereien sind bloße Rentenempfangsstellen und im günstigsten Fall nebenher Pachtungengeworden. Dem entsprechend bildet sich seit Mitte des 12. Jahrhunderts ein ständiger Zinsfuß für ländliche Renten aus . . . Einige Generationen weiter, spätestens etwa ums Jahr 1300, ist der Prozeß abgelaufen. Nun sind die Grundherrschaften reine Rentenherrschaften . . . von einem ökonomischen Großbetrieb im Rahmen der alten Entwicklung ist nicht mehr die Rede.“

*

*

*

Während so die Masse der Bevölkerung sich immer intensiver teils dem Ackerbau, teils dem Handwerk und Handel oder den dabei erforderlichen Verwaltungsarbeiten hingab, war auch das *Kriegswesen* zur Sache eines besonderen Berufsstandes geworden. Wir haben in einem früheren Kapitel*) geschildert, wie mit der zunehmenden Gesittung, der festen Ansiedlung, der regelmäßigen Beschäftigung mit Kulturarbeiten die große Masse

*) Siehe Kapitel 8, S. 95—101.

der Bevölkerung immer friedlicher ward, auch wirtschaftlich weder die Zeit noch die Mittel besaß, um in der alten Weise Kriegsdienste zu tun. Die allgemeine Wehrpflicht, eines der vornehmsten Vorrechte des freien Germanen der Urzeit, war — wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich — verschwunden, und zugleich war die wirkliche Verfügung über die Kriegsmacht vom König in die Hände der Grundherren übergegangen. An Stelle des allgemeinen Volksaufgebots, mit dem noch die ersten fränkischen Könige ihre Kriege führten, war der König auf die Truppen angewiesen, die die Grundherren ihm zuführten. Die Grundherren waren es, die aus ihren Hintersassen, unfreien sowohl wie freien, die Armeen der Zeit zusammenstellten.

Den Kern dieser Aufgebote bildete die bewaffnete Gefolgschaft, die sich — nach dem Muster der königlichen „Antrustionen“ — jeder Grundherr hielt. Und es ist leichtverständlich, daß die Gefolgschaft ständig aus weiteren Untertanen des Grundherrn ergänzt wurde, wobei der letztere weniger nach der freien oder unfreien Herkunft, als nach der körperlichen und sonstigen Eignung seiner Mannschaften für den Kriegsdienst fragte. So mußte sich — außer den bereits erwähnten — noch eine weitere soziale Spaltung innerhalb der Hintersassen desselben Grundherrn ergeben: aus

der Masse der hörigen und zinspflichtigen Bauern, der Meier und Vögte, der herrschaftlichen Handwerker, der persönlichen Dienerschaft am Herrnhofe, der Ministerialen, d. h. Verwaltungsbeamten in all ihren Schattierungen und Graden — hoben sich diejenigen Untertanen des Grundherrn heraus, die ständig und berufsmäßig Kriegsdienste taten. Gewiß wurden in diese Schar häufig auch Vollfreie aufgenommen, z. B. kleinere Grundherren, die selbst kein genügendes Aufgebot zusammenbringen konnten, oder jüngere Söhne grundherrlicher Familien usw. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die große Masse dieses beruflichen Kriegertums aus den unmittelbaren Hintersassen der Grundherren hervorging, die längst keine volle Freiheit mehr besaßen. Da nun dieser Stand der Berufskrieger es war, der sich zum Rittertum und damit in der Folgezeit zum niederen Adel auswuchs, so folgt daraus, daß der größere Teil des Adels von ursprünglich hörigen, unfreien Leuten abstammt*). Der hohe Adel bestand aus denjenigen Grundherren, welche sich zu reichsunmittelbaren Landesfürsten emporgeschwungen hatten, also Grafen aller Art — nämlich vom König ernannten Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen,

*) Vgl. hierzu Steinhausen, Mittelalter S. 93; Lamprecht Bd. III S. 97; Delbrück Bd. III S. 236 ff.; Inama-Sternegg, Bd. II S. 61.

Burggrafen — aus Herzögen, Bischöfen, Äbten usw. Wenn wir uns nun erinnern, daß diese hohen Herren selbst letzten Endes aus den einstigen königlichen Antrustionen*) stammten, und daß diese Antrustionen ihrerseits schon unter den früheren fränkischen Königen nicht mehr ausschließlich aus Vollfreien, ja nicht einmal nur aus Franken, sondern vielfach aus Galliern und sonstigen Romanen ergänzt wurden, so zeigt sich klar, daß auch der hohe Adel sich durchaus nicht einer von jeher freien oder auch nur „rein germanischen“ Abstammung rühmen kann.

Vierzehntes Kapitel.

Wiedererstehen der Geldwirtschaft.

Gegen Ende der Periode, die wir in diesem Abschnitt behandeln, war zwar die Naturalwirtschaft noch keineswegs völlig verdrängt; im Gegenteil, sie nahm immer noch die erste Stelle ein. Aber neben ihr war die Geldwirtschaft wieder aufgekommen und in kräftiger Zunahme begriffen. „Der Geldgebrauch für Wertmessung wie für Zahlung bürgerte sich neben noch vorherrschender Naturalwirtschaft im 12. Jahrhundert schon so sehr ein“,

*) Siehe Kapitel 7, S. 75—76.

daß manche Historiker darin geradezu ein Unterscheidungsmerkmal dieser Periode gegenüber der vorangegangenen erblicken*). Sogar der Kreditverkehr hatte schon begonnen.

Es gehört nicht zu den Aufgaben dieses Buches, den Werdegang des deutschen Geldwesens in all seinen Einzelheiten zu verfolgen: wie man schon unter Karl dem Großen, in Anlehnung an das alte römische Geld, wieder mit der Ausprägung von Silbermünzen begann, wie sich die Kaiser bemühten, für den ganzen Umfang des Reichs ein einheitliches Geld zu schaffen, wie aber dieses Streben mißlang, zum Teil weil die Markthoheit auf die einzelnen Gebietsherren übergegangen war und jeder von ihnen ein Interesse daran hatte, eigenes Geld zu prägen; denn so mußte alles einlaufende fremde Geld umgeprägt werden, und viele Kaufleute zogen es unter solchen Umständen vor, überhaupt keine geprägten Münzen, sondern Barrensilber mit sich zu führen, das sie an Ort und Stelle je nach den örtlichen Bedürfnissen prägen ließen. Dadurch wuchsen die Einnahmen aus den Münzstätten, die bald neben Zöllen verschiedener Art (Wegezöllen, Brückenzöllen, Durchgangszöllen), Standgeld, Gebühren für Wage und Meßanstalten usw. zu den bedeutendsten Einnahmen gehörten, die die Grundherren aus dem Marktverkehr zogen. Desgleichen

*) Inama-Sternegg, Bd. II, Vorwort S. VIII, 363 ff.

die Münzverschlechterungen, durch welche die verschiedenen Landesherrn ihre Einkünfte auf betrügerischem Wege zu heben suchten. Dies alles und manche damit zusammenhängenden Vorgänge gehören nicht in den Rahmen dieses Buches. Von Wichtigkeit ist darunter nur die Tatsache, wie aus den Bedürfnissen des Geldwechsels mit der Zeit der Kredit und das Bankgeschäft erwachsen. Davon gehört aber in die gegenwärtig behandelte Periode nur das Geldwechsellertum selbst. Seine Notwendigkeit ergab sich einfach aus der Verschiedenheit der Münzen, die übrigens ihrerseits nicht aus der Profit-sucht der Grundherren allein entsprang, sondern mindestens ebenso sehr aus dem höchst berechtigten Mißtrauen der angesessenen Verkäufer — Handwerker, kleine Landwirte usw. — gegen jede Münze, die sie nicht kannten. Gab es einmal an jedem Marktort besondere Münzen, dann brauchte man eine Gelegenheit, die mitgebrachte fremde Münze umzuwechseln, und daraus entwickelte sich das Geldwechseln als besonderer Beruf. Wie er sich dann zum Kreditwesen und zum Bankverkehr auswuchs, das gehört vornehmlich einer späteren Zeit an und soll dann ausführlich behandelt werden.

Dagegen drängt sich eine andere Frage von wesentlicher historischer Bedeutung auf, nämlich die Frage nach dem *Wie* und *Warum* des Wiedererstehens der Geldwirtschaft überhaupt. Es

ist doch ein höchst auffälliger Vorgang: die Römer im Altertum besaßen eine weit entwickelte Geldwirtschaft. Bis ins 3. und 4. Jahrhundert nach Christus hatten die römischen Kaiser z. B. stehende Heere, die mit ihren gewaltigen Verpflegungsbedürfnissen, Proviantämtern, Magazinen usw. nur auf Grundlage einer weit getriebenen Geldwirtschaft unterhalten werden können. Dann wird die römische Macht durch die germanische verdrängt, und schrittweise verfällt die Geldwirtschaft, bis sie um die Mitte des 6. Jahrhunderts fast völlig aufhört. Die reine Naturwirtschaft tritt an ihren Platz. Nach wenigen Jahrhunderten jedoch, schon unter Karl dem Großen, also am Ausgang des 9. Jahrhunderts, fängt die Geldwirtschaft wieder schwach und allmählich an, gewinnt immer mehr an Bedeutung, und hat gegen das Jahr 1300 bereits einen solchen Umfang erreicht, daß es nur noch als eine Frage der Zeit erscheint, bis sie die Naturalwirtschaft wieder völlig verdrängt haben wird. Wie sollen wir uns das erklären?

Manche Historiker, wie z. B. *Delbrück*, erklären es aus Vorgängen am Geldmaterial, d. h. an den Edelmetallen. In der Blütezeit des Römischen Reichs, auch noch unter den Kaisern, hatte es Gold und Silber in Fülle gegeben. Im 3. Jahrhundert nach Christus jedoch begann es an Edelmetall zu mangeln. „Wie das gekommen, ist aus den Quellen

direkt nicht zu ersehen*)." Delbrück vermutet, es sei viel Gold und Silber an die Barbaren in Osten (Asien) und Norden abgeflossen, teils als Tribut, um sie von den Grenzen fernzuhalten, teils als Sold für Kriegsdienste, und von dort nicht zurückgekommen. Zugleich hätte der Betrieb der Bergwerke immer weniger ergeben. Daher die Jahrhunderte lang fortschreitende Münzverschlechterung der römischen Kaiser, die aber dem Übel nicht abhelfen konnte, zumal zuletzt, in den Stürmen der Völkerwanderung der Bergbau ganz aufhörte. So mußte man notgedrungen, einfach gezwungen durch den Mangel an edlen Metallen, schließlich die Geldwirtschaft ganz aufgeben und zur Naturalwirtschaft zurückkehren. „Die Währungskatastrophe brachte das blühende Wirtschaftsleben des römischen Weltreichs zur Erstarrung; die Adern dieses Riesenkörpers wurden blutleer und trockneten aus. Im Laufe des 3. Jahrhunderts ist die Geldwirtschaft nahezu abgestorben und die Kulturwelt wieder in die Naturalwirtschaft zurückgeglitten.“

Nach einer Reihe von Jahrhunderten jedoch nahm man die Produktion von Gold und Silber wieder auf. „Schon im 8. Jahrhundert sollen neue Quellen erschlossen worden sein; man wusch Gold in französischen und deutschen Flüssen, und in

*) Delbrück, Bd. II, S. 210—212.

Poitou (im westlichen Frankreich) wurde schon in der Karolingerzeit wieder viel Silber durch Bergbau gewonnen. Im 9. Jahrhundert fand man Silber im Elsaß und im Schwarzwald, seit dem 10. in Tirol, Steiermark, Kärnten und besonders in Böhmen und im Sächsischen Erzgebirge, von 970 an im Harz. Etwa von derselben Zeit an, vielleicht auch schon früher, gewann man auch Gold in Böhmen, Salzburg, Ungarn und Siebenbürgen*)." Als man dann wieder genügend Gold und Silber hatte, konnte man auch wieder zur Geldwirtschaft übergehen. Man sieht, für Delbrück ist das Vorhandensein von viel oder wenig Edelmetall die entscheidende Ursache der Wirtschaftsform, wie es besonders deutlich in folgenden Worten zum Ausdruck kommt:

„Ein wesentliches Moment für alles höhere Kulturleben ist das Edelmetall, das, zu Geld ausgeprägt, die wirtschaftlichen Kräfte des sozialen Körpers in Bewegung setzt**).“

Nach ihm ist also das Geld der aktive Faktor, von dem der wirtschaftliche Anstoß ausgeht.

Nun gehört der Untergang der Geldwirtschaft vom 3. Jahrhundert an vornehmlich zur römischen Geschichte, wir wollen ihn deshalb zunächst auf

*) Delbrück, Bd. III, S. 325.

***) Delbrück, Bd. II, S. 210.

sich beruhen lassen. Fassen wir dagegen die Vorgänge ins Auge, die in Deutschland mit dem Wiederbeginn der Geldwirtschaft vom 8. bis zum 13. Jahrhundert verknüpft waren, so zeigen sie doch ein wesentlich anderes Gesicht. Die einzelnen Tatsachen, die Delbrück über die Wiederaufnahme des Bergbaus usw. anführt, sind alle richtig. Aber sollen wir wirklich daraus schließen, daß nur deshalb, weil man Gold und besonders Silber zur Verfügung hatte, die Menschen zum regelmäßigen Verkauf ihrer Produkte übergangen? Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus!

Wir erinnern uns jener zwei wichtigen Vorgänge, die für den Verlauf der deutschen Wirtschaftsgeschichte in jenen Jahrhunderten entscheidend gewesen sind: auf der großen Grundherrschaft griff die Arbeitsteilung Platz und führte zur Entstehung des Handwerks, das dann weiterhin in die Belebung der Märkte und die Gründung der Städte ausmündete. Draußen aber auf dem Lande löste sich die große Grundherrschaft — von der wirtschaftlichen Seite gesehen — in eine Reihe kleinerer, selbständiger Landwirtschaftsbetriebe auf*).

Die Arbeitsteilung war von einer stets wachsenden Ergiebigkeit der Arbeit begleitet. Mehr und mehr Produkte wurden fertig. Mit der Zeit über-

*) Vgl. Kapitel 9, 12 und 13.

stiegen sie den Bedarf des Herrenhofs. Was sollte man damit machen? Man richtete sein Augenmerk auf den in der Nähe bereits vorhandenen Markt, oder man schuf neue Märkte. Wir haben geschildert, wie eifrig die große Grundherrschaft selbst die Errichtung immer neuer Märkte betrieb. „Sie brauchte einen Markt, um den Überschuß der eigenen Produkte des Fronhofs sowie Naturalreichtnisse zinsender Hufen sicher absetzen zu können. Sie hatte aber auch ein Interesse daran, daß die abhängigen landwirtschaftlichen Betriebe den Überschuß ihrer Produkte auf dem Markt verwerten konnten*)." Ebenso beim Handwerk, sobald es einmal mehr produzierte, als der Herrenhof brauchen konnte. „Der Handwerker blieb dann mit einem Fuß auf dem grundherrlichen Boden stehen, mit dem anderen betrat er den freien Boden des Marktes**)."

Mit einem Wort: zuerst die großen Grundherren selbst, später die kleinen Landwirte und die Handwerker mußten ihre Produkte verkaufen. „In den Pfalzen des königlichen Hofes wie in den Herrenhöfen der weltlichen und geistlichen Grundherren waren die Vorrathshäuser für alle Arten von Bodenprodukten und sonstigen Erzeugnissen, welche der Eigenbetrieb der Sallandwirtschaft oder die dienen-

*) Inama-Sternegg Bd. II, S. 320.

***) Inama-Sternegg Bd. II, S. 314.

den Hufen an Zinsungen und Zehnten lieferten. Von hier aus erfolgte, in mehr oder weniger durchgebildeter Weise zunächst eine Verteilung der Produktionsüberschüsse der einzelnen Wirtschaften und der einzelnen Sammelstellen auf die verschiedenen Bedarfskreise des ganzen Herrschaftskomplexes und darüber hinaus auf die verschiedenen Herrschaften desselben Besitzers. Aber auch eine marktgängige Verwertung solcher Überschüsse kannte schon die ältere Zeit, wenn auch das, was solcher Art gegen Geld oder im Tausch gegen andere Produkte umgesetzt wurde, wenig sein mochte im Vergleich zu der Gesamtmasse der Produkte. Und ebenso knüpft ein irgend belangreicher Umsatz von Fremdware zunächst immer an die großen Herrenhöfe an, wo allein ein regelmäßiger Bedarf an solchen Gütern und eine zahlungsfähige Nachfrage bestand*).

Das war der Anfang. Daran knüpften sich die Wochenmärkte — seit 992 in den Quellen bezeugt — auf denen auch der kleine Landwirt als Händler auftrat. Desgleichen wurde der Handwerker „Verkäufer seiner Produkte auf dem Markte“. Inzwischen knüpften die großen Grundherren Handelsbeziehungen auf weite Entfernungen an, um „die Massenprodukte ihrer Landwirtschaft, Getreide, Vieh, Wein, Holz und Salz, an die großen

*) Inama-Sternegg Bd. II, S. 364, 373, 374.

Handelsstraßen und Hauptmärkte für den Umsatz im großen gebracht zu sehen*)“, und verwandten hierzu schon früh eigene Kaufleute. (Schon 983 bezeugt.) „Auch fremde Märkte suchten die Grundherren auf, um ihre Naturaleinkünfte abzusetzen und andere Waren dafür einzukaufen.“

Der Zusammenhang ist also gerade umgekehrt als Deibrück glaubt. Nicht deshalb, weil man Edelmetall hatte, ging man zur Geldwirtschaft über, d. h. fing man an zu kaufen und zu verkaufen, sondern der Schwerpunkt liegt in der Produktion. Durch die in den vorigen Kapiteln geschilderte Entwicklung, auf dem Lande sowohl wie in der Stadt, stieg die Produktivität; immer mehr Produkte wurden fertig. Immer mehr überstiegen sie den eigenen Bedarf. Da fing man an, sie zunächst auf dem Naturalwege zu vertauschen, dann allmählich zu verkaufen, woraus sich im Lauf der Jahrhunderte ein weit ausgedehnter Handel entwickelte. Dazu brauchte man Geld, und deshalb schuf man es sich. Nicht vom Gelde ging der Anstoß aus, sondern von Handel, der seinerseits aus der Zunahme der Produktion entsprang. Das Geld ist ein Anhängsel, ein Instrument des Handels, das die Menschen sich besorgen, sobald es nötig wird. Das geht zu allem

*) Inama-Sternegg Bd. II, S. 371, 372.

Überfluß noch ganz deutlich aus folgenden Stellen bei Inama-Sternegg hervor*):

„Nach der endgültigen Trennung des Ostreichs zeigte es sich bald, daß es mit seinen eigenen Münzstätten nicht einmal dem geringen Bedarf der deutschen Volkswirtschaft nach Zirkulationsmitteln zu genügen vermochte. Vor allem der Marktverkehr verlangte gebieterisch auch eine eigene Münzstätte, um dem . . . hier entstehenden Geldbedürfnis genügen können . . .

„ . . . Das, was dem volkswirtschaftlichen Leben am meisten nützt, . . . war die Verfügung über eine genügend große und bequem erreichbare Menge von effektivem Gelde; ein reales allgemeines Tauschmittel bedurfte der Verkehr . . . sowohl in dem beginnenden städtischen Leben mit seinen Ansätzen zu selbständigem gewerblichem Betrieb und mit seinen Marktumsätzen, als auch in dem Produktaustausch der vielen kleinen selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe, welche an die Stelle der einheitlichen großen Domänenverwaltungen traten . . . Jeder Schritt, der zur weiteren Verselbständigung der Produktionsakte führte, rief eine Menge von Tauschakten hervor, welche die Vermittlung des Geldes notwendig machten . . .

*) Inama-Sternegg Bd. II, S. 394, 424, 425.

„Der karolingischen Verwaltung war es nicht gelungen, selbst mit dem besten Gelde die Geldwirtschaft einzubürgern, so sehr das auch innerhalb ihres wirtschaftspolitischen Programms gelegen war. Nun aber vermehrten sich fortwährend die Fälle, in welchen Geldgebrauch Anwendung finden konnte, und damit erweiterte sich auch sofort der Boden des faktischen Geldgebrauchs, obwohl das Geld schlechter war als früher.“

Wenn also seit dem 9. Jahrhundert der Bergbau wieder mehr betrieben wurde und mehr Silber, zum Teil auch Gold lieferte, so werden wir nicht mit Delbrück sagen, von hier sei der Anstoß zur Erneuerung der Geldwirtschaft ausgegangen, sondern wir werden umgekehrt daraus schließen, daß das wieder erwachende Bedürfnis nach Zahlungsmitteln die Menschen zur Wiederaufnahme des Bergbaus veranlaßt hat, womit natürlich nicht geleugnet werden soll, daß das einmal vorhandene Geld zur Beschleunigung des Aufschwungs von Handel und Verkehr beigetragen hat.

Und von hier aus wird nun auch ein Rückschluß auf den Verfall der Geldwirtschaft im 3. bis 6. Jahrhundert gestattet sein. Die Germanen im damaligen Stande ihrer Wirtschaft, die zum Teil noch ganz barbarisch war, zum andern Teil in den primitivsten Anfängen der Landwirtschaft steckte,

brauchten kein Geld, deshalb ließen sie es verfallen.

Fünfzehntes Kapitel.

Zusammenfassung und Rückblick. — Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklung in der deutschen Geschichte.

Fassen wir jetzt den bis hierher geschilderten Verlauf der deutschen Geschichte kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Gesamtbild:

In der Urzeit lebten die westgermanischen Stämme, aus denen — wenngleich nicht ohne starke Vermischung mit anderen Rassen — später das deutsche Volk geworden ist, schon in den Gegenden zwischen Rhein und Elbe. Jedoch nicht als einheitliches Volk, sondern als eine Reihe selbständiger Völkerschaften ohne Zusammengehörigkeit und auch, ohne sich als zusammengehörig zu fühlen. Der Name „Germanen“ ist nicht deutsch; sie selbst nannten sich nicht so, sie hatten überhaupt keine gemeinsame Bezeichnung. Der Name „Deutsche“ ist erst etwa 800 Jahre später aufgekomen.

Ihre Wirtschaftsweise war *Eigenproduktion*, d. h., sie produzierten für den eigenen Bedarf, nicht zum Verkauf. Handel war ihnen nicht

völlig unbekannt, doch spielten sie dabei im wesentlichen nur eine passive Rolle: fremde, römische oder gallische Händler kamen ins Land, die mancherlei fremdländische Produkte brachten und dafür Bernstein, Pelzwerk u. a. eintauschten. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Germanen selbst war Krieg, Jagd, Viehzucht und daneben etwas Ackerbau auf der allerprimitivsten Stufe. Selbsthaft waren sie nicht, vielmehr wechselten sie unaufhörlich den Aufenthaltsort, wozu sie schon der undurchdringliche Urwald zwang, der das ganze Land bedeckte.

Gegen Ende dieser Periode — etwa hundert Jahre nach Christus — zwang die stark wachsende Volkszahl, weil genügende Ausdehnung durch Wanderungen im Süden und Westen durch das noch in voller Kraft stehende Römerreich gehemmt war — zu intensiverem Ackerbau, der langsam, aber sicher zur Selbsthaftigkeit führte. Doch wurde diese erst nach Jahrhunderten völlig erreicht. Denn immer noch war der Ackerbau sehr primitiv und konnte die unaufhörlich wachsende Volkszahl nicht ernähren. Es folgten neue Wanderungen in der Form, daß (bei den Westgermanen, die allein wir hier betrachten), der überschüssige Volksteil, der auf dem heimischen Boden nicht Nahrung fand, fortzog. Teils auf friedlichem, teils auf feindlichem Wege gelang es ihnen nun doch, ins Römische Reich einzudringen und allmählich

dessen Bevölkerung völlig zu durchsetzen, vornehmlich in Gallien, aber auch in Italien, in Spanien, in Griechenland, wo ihnen freilich ostgermanische Stämme zuvorgekommen waren und kräftig vorgearbeitet hatten. Germanen wurden römische Soldaten, römische Beamte, sogar römische Kaiser. Endlich, in den Stürmen der Völkerwanderung, und im Anschluß an sie, warfen sie das Römische Reich über den Haufen und eroberten ums Jahr 500 Gallien.

Die Franken, denen diese Eroberung gelang, und die für die nächsten 500 Jahre zum führenden deutschen Stamm wurden, waren schon vor ihrer Einwanderung in Gallien ein Volk sesshafter Bauern geworden. Bald nach der Gründung des Fränkischen Reichs wurde ihre Wirtschaftsweise entscheidend beeinflußt durch die große Grundherrschaft. Diese brauchte zur Feldarbeit viele Leute, unfreie Hintersassen. Mit deren vereinten Kräften konnte sie in großem Maßstabe den Urwald roden, planmäßig Siedelungen anlegen usw. Gegen das Jahr 900 war die Organisation der großen Grundherrschaft und der landwirtschaftlichen Arbeit in ihr vollendet. Zugleich gab der große Grundbesitz Anlaß zur Arbeitsteilung, das Handwerk entstand.

Schon vorher war durch wachsenden Reichtum einzelner, die sich dadurch auch sozial über die

anderen Volksgenossen erhoben, mancherlei Luxusbedürfnis entstanden, das dem Handel kräftigen Anstoß gab. Immer mehr Kostbarkeiten brachten die fremden Händler ins Land. Durch die Regelmäßigkeit ihrer Zufuhren entstanden die Märkte, die ursprünglich nichts weiter waren als regelmäßige Zusammenkünfte der Händler zum Zweck des Verkaufs. Sobald das heimische Handwerk durch die fortschreitende Arbeitsteilung produktiver wurde und mehr erzeugte, als der Herrenhof verbrauchen konnte oder mochte, besuchten die Handwerker ebenfalls den Markt, um ihren Überschuß zu verkaufen. Der Marktverkehr, bisher nur zu regelmäßigen Fristen periodisch abgehalten, ward ständig. Handwerker und Händler siedelten sich dauernd am Orte des Marktes an, umgaben ihn zu ihrem Schutz mit Mauern: die Städte sind entstanden. Ums Jahr 1100 ist diese Entwicklung vollendet.

Draußen auf dem Lande beginnt der große Grundbesitz sich aufzulösen. Seine einzelnen Teile: Meiereien, Zinshufen, Vasallengüter, bisher Glieder des großherrschaftlichen Wirtschaftsorganismus, werden selbständige Bauerngüter, die dem Grundherrn nur noch Rente zahlen. Auch sie sind auf den Verkauf ihrer Produkte angewiesen und beschicken den Markt. Neben die Produktion für den eigenen Bedarf schiebt sich langsam die Pro-

duktion zum Zweck des Verkaufs. Der Handel, auch nach fernen Städten und Ländern, nimmt einen großartigen Aufschwung. Man braucht Zahlungsmittel, Geld, die Geldwirtschaft blüht empor.

Dies ist der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung. Betrachten wir nun daneben den sozialen Werdegang der Deutschen in derselben Zeit.

In der Urzeit ist von einer wesentlichen sozialen Ungleichheit unter den Stammesgenossen nichts zu merken. Zwar gibt es Unfreie, von denen wir nichts Näheres wissen; doch waren sie vermutlich Kriegsgefangene, also Stammesfremde, die nicht zur Verwandtschaft gehörten. Die Grundlage der sozialen Gliederung aber war die Verwandtschaft. Jeder Stamm bestand aus einer Reihe von Sippen. Die Stammesgenossen wählten sich Häuptlinge, zur Anführung im Krieg auch manchmal Oberhäuptlinge (Herzöge), denen jedoch keine Herrschaft über die anderen zustand. Soziale Unterschiede, verschiedene Klassen unter den Freien scheint es nicht gegeben zu haben, auch keinen Unterschied von Reich und Arm, da es ja noch so gut wie kein Privateigentum gab.

Sobald am Ende der Urzeit die Selbsthaftigkeit beginnt, genügt die Verwandtschaft nicht mehr als Grundlage der Gliederung des Volks. Zu häufig

wandern blutsverwandte Volksteile ab, fremde kommen hinzu. An Stelle der Gliederung nach Verwandtschaft tritt — natürlich in sehr langsamer, Jahrhunderte dauernder Entwicklung — die Gliederung nach dem Wohnort.

Zuerst in der Form der Markgenossenschaft. Die bei einander Wohnenden besitzen und bearbeiten ihre Mark gemeinsam. Später erfordert die intensivere Bearbeitung des Bodens dessen individuelle Behandlung. Der gemeinsame Anbau wird unmöglich. Da weist man die Ackerstücke dem einzelnen durch Verlosung zu und läßt die Anteile von Jahr zu Jahr wechseln. Als dann allmählich ein stetes Besitzrecht der einzelnen an ihrem Acker sich entwickelt, zuletzt sogar mit Vererbung auf die Kinder, bleiben trotzdem Wald, Weide, Wasser gemeinsames Eigentum der Markgenossen und sind es zum Teil bis heute geblieben. Im 6. Jahrhundert ist das Privateigentum an Grund und Boden vollendet. Es führt unausweichlich zu Unterschieden zwischen Reich und Arm und damit zur Bildung verschiedener Klassen.

In den unaufhörlichen Kriegen war das fränkische Königtum zu einer wirklichen Herrschaft emporgestiegen. Der König stand jetzt sowohl politisch als auch sozial über den Volksgenossen. Die Volksversammlung — in der Urzeit die einzige souveräne Behörde — trat in ihrer

Bedeutung zurück und löste sich schließlich in eine Reihe kleiner Teilversammlungen von nur lokalem Umfange auf, deren Macht sich auch nur auf denselben lokalen Umkreis erstreckte. Die Regierungsgewalt und Staatshoheit für das ganze Reich ging auf den König über. Er aber brauchte zur Verwaltung des ausgedehnten Reichs ein *Beamten*: die Grafen draußen in den verschiedenen Landesteilen, die — von den Antrustionen besetzten — Zentralämter an seinem Hof, in seiner Umgebung. Sie zu besolden, diente die Verleihung großer Strecken Landes. So entstand der *Großgrundbesitz*, der einen völligen Umsturz der alten Gesellschaftsordnung bewirkte. Denn indem er — wie oben geschildert — einen wirtschaftlichen Organismus mit weitgehender Arbeitsteilung schuf, wies er den darin Beschäftigten verschiedene Rangstufen zu.

Die Grundherren selbst wurden zum *Adel*, der sozial hoch über dem kleinen *gemeinfreien Bauern* stand. Durch Erblichkeit des Amtes und des damit verbundenen Grundbesitzes kommen die Grafen und die sonstigen hohen Beamten des Königs ebenfalls zum Adel. Auf dem Grundbesitz scheiden sich die Menschen nach der Art ihrer Beschäftigung in mehrere Klassen: *persönliche Dienstmänner* des Grundherrn, *Verwaltungsbeamte* — diese unter sich wieder ge-

schieden in höhere und niedere *Ministeriale*, *Meier* usw. — *grundhörige Bauern*, *Handwerker*.

Die Handwerker wandern zum Teil in die Städte und bilden dort mit den Kaufleuten zusammen eine neue Klasse, das *städtische Bürgertum*.

Auf dem Lande kommen innerhalb der *Untertanen* des Grundherrn immer mehr diejenigen in die Höhe, die den Kriegsdienst als Beruf betreiben; aus ihnen geht der Stand der *Ritter*, des *niederen Adels* hervor.

Die *Meier* und auch manche hörigen *Zinsbauern* verselbständigen sich gegenüber dem Grundherrn und werden zu einer Klasse von *Großbauern*, die den Zins an den Grundherrn nur noch als Pacht betrachten.

Auch unter den Grundherren selbst tritt eine soziale Differenzierung ein. Die größten unter ihnen*) wachsen sich zu *Landesherrn*, zu *Fürsten* aus, die kleineren bleiben entweder selbständig unter der Hoheit des Landesherrn oder treten in ein Schutz- und Abhängigkeitsverhältnis zu einem größeren Grundherrn.

So finden wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts beim deutschen Volke tiefgehende soziale Unterschiede, eine ganze Reihe von verschie-

*) Es waren das nur etwa 70, davon 16 weltlich; die übrigen geistlich. Lamprecht, Bd. III, S. 99.

denen Ständen und Klassen, und demzufolge auch eine komplizierte Verteilung der politischen Macht auf die verschiedenen Klassen, d. h. eine komplizierte politische Verfassung, die von dem einfachen Organismus der Urzeit höchst deutlich absticht: an der Spitze der König; ihm folgend die reichsunmittelbaren Fürsten; dahinter die selbständigen Grundherren als hoher Adel, zumeist unter der Landeshoheit eines Fürsten; sodann der niedere Adel, zusammengesetzt aus kleinen, unselbständig gewordenen Grundherren und aus Rittern, die zum Teil aus den unfreien Dienstmannen der Grundherren hervorgegangen sind; daneben das alte gemeinfreie Bauerntum, das niemals völlig verschwunden ist; endlich auf den Landgütern die im Pachtverhältnis stehenden Grundbauern und die hörigen Ackerleute, die Grundholden. In den Städten das soeben entstandene Bürgertum, das allmählich anfang, sich auch wieder in mehrere Klassen zu spalten.

Faßt man den Werdegang des deutschen Volkes in dieser gedrängten Kürze zusammen, so springt die innige Verknüpfung der wirtschaftlichen, der sozialen und der politischen Entwicklung deutlich ins Auge. Mit der Zunahme der Volkszahl mußte, um den Nahrungsbedürfnissen zu genügen, die Produktionsweise geändert werden: vom Jäger-

und Kriegerleben ging man zum Ackerbau über; mit dessen wachsender Intensität schritt man zur Arbeitsteilung, zur planmäßigen Gliederung der Tätigkeit aller in einem wirtschaftlichen Organismus; die Arbeitsteilung schuf das Handwerk und den aktiven Handel. Jede Änderung der Wirtschaftsweise aber zog eine entsprechende Änderung der Gesellschaftsordnung (der Klassenordnung) nach sich. Die Krieger und Jäger der Urzeit konnten überhaupt noch keine Klassen, sie waren alle frei und gleich, ebenso die ersten Ansiedler, die Markgenossen. Als dann durch immer intensiveren Ackerbau das Privateigentum an Grund und Boden entstanden war, schied es die Menschen in Arme und Reiche, und damit begann auch die soziale Ungleichheit. Die große Grundherrschaft aber, die jedem einzelnen seinen bestimmten Platz in ihrem Organismus, seinen bestimmten Beruf zuwies, schuf damit all die verschiedenen Klassen bis zum städtischen Bürgertum.

Ebenso deutlich ist der Wechsel der politischen Verfassung an den Wandel der sozialen Zustände geknüpft. Aus der Freiheit und Gleichheit aller ergibt sich in der Urzeit die volle Demokratie: jeder einzelne ist als Mitglied der Volksversammlung tatsächlicher Teilhaber der souveränen Gewalt. Bei einem Volk sesshafter Ackerbauer ist das nicht mehr möglich, die politische Gewalt geht auf den

König allein über. Doch er behält sie nicht auf die Dauer. Die Klasse der großen Grundherren nimmt sie ihm zum großen Teil wieder ab, und ist später ihrerseits gezwungen, sie mit den neu aufkommenden Klassen, den Großbauern, den Stadtbürgern, zu teilen.

So finden durch den Verlauf der deutschen Wirtschaftsgeschichte die wesentlichen Lehren der materialistischen Geschichtsauffassung ihre Bestätigung*).

*) Vgl. Julian Borchardt, Der historische Materialismus, S. 31—32.

Verzeichnis von Schriften und Büchern zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Mit Winken über ihre Benutzbarkeit für Laien.

Georg Steinhausen, Bibliotheksdirektor in Kassel, hat mehrere Bücher über die deutsche Geschichte geschrieben, die sämtlich trotz wissenschaftlicher Gründlichkeit und Tiefe leicht lesbar und deshalb den Lesern dieses Buches zu empfehlen sind, vor allem seine große:

„**Geschichte der deutschen Kultur**“, 747 Seiten mit 205 Abbildungen und 22 farbigen Tafeln, erschienen im Bibliographischen Institut, Leipzig und Wien, 1904. Das Werk beginnt mit den ältesten bekannten Nachrichten über die Deutschen (325 vor Christus) und reicht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Wir werden im Fortgang unserer Darstellung noch öfters darauf zurückkommen. Nur eins steht seiner Benutzung im Wege: der Preis. Es hat vor dem Weltkrieg ca. 20 Mk. gekostet, dürfte also heute unerschwinglich sein.

Daneben hat Steinhausen über die bisher von uns behandelten Zeiträume zwei vorzügliche kleine Schriften herausgegeben:

„**Germanische Kultur in der Urzeit**“, 156 Seiten, erschienen bei B. G. Teubner, Leipzig, 1905, und

„**Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter**“, 181 Seiten, Quelle & Meyer, Leipzig, 1910.

Sie sind Auszüge aus dem großen Werk, haben aber gerade deshalb den Vorzug, daß sie alles Wesentliche in gedrängter Kürze geben, so daß ihre Lektüre nicht allzuviel Zeit erfordert und man doch viel daraus lernt.

Karl Lamprecht, **„Deutsche Geschichte“**. Von „Urzeit und Mittelalter“ handeln die ersten drei Bände, 421, 411 und 437 Seiten, erschienen bei H. Heyfelder, Freiburg (Breisgau), 1906, Weidmann, Berlin, 1909, und Heyfelder, Freiburg (Breisgau), 1906. — Lamprechts Werk wird für jeden, der Geschichte studieren will, noch auf lange Zeit hinaus unentbehrlich sein. Dem Laien vermag ich es nicht zu empfehlen. Es ist höchst ungleich gearbeitet. Abgesehen von der manchmal sehr „weitherzigen“ Auslegung der Quellen, die hin und wieder sogar so weit geht, Lücken auszufüllen, ohne dies deutlich erkennbar zu machen, kann man in wichtigen Abschnitten trotz aller Mühe nicht zur Klarheit gelangen, wie die Dinge eigentlich gewesen sind. Dazu kommt eine gekünstelte Ausdrucksweise, derzufolge man manche Sätze drei- und viermal lesen muß, ehe man versteht, was der Autor sagen will. Alles in allem, entspricht der Gewinn, den der Laie aus der Lektüre des Werks ziehen kann, nicht dem Aufwand an Zeit und Mühe, den sie erfordert.

Das gerade Gegenteil trifft zu für:

Hans Delbrück, **„Geschichte der Kriegskunst“**, erschienen bei Georg. Stilke, Berlin, 1907—1909. Für die bisher behandelten Epochen kommen Bd. 2 und 3 in Betracht. — Das ist ein Buch, das ich jedem gern empfehlen würde. Es zeigt den innigen Zusammenhang, nicht nur des Kriegswesens, sondern der gesamten

Kultur einer jeden Zeit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und bringt deshalb eine Masse Belehrung über die wirtschaftlichen Zustände und ihre Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte. Dabei eine klare, sorgfältige und interessante Sprache, die selbst dem Laien einen Einblick in den Inhalt der Quellen und damit bis zu gewissem Grade ein eigenes Urteil über deren Auslegung ermöglicht, und die Anordnung der lateinischen Zitate so, daß sie den der fremden Sprache Unkundigen nicht stört. Natürlich darf man nicht vergessen, daß es eine Geschichte der Kriegskunst ist, also nur den, der sich speziell hierfür interessiert, voll befriedigen wird.

In a m a - S t e r n e g g, **„Deutsche Wirtschafts- geschichte“**, erschienen bei Duncker & Humblot, Leipzig und München, Bd. I 1879, Bd. II 1891. — Ebenfalls ein vorzügliches Werk, das — seiner speziellen Aufgabe gemäß — über die Wirtschaftszustände der verschiedenen Zeiten noch weit umfassender und intensiver unterrichtet als Delbrück. Jedoch ist es für den Laien unlesbar, weil ganz gelehrt gearbeitet.

Adolf Streckfuß, **„Das deutsche Volk“**, erschienen bei Moeser, Berlin, 878 Seiten, ohne Datum. Ein schlechtes, oberflächliches Sammelsurium derjenigen Anekdoten, die man im landläufigen Sinn „politische Geschichte“ zu nennen pflegt. Eine demokratisch-nationalistische Tendenzschrift übler Art. Ich führe sie hier nur deshalb an, weil sie im Text einmal zitiert ist, um zu verhindern, daß sich dadurch jemand verleiten läßt, sie zu lesen und seine Zeit mit ihr zu verschwenden.

Karl Bücher, **„Die Entstehung der Volkswirtschaft“**, 11. Aufl. Laupp, Tübingen, 1919. 2 Bände, 475 und 403 Seiten. Eine Sammlung einzelner Aufsätze,

von denen mehrere für die deutsche Geschichte dieser und späterer Perioden mit Nutzen zu lesen sind.

Die beiden folgenden Schriften:

Paul Kampffmeyer, **„Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland“**, Berlin, Vorwärts, 1910. 230 Seiten, und

Friedrich Paulsen, **„Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung“**, Teubner, Leipzig, 1906, 192 Seiten

reichen nur mit ihren ersten paar Seiten bis in die von uns bisher behandelte Epoche zurück. Sie werden deshalb erst in den späteren Bänden dieses Werks ausführlicher zu besprechen sein.

Nicht von Geschichte, sondern von Geschichtsphilosophie, d. h. von den inneren Zusammenhängen, die uns den Verlauf der Geschichte verstehen lehren, handelt

Julian Borchardt, **„Der historische Materialismus“**, Verlag der Lichtstrahlen, Berlin-Lichterfelde, 1919. Eine Broschüre von 32 Seiten.

